



Alles drin für Thüringen

Landtagswahlprogramm von

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen



Dieses Landtagswahlprogramm wurde
auf der Landesdelegiertenkonferenz
von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen
beschlossen, die am 26. und 27. Juni 2021
in Weimar stattgefunden hat.

Herausgeber*in:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen
Lutherstraße 5
99084 Erfurt
Telefon: 0361 576500
Telefax: 0361 5765035
E-Mail: info@gruene-thueringen.de
Internet: grüne-thueringen.de

V.i.S.d.P.:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen
Michael Kost
Lutherstraße 5
99084 Erfurt

Gestaltung:

Layout: neues tor *eins* Kommunikationsberatung GmbH, Berlin
Satz: Nadine Dreismann, Berlin

LANDTAGSWAHLPROGRAMM 2021

Landtagswahlprogramm 2021 **6**

A. Umwelt bewahren - nachhaltig Wirtschaften **14**

Weg von den fossilen Rohstoffen: Klimaschutz und Energie	16
Nachhaltig und zukunftssicher: Unsere Wirtschaft	22
Vorwärts in die Zukunft: Digitalisierung	34
Sauber und bequem ans Ziel: Mobilität und Verkehr	40
Schützen, was uns am Leben erhält: Umwelt- und Naturschutz	49
Gesundes Essen aus Thüringen: Tierhaltung und ökologische Landwirtschaft	62
Zum Wohl von Mensch und Tier: Verbraucher*innenschutz und Tierschutz	68
Gutes Leben: In Stadt und Land	71

B. Chancen eröffnen - Zusammenhalt sichern **77**

Der beste Start: Kinder, Jugend und Familie	77
Gute Bildung, gute Chancen, ein Leben lang: Kindergärten, Schulen und Ausbildung	81
Das Labor der Zukunft: Studium und Hochschulen	98
Gut bezahlt und gut vereinbar: Arbeit	106
Immer da, wenn's drauf ankommt: Soziales, Gesundheit und Pflege	110
Was unser Leben reicher macht: Kultur, Medien und Sport	119

C. Freiheit schützen - Vielfalt leben **126**

Gleichberechtigung und Selbstbestimmung für alle: Frauen- und Queer-Politik	126
Ein Land, das allen gerecht wird: Demokratie	134
In Freiheit und Sicherheit leben: Innen und Justiz	142
Das menschliche Thüringen gestalten: Migration und Zusammenleben	152
Unser Zuhause: ein weltoffenes Europa	158

Stichwortregister **164**

LANDTAGSWAHLPROGRAMM 2021

Liebe Wähler*innen,

Thüringen ist ein tolles Bundesland. Wir leben gerne hier. Wir Thüringer*innen haben in den letzten Jahrzehnten viel erlebt, einige Umbrüche gemeistert und gemeinsam das Land gestaltet. Doch es gibt kein Leben ohne Veränderung. Die Klimakrise ist real, und sie bedroht unsere gemeinsamen Lebensgrundlagen. Damit unser Land so lebenswert bleiben kann, wie es ist, müssen wir jetzt entschlossen handeln – denn noch haben wir Gelegenheit, diesen Wandel zu gestalten. Dazu wollen wir Sie einladen.

Wir wollen Sie einladen, mit uns gemeinsam die großen Herausforderungen unserer Zeit anzugehen. Wir wollen Sie einladen, unseren Wohlstand zu bewahren, Ungerechtigkeit zu beseitigen und die Zukunft für unsere Kinder und Enkel lebenswert zu gestalten. Die Verantwortung war noch nie so groß, die Herausforderungen noch nie so umfassend, aber es gab auch noch nie soviel Wissen, so viele Möglichkeiten zur Gestaltung. Mit Ihnen zusammen wollen wir diese Zeit nutzen, freundlich und entschieden, demokratisch und rücksichtsvoll unser Land voranzubringen.

Die Corona-Pandemie zeigt, wie zerbrechlich unser Gemeinwesen sein kann und wie wichtig es ist, Vorgänge transparent und nachvollziehbar zu gestalten. Wir wollen auf die Wissenschaft hören, Bürger*innen stets miteinbeziehen, um das Richtige zu tun und niemanden dabei zurückzulassen. Die Verhinderung der Klimakatastrophe, das Einhalten des 1,5-Grad-Ziels, die Erhaltung der Artenvielfalt, die für unser aller Leben so wesentlich ist, sind ebenso gewaltige Aufgaben. Wir Bündnisgrünen bieten Ihnen ein klares Ziel und einen Weg an, den wir mit ihnen gehen wollen.

Wir BÜNDNISGRÜNEN arbeiten für eine Welt, in der die natürlichen Lebensgrundlagen geachtet und bewahrt werden, für eine Welt, in der Bildung, Gerechtigkeit und Beteiligung gestärkt werden, wir kämpfen dafür in Europa, in Deutschland und in Thüringen.

Wir wollen mit Ihnen eine umweltfreundliche Landwirtschaft gestalten, die mit der Natur Hand in Hand geht, Tiere artgerecht hält und ihre Landwirt*innen auskömmlich und zukunftssicher entlohnt. Wir wollen unser Land so entwickeln, dass die Menschen überall umweltfreundlich und bezahlbar mobil sein können, ihre Ideen realisieren und nachhaltig wirtschaften können und gute und vielfältige Bildung für alle Kinder erreichbar ist. Mit Ihnen zusammen wollen wir erreichen, dass alle Menschen unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Alter, Religion und Geschlechtsidentität gleichberechtigt miteinander leben können, dass sie passenden und bezahlbaren Wohnraum finden in Kommunen mit ausgestatteten Kindergärten und guten Lebensbedingungen für alle Generationen.

Auch gegen die Angriffe auf unsere Gesellschaft von rechts müssen wir uns entschieden wehren. Diese zersetzenden Kräfte wollen Thüringen zurückschicken in eine vordemokratische Zeit, in der Andersdenkende, Frauen und Minderheiten unterdrückt werden und der Wille der Bevölkerung nichts wert ist. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, uns gegen rechten Hass und Hetze zu wehren und den Zusammenhalt der Gesellschaft zu stärken. 32 Jahre nach der friedlichen Revolution wollen wir als Bürgerrechtspartei gemeinsam mit Ihnen jeden Tag entschlossen und entschieden für unsere Demokratie eintreten. Das bieten wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Ihnen bei der kommenden Landtagswahl an.

Wir BÜNDNISGRÜNE haben in der Landesregierung viel für Thüringen erreicht. Klimaschutz ist Gesetz. Wir haben das „Grüne Band“ mit rund 763 Kilometern an der ehemaligen innerdeutschen Grenze unter Schutz gestellt und somit ein einzigartiges Naturmonument geschaffen. Auf fünf Prozent der Waldflächen in Thüringen ruht künftig die Säge, damit neue Lebensräume für Tiere und Pflanzen entstehen. Mit dem neuen Wassergesetz werden unsere Flüsse, Bäche und Seen sauberer sowie der Hochwasserschutz gestärkt. Durch gezielte Förderung der erneuerbaren Energien, der Elektromobilität und der Kommunen modernisieren wir das Land und machen es fit für die Zukunft.

Alles drin für Thüringen

Wir treten entschlossen für zivilgesellschaftliches Engagement und gegen extreme Rechte und Rechtspopulismus ein. Wir haben mehr Bürger*innenbeteiligung ermöglicht. Wir haben dafür gesorgt, dass Jugendliche ab 16 Jahren auf kommunaler Ebene wählen dürfen. Und wir haben die Qualität in den Kitas verbessert, unter anderem durch mehr Personal für unsere Kinder.

Gemeinsam mit Ihnen wollen wir Thüringen weiter nach vorne bringen. Wir wollen weiter Verantwortung übernehmen für den sozial-ökologischen Wandel mit einer zukunftsfähigen Wirtschaft. Für ein Thüringen, in dem Bildung für alle großgeschrieben wird. In dem in Stadt und Land gleichwertige Lebensverhältnisse herrschen. Und das sich mit einer klugen, demokratischen und menschenwürdigen Digitalisierung für die Zukunft aufstellt.

Wir laden Sie ein, diesen Weg mit uns zu gehen. Damit wir, unsere Kinder und Enkel ein gutes Leben haben können in einem Land, das Lebensqualität, Perspektive und Zugehörigkeit gibt. Dafür bitten wir Sie bei der Landtagswahl am 26. September 2021 um beide Stimmen für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

GLIEDERUNG

A. Umwelt bewahren – nachhaltig Wirtschaften

Weg von den fossilen Rohstoffen: Klimaschutz und Energie

- a. Klimaschutz
- b. Energie
- c. Gebäude und Wärme

Nachhaltig und zukunftssicher: Unsere Wirtschaft

- a. Zukunftsorientierte Prioritäten und Rahmenbedingungen
- b. Fairer Wettbewerb und faire Arbeitsbedingungen

Landtagswahlprogramm 2021

- c. Nachhaltige Ressourcen und Kreislaufwirtschaft
- d. Wald retten in der Klimakrise
- e. Innovative Ideen und gute Aus- und Weiterbildung – für ein nachhaltiges Innovationsökosystem
- f. Starke Partnerschaft von Staat und Gesellschaft
- g. Neustart für den Tourismus nach der Pandemie
- h. Gemeinsam vorangehen

Vorwärts in die Zukunft: Digitalisierung

- a. Digitale Herzen
- b. Handlungsfähige Entscheidungsstrukturen
- c. Digitale Verwaltung
- d. Digitale Bildung und Weiterbildung
- e. Handlungsfähige Infrastrukturen
- f. Recht auf Konnektivität
- g. Teilhabe und Transparenz
- h. Digitale Resilienz und Nachhaltigkeit
- i. Digitale Wirtschaft und Innovationsräume

Sauber und bequem ans Ziel: Mobilität und Verkehr

- a. Öffentlicher Personennahverkehr
- b. Zu Fuß und mit dem Rad
- c. Elektromobilität
- d. Güter- und Flugverkehr

Schützen, was uns am Leben erhält: Umwelt- und Naturschutz

- Naturschutz
- Lebensräume erhalten
- Wasser ist Leben
- Schutz der Böden
- Luft und Lärm
- Abfallvermeidung und Wertschätzung von Lebensmitteln
- Nachhaltige Digitalisierung

Gesundes Essen aus Thüringen: Tierhaltung und ökologische Landwirtschaft

- Nachhaltige Landwirtschaft
- Industrielle Massentierhaltung beenden

Zum Wohl von Mensch und Tier: Verbraucher*innenschutz und Tierschutz

- Tierschutz
- Verbraucher*innenschutz

Gutes Leben: In Stadt und Land

- Daseinsvorsorge im ländlichen Raum
- Wohnungspolitik und Bauen in der Stadt
- Wohnungslosigkeit: verhindern - überwinden - nachsorgen

B. Chancen eröffnen – Zusammenhalt sichern

Der beste Start: Kinder, Jugend und Familie

- Familien
- Kinder & Jugend

Gute Bildung, gute Chancen, ein Leben lang: Kindergärten, Schulen und Ausbildung

- Vorfahrt für Qualität: Kita & frühkindliche Bildung
- Schule
- Ausbildung
- Lebenslanges Lernen, Erwachsenenbildung

Das Labor der Zukunft: Studium und Hochschulen

- Verbesserte Studienbedingungen, Bildungsgerechtigkeit und exzellente Lehre
- Gute Rahmenbedingungen des Studierens
- Hochschulen verlässlich finanzieren
- Demokratische Hochschulstrukturen und Diversität
- Arbeitsbedingungen an Hochschulen dauerhaft verbessern
- Vielfalt und Verantwortung in der Forschung und Digitalisierung
- Standortentwicklung – Hochschulen als Teil von lebenswerten Kommunen

Gut bezahlt und gut vereinbar: Arbeit

- Fachkräftesicherung und Attraktivität von Arbeit
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Teilhabe und betrieblicher Gesundheitsschutz

Alles drin für Thüringen

Immer da, wenn's drauf ankommt: Soziales, Gesundheit und Pflege

- Sozialer Zusammenhalt
- Hochwertige Gesundheitspolitik für alle
- Prävention
- Gesunde Ernährung als wichtiger Baustein
- Bedarfsgerechte Versorgung vor, während und nach der Geburt
- Digitalisierung mit Mehrwert
- Prävention statt Verbote in der Drogenpolitik
- Mentale Gesundheit
- Teilhabe für alle in einer inklusiven Gesellschaft
- Selbstbestimmt bis ins hohe Alter
- Pflege

Was unser Leben reicher macht: Kultur, Medien und Sport

- Neustart Kultur
- Unabhängige Medien und Meinungsvielfalt
- Sport- und bewegungsfreundliches Thüringen

C. Freiheit schützen – Vielfalt leben

Gleichberechtigung und Selbstbestimmung für alle: Frauen- und Queer-Politik

- Frauen- und Gleichstellungspolitik
- Akzeptanz und Vielfalt

Landtagswahlprogramm 2021

Ein Land, das allen gerecht wird: Demokratie

- Beteiligung
- Verfassung
- Finanzen
- Aufarbeitung

In Freiheit und Sicherheit leben: Innenpolitik und Justiz

- Polizei
- Aufstehen gegen rechts
- Feuerwehr
- Justiz

Das menschliche Thüringen gestalten: Migration und Zusammenleben

- Integrationskonzept
- Einwanderungsgesetz
- Zusammenleben

Unser Zuhause: ein weltoffenes Europa

- Demokratie in Europa
- Europäische Fördermittel für Thüringen
- Europa der Bürger*innen
- Bürger*innen der einen Welt
- Koloniale Vergangenheit

A. Umwelt bewahren – nachhaltig Wirtschaften

Unser Thüringen ist einzigartig schön. Wer den Blick von der Leuchtenburg bei Kahla über das Saaletal schweifen lässt, entlang des Rennsteigs zum Großen Beerberg wandert oder auf einer Radtour an der Weißen Elster unterwegs ist, kann sich unserem Naturreichtum kaum entziehen. Ein Drittel der Gesamtfläche des Landes nehmen allein die Nationalen Naturlandschaften ein, also der Nationalpark Hainich, die beiden Biosphärenreservate Rhön und Thüringer Wald und die fünf Naturparke. Hier tragen wir eine besondere Verantwortung für die Bewahrung der Biodiversität, für Vielfalt und geschützte Naturräume. Gerade unser Nationalpark zeigt unter dem Motto „Natur Natur sein lassen“, wie wertvoll ungestörte Habitate und wie reizvoll unberührte Natur sein können. Er ist europäischer Publikumsmagnet. Dazu kommen Hunderte Habitate und Vogelschutzgebiete, verwoben im europäischen Schutzgebietsnetz Natura 2000. Hier werden wildlebende Tiere geschützt und der Lebensraum seltener Pflanzen bewahrt, darunter viele, die vom Aussterben bedroht sind. Schwarzstorch oder Bocksriemenzunge, Wildkatze oder Rotbuche, Feuerschmied oder Besenheide finden Heimat und Rückzugsraum. In der Hohen Schrecke leben inzwischen sogar wieder Urwaldreliktarten wie der Knochenglanzkäfer. Natur, Kultur und Geschichte sind in Thüringen von jeher eng verwoben. Bei uns gibt es den ältesten Fernwanderweg Deutschlands, bei uns hat Goethe beim Anblick der hereinbrechenden Nacht gedichtet, bei uns haben Alfred und Christian Brehm an „Brehms Tierleben“ gearbeitet und die europäische Vogelkunde mitbegründet.

Es ist beachtlich, wie viel wir Thüringer*innen in den letzten 30 Jahren hier erreicht haben. Die oppositionelle Umweltbewegung der DDR hatte in den 1980er Jahren eine schier endlose Liste an Umweltsünden für den heutigen Thüringer Raum zusammengetragen: Dicke Luft voller Schwefeldioxid und Smog gehörte zum Alltag, durch den resultierenden sauren Regen waren über 50 Prozent des Baumbestandes in den Wäldern beschädigt. In einigen Flüssen floss Chemiebrühe, die Werra war aufgrund des Kalibergbaus so salzig wie das Meer und ihr Ökosystem völlig zerstört. Die Intensivierung der Landwirtschaft hatte die Böden stark belastet. Überreste von Uranbergbau und Teerproduktion im Osten des Landes vergifteten Umwelt und Menschen.

Durch aktiven Schutz der Umwelt, durch Umbau des Waldes und Beseitigung ökologischer Altlasten hat sich die Tier- und Pflanzenwelt in Teilen erholt und kehren heimische Arten, wie die Wildkatze oder der Luchs, zurück in unsere Wälder. Doch das Artensterben ist längst nicht gebannt, schon gibt es neue Bedrohungen, denen unsere Natur trotzen muss.

Wir sind die Generation, die die ersten Auswirkungen der globalen Erwärmung bereits spürt. Das vergangene Jahr war nicht nur das zweitwärmste seit Beginn der Wetteraufzeichnungen in Deutschland, sondern auch das dritte Dürrejahr in Folge. In den Thüringer Waldböden herrscht in den tieferen Bodenschichten extreme Trockenheit. Nur noch 15 Prozent des Baumbestandes gelten als gesund.

Extremwetterereignisse wie diese sind keine fernen Bedrohungen mehr. Sie finden statt. Hier, bei uns. Diesen Klimanotstand erkennen wir an. Für uns ist klar, dass alle zukünftigen Gesetzesvorhaben und Haushaltsausgaben unter Klimavorbehalt stehen müssen. Für uns heißt das konkret, dass Gesetzesentwürfe und Haushaltsmittel auf daraus resultierende zusätzliche Treibhausgasemissionen hin zu überprüfen sind. Dabei dürfen zusätzliche Emissionen nur mit Einsparungen an anderer Stelle und unter gleichzeitiger Beachtung der Einsparvorgaben des Thüringer Klimagesetzes möglich sein. So wollen wir jeglichen zusätzlich drohenden, unnötigen Ausstoß von Treibhausgasen frühzeitig erkennen, um diesen abwenden zu können.

Und wir wollen handeln. Als Bündnisgrüne ist für uns klar, dass sich jegliches politisches Handeln darauf ausrichten muss, die 1,5-Grad-Grenze einzuhalten. Das Klimaabkommen von Paris 2015 war dafür ein großer Schritt. Die Länder dieser Erde haben erkannt, dass ein „Weiter so“ keine Lösung ist. Wir haben das Wissen, die Technologien und die Kreativität, um die Klimakatastrophe abzuwenden und die Folgen der Erderhitzung zu begrenzen. Deswegen unterstützen wir die Forderungen von Klimaschutzbewegungen wie „Fridays for Future“. Im Sinne dieser Jugendlichen, unserer Kinder und Enkelkinder müssen wir unseren Energieverbrauch senken, auf erneuerbare Energien für die Strom- und Wärmeerzeugung, auf emissions- und schadstofffreie Mobilität setzen und eine Agrarwende einleiten. Wir können heute durch Vorsorge die Auswirkungen der Klimaveränderungen abmildern, zum Beispiel durch den Umbau der Nutzwälder zu natürlichen, widerstandsfähigeren Mischwäldern; und durch Verbesserungen beim Hochwasserschutz oder Hitzeschutz in den Städten. Nichts aber ist wirksamer

als aktiver und verbindlicher Klimaschutz, jetzt und hier, mit überprüfbaren Maßnahmen in allen Handlungsfeldern, die Emissionen verursachen.

Unsere Politik an den Erfordernissen der ökologischen Modernisierung auszurichten, ist radikal, weil die Herausforderungen radikal sind. Aber es ist realistisch. Und vor allem ist es vernünftig. Deshalb fordern wir, dass Klimaneutralität und Nachhaltigkeit in Thüringen Verfassungsrang erhalten. Wir brauchen eine Politik, die Ökologie und das Soziale zusammen denkt und eine Wirtschaft fördert, die beidem dient. Eine solche ökologische Politik ist sozial. Es sind oft die Menschen mit geringem Einkommen, die an den lautesten Straßen leben und dort die dreckigste Luft atmen. Wir kämpfen dafür, dass auch unsere Kinder und Enkel eine vielfältige Umwelt und Natur vorfinden. Aber es ist eben auch klar, dass diese ökologische Politik nur gemeinsam mit den Menschen vor Ort realisiert werden kann. Dabei gehen das Nutzen und das Schützen für uns Hand in Hand. Wir BÜNDNISGRÜNE nehmen Sorgen ernst, diskutieren, argumentieren und finden gemeinsame Lösungen. Wir wollen gemeinsam mit Ihnen die ökologische Modernisierung Thüringens gestalten.

Weg von den fossilen Rohstoffen: Klimaschutz und Energie

a. Klimaschutz

Spätestens seit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil zur unzulänglichen Klimapolitik der Großen Koalition ist klar: Um die Freiheiten der kommenden Generationen zu schützen und das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Abkommens zu erreichen, braucht es deutlich mehr Anstrengungen im Klimaschutz. Deshalb brauchen wir eine Klimagesetz-novelle mit dem Ziel der bilanziell vollständigen Deckung von Thüringens Energiebedarf mit erneuerbaren Energien bis 2035 – das heißt fünf Jahre früher als bislang geplant. Hierdurch und durch eine Anpassung der Treibhausgasminderungs-Zwischenziele ermöglichen wir, dass Thüringen nicht erst 2050, sondern schon im Jahr 2040 klimaneutral wird. Maßstab unserer Klimapolitik ist der globale Budgetansatz. Mit diesem kann errechnet

werden, wie viel CO₂-Restbudget uns als Freistaat noch verbleibt, um unseren Beitrag zum 1,5-Grad-Ziel einzuhalten. Wir wollen das Konzept des CO₂-Budgets, zum Beispiel nach dem Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU), als Instrument im Thüringer Klimagesetz fest verankern und zur Grundlage der Thüringer Klimapolitik machen.

Über Sektorenkopplung soll in allen klimarelevanten Bereichen sichergestellt werden, dass dieses Ziel erreicht wird. Natürlich muss sich Politik an ihren eigenen Zielen messen lassen. Deshalb soll auch die Thüringer Landesverwaltung bis zum Jahr 2030 klimaneutral arbeiten. Dafür wollen wir einen CO₂-Schattenpreis von 180 Euro für die Landesverwaltung einführen, um klimafreundliche Planungen zu begünstigen.

Wir wollen in klimaschutzrelevanten Bereichen – in der Energieversorgung und Industrie, in Mobilität und Landwirtschaft – Strukturen nachhaltig verändern. Unsere Ziele sind

- ein Energiesystem, das auf erneuerbaren Energien basiert,
- Industrien, die emissionsarm produzieren und in Kreisläufen denken,
- ökologische Landwirtschaft mit nachhaltiger Landnutzung und einer deutlich reduzierten Tierhaltung, die die Artenvielfalt bewahrt und die Böden schützt
- und Verkehr, der Mobilität auch ohne klima- und gesundheitsschädliche Emissionen ermöglicht.

Klimaschutzpolitik wirkt dann nachhaltig, wenn allen Beteiligten deren Notwendigkeit bewusst ist und alle mitgenommen werden. Deshalb brauchen wir dabei immer eine enge Bürger*innenbeteiligung. Und deshalb müssen bei konkreten Maßnahmen auch immer soziale Folgen mitbedacht und ggf. ausgeglichen werden. Beim Ziel, das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Klimaschutz in der Breite zu verankern, spielen Ehrenamtliche, Verbände und Vereine eine entscheidende Rolle. Diese wollen wir daher finanziell stärker unterstützen, Ehrenamt im Natur- und Klimaschutz sichtbarer machen und würdigen. Vor Ort sollen Einwohner*innen immer eine für alle gut nutzbare Möglichkeit haben, ihre Ideen mitzuteilen und aktiv an Entscheidungsprozessen mitzuwirken. Deswegen werden wir neue Beteiligungsformate von Bürger*innen in Stadt und Land aktiv mit vorantreiben. Um

mit Landkreisen, Städten und Gemeinden Hand in Hand zu arbeiten, werden wir die Förderung für kommunale Klimaschutzprojekte mit „Klima Invest“ ausbauen.

Da die Folgen der Erderhitzung sich nicht ganz abwenden lassen und auch immer stärker in Thüringen spürbar werden, müssen wir noch viel tun, um uns darauf vorzubereiten: Essenziell sind für uns eine Forstwirtschaft mit einer naturnahen klimaresilienten Waldnutzung, die die biologische Vielfalt und die Speicherung klimaschädlicher Gase erhöht, wirksamer Hochwasserschutz und mehr Hitzeschutz beim Städte- und Wohnungsbau zum Beispiel durch verschattende Gebäudegestaltung oder eine Fassaden- und Dachbegrünung.

b. Energie

Die Energie von morgen ist erneuerbar. Wir BÜNDNISGRÜNE wollen, dass Thüringen bis 2035 seinen Energiebedarf durch einen Mix aus 100 Prozent erneuerbaren Energien bilanziell selbst deckt. Bis dahin ist es aber noch ein weiter Weg: Insgesamt deckten erneuerbare Energien 2018 allerdings erst 23,6 Prozent des Gesamtenergieverbrauchs. Deshalb muss deren Ausbau deutlich beschleunigt werden, damit auch der Verkehr, die Industrie und die Wärmeerzeugung mit erneuerbarem Strom versorgt werden können. Das Gute ist: Die Energiewende rechnet sich und ihr wirtschaftliches Potenzial ist riesig. So können wir viele gut bezahlte Arbeitsplätze und Wertschöpfung in Thüringen schaffen.

Die Windenergie muss auch in Thüringen einen höheren Beitrag zum Klimaschutz und der Energiewende leisten. Um den stockenden Ausbau schnell wieder zu beschleunigen, sind aber insgesamt beschleunigte und effizientere Planungsverfahren nötig. Deshalb werden wir uns für eine Reform des Landesplanungsrechts einsetzen. In diesem Rahmen wollen wir auch die finanzielle Beteiligung von Bürger*innen und Gemeinden stärken, um ihnen finanzielle Vorteile mit dem Bau von Windenergieanlagen zu ermöglichen. Damit für den Windkraftausbau die notwendigen Flächen bereitgestellt werden, wollen wir das gesetzlich festgeschriebene Planungsziel von einem Prozent der Landesfläche auf zwei Prozent anheben, wie es bundesweit der Standard ist. Pauschale Mindestabstände liefern keinen Mehrwert zur Akzeptanzsteigerung, sondern schränken Potenzialflächen enorm ein.

Wir setzen verstärkt auf eine frühzeitige Einbindung und Mitsprache der Bürger*innen in den Kommunen vor Ort. Ziel ist es, diese stärker als bisher an der Planung und Wertschöpfung der Windanlagen zu beteiligen und dadurch deren Akzeptanz zu erhöhen. Dabei wollen wir zum einen die Projektierer*innen stärker in die Pflicht nehmen, zum anderen auch über die Servicestelle Windenergie verstärkt auf frühzeitige Informations- und Dialogformate sowie transparente Planungsverfahren setzen. Darüber hinaus sollen Projektformen priorisiert werden, die die Kommunen und Bürger*innen vor Ort direkt finanziell beteiligen, wie beispielsweise die Bürger*innenenergie. Die Windenergie kann außerdem für Forstbesitzer*innen und Kommunen mit eigenen Nutzwäldern eine wichtige Einnahmequelle darstellen, um Verluste aus Waldschäden abzufangen und den klimaresilienten Waldumbau voranzutreiben. Darin wollen wir sie unterstützen.

Auch der Ausbau der Solarenergie muss deutlich schneller vorankommen. Wir werden den Ausbau der installierten Leistung bis 2025 verdreifachen. Deshalb werden wir Solardächer fördern und zum Standard machen. Beginnend mit Neubauten, öffentlichen und Gewerbegebäuden sowie Dachsanierungen wollen wir diesen neuen Standard perspektivisch auf den Bestand ausweiten. Eigentümer*innen, die die Installation nicht in Eigenregie umsetzen möchten, können die Nachrüstung extern durchführen lassen, beispielsweise durch Verpachtung an die lokalen Stadtwerke oder Bürgerenergiegenossenschaften. Außerdem werden wir Photovoltaikanlagen auf möglichst allen Landesimmobilien errichten.

Das Förderprogramm „Solar Invest“ verstetigen wir und unterstützen damit verstärkt Mieter*innenstrom-Projekte, aber auch Unternehmen, Vereine, Kommunen, Eigenheimbesitzer*innen und soziale Einrichtungen.

Neben der Belegung geeigneter Dächer müssen wir den Ausbau der Solarenergie allerdings auch stärker in die Fläche bringen. Der Ausbau soll vorrangig auf beeinträchtigten und versiegelten Flächen stattfinden, also auf Randstreifen von Verkehrswegen, Parkplätzen, Brachen, Deponien, Konversions- oder Bergbauflächen. Darüber hinaus werden wir prüfen, wie die Umsetzung der Länderöffnungsklausel derart gestaltet werden kann, dass Landwirt*innen davon profitieren können. Auch Agri-Photovoltaik stellt einen vielversprechenden Ansatz für die Landwirtschaft dar, den wir mit Pilotprojekten vorantreiben und bei Anpassung der bundesrechtlichen Rahmenbedingungen stark fördern wollen.

Biogastechnologie ist für viele Reststoffe und Abfälle eine hervorragende Nutzungsoption. Um insbesondere die güllebasierten Anlagen im Bestand der 272 Biogasanlagen in Thüringen langfristig zu sichern, werden wir Pilotprojekte zur flexiblen, stromgeführten Systemintegration und zur Sektorenkopplung mit anderen erneuerbaren Energien ins Leben rufen. Dazu etablieren wir ein zusätzliches Beratungs- und Förderangebot des Freistaates.

Wind und Sonne liefern ihre Energie häufig zu unterschiedlichen Zeiten. Speicherung und Flexibilität sind also wichtige Voraussetzungen für den Erfolg der Energiewende. Wir werden deshalb die Erprobung der verschiedenen Ansätze für Energiespeicherung zum Ausgleich von Spitzenlastzeiten sowie die wirtschaftliche Umsetzung hier in Thüringen weiter fördern. Die Bereitstellung von Speichern soll vergütet werden. Besonders grünen Wasserstoff wollen wir für die Speicherung in den Fokus nehmen. Mit dem intelligenten Ausbau von Verteilnetzen und der Nutzung digitaler Möglichkeiten wollen wir die dezentrale Stromnutzung stärken. Damit senken wir den Übertragungsbedarf mittels Hochspannungsfernleitungen und stärken die Netzstabilität.

c. Gebäude und Wärme

Die Hälfte des deutschen Energiebedarfs und damit auch ein erheblicher Teil der CO₂-Emissionen fallen auf den Wärmebereich zurück. Wollen wir unsere Einsparziele erreichen, unsere Heizkosten deutlich reduzieren und gleichzeitig unseren Wohnkomfort steigern, müssen hier deutliche Fortschritte erzielt werden. Wir wollen die Sanierungsrate in Thüringen deutlich steigern auf möglichst vier Prozent pro Jahr. Dafür wollen wir zusammen mit der Verbraucherzentrale Thüringen die Energieberatung für Wohngebäude in Thüringen weiterführen und ausbauen. Dabei verzahnen wir die Landesprogramme mit den Angeboten des Bundes. Wir werden zudem eine Förderinitiative für kommunale Wärmekonzepte auf den Weg bringen. Um als Verwaltung mit gutem Beispiel voranzugehen, wollen wir im Rahmen der im Klimagesetz vorgesehenen Landeswärmestrategie einen Sanierungsfahrplan für die Liegenschaften des Landes erstellen. Mit Priorität sollen die Bestandsgebäude mit der schlechtesten energetischen Performance saniert werden.

Damit dafür die notwendigen Fachkompetenzen bereitstehen, wollen wir ein Zentrum für nachhaltiges, energie- und ressourcenschonendes Bauen und Sanieren in Thüringen etablieren. Dieses Zentrum soll unter anderem die serielle Wohngebäudesanierung in Thüringen in einem Pilotprojekt fördern. Hierbei sollen Bauelemente zum Einsatz kommen, die mit einem besonders niedrigen Anteil an grauer Energie auskommen oder besonders ressourcenschonend sind. Diese werden anschließend quelloffen dem Handwerk zur Verfügung gestellt. Durch die serielle Wohngebäudesanierung sollen Wohnungen warmmietenneutral renoviert werden, indem die eingesparten Energiekosten zur Finanzierung der Baumaßnahmen genutzt werden. Das Kompetenzzentrum soll ferner als umfassende Beratungsstelle für Bauherr*innen und Architekt*innen dienen. Um Treibhausgasemissionen bei der CO₂-intensiven Betonproduktion zu vermeiden, wollen wir emissionsarme Herstellungsprozesse und den Einsatz von nachhaltigen Baustoffen fördern.

Neben der Reduktion des Wärmeverbrauchs unterstützen wir auch die Installation von klimaneutralen Heizsystemen wie elektrischen Wärmepumpen.

Bei einem Heizungsaustausch oder bei der Renovierung der Gebäudehülle in bestehenden Wohngebäuden soll eine Mindestnutzungspflicht für Wärme aus erneuerbaren Energiequellen gelten: Kurzfristig sollen mindestens 25 Prozent des Wärmebedarfs des sanierten Wohngebäudes durch erneuerbare Wärmeerzeuger gedeckt werden. Bis 2035 soll bei einem Heizungsaustausch die anteilige Nutzungspflicht schrittweise auf 100 Prozent erneuerbare Energien erhöht werden. Im Neubau soll die Installation von Heizungsanlagen, die mit Öl aus fossilen Quellen beheizt werden, gestoppt werden. In Bestandsgebäuden wollen wir den Austausch von alten Öl- und Erdgasheizungen durch klimafreundliche Heizungsanlagen unterstützen. Wir wollen sowohl beim Neubau als auch im Bestand die Nutzung von Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung fördern.

Die gewachsene Struktur der Wärmeversorgung in Thüringen basiert auf der Kraft-Wärme-Kopplung in Nah- und Fernwärmenetzen. In diese Strukturen werden wir verstärkt Biomasseanlagen, industrielle Abwärme, Solarthermie und Geothermie einbinden und den Neubau von regenerativen Wärmenetzen fördern. Wir setzen uns dafür ein, Biomasseanlagen als potenziell erneuerbare Wärmequellen sicherzustellen, während Biogasanlagen verstärkt an das Erdgasnetz als Bio-Methanlagen angebunden werden sollen. Das hilft uns, schrittweise von Importen fossiler Energien unabhängig zu werden und die lokale Wertschöpfung zu steigern.

Auch die Landkreise, Städte und Dörfer im ganzen Land brauchen wir als Partner der Wärmewende. Wir helfen ihnen bei der Erstellung von Wärmeanalysen und -konzepten. Die Voraussetzungen dafür werden durch ein funktionierendes kommunales Energiemanagement gelegt. Genau an dieser Schnittstelle zu einem wirkungsvollen Klimaschutz wollen wir schnellstmöglich alle Thüringer Gemeinden auf einen einheitlichen Stand bringen und damit die Handlungsfähigkeit der lokalen Ebene stärken.

Nachhaltig und zukunftssicher: Unsere Wirtschaft

Unsere Thüringer Wirtschaft ist vielfältig, traditionsstark, krisenerprobt und zukunftsorientiert. Mittelständische Industrie, Handwerk und Dienstleistungen prägen das Bild. International tätige Hochtechnologiefirmen und Start-ups, aber auch viele Familienbetriebe zeugen von ihrem unternehmerischen Mut, sozialer Verantwortung und innovativer Kraft. Wir BÜNDNISGRÜNE bieten den Unternehmer*innen und ihren Verbänden sowie den Beschäftigten und ihren Interessenvertretungen unsere Partnerschaft an auf dem Weg zu einer nachhaltigen Wirtschaft, die für den Wohlstand aller Menschen unter Berücksichtigung der planetaren Grenzen arbeitet. Unsere Politik verbindet zukunftsbewusste und verlässliche, soziale und ökologische Leitplanken für die Wirtschaft mit fairem Wettbewerb.

Wir unterstützen die Stärkung und zeitgemäße Weiterentwicklung von Arbeitnehmer*innen- und Gewerkschaftsrechten und die Tarifpartnerschaft. Eine zukunftsfähige, ökologisch-soziale Wirtschaft für uns alle braucht

- zukunftsorientierte Prioritäten und Rahmenbedingungen,
- fairen Wettbewerb und faire Arbeitsbedingungen,
- nachhaltige Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaftskompetenz,
- innovative Ideen und gute Aus- und Weiterbildung,
- starke Partnerschaft von Staat und Gesellschaft,
- einen Neustart für den Tourismus nach Corona und
- viele Menschen, die vorangehen wollen.

Und so stellen wir uns das vor:

a. Zukunftsorientierte Prioritäten und Rahmenbedingungen

Wirtschaften ist kein Selbstzweck, sondern dient dazu, den Menschen ein würdiges Leben zu ermöglichen. Die Wirtschaft braucht dafür die richtigen Rahmenbedingungen. Wirtschaft hat eine Verantwortung für soziale Teilhabe, Gerechtigkeit und Solidarität. Wie alle menschlichen Aktivitäten bedient sich die Wirtschaft natürlicher Ressourcen, die endlich sind; sie beeinflusst Flächenverbrauch, Emissionen und Biodiversität. Insbesondere die CO₂-Intensität der Wirtschaft ist zum Maßstab für ihre Zukunftsfähigkeit geworden. Eine nachhaltige Wirtschaft ermöglicht zivilisatorischen Fortschritt und Wohlstand für alle. Wir wollen, dass die Thüringer Wirtschaft engagiert zur Verwirklichung des Europäischen Green Deal beiträgt.

Wir verfolgen in unserer Wirtschaftspolitik das Ziel der Klimaneutralität. Europa muss bis 2050 klimaneutral werden, Thüringen früher. Maßstab sind die Klimaziele von Paris und die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Wir fördern Konzepte der Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft.

Wir fördern wirtschaftliche Resilienz, um die Abhängigkeit von fortwährendem Wirtschaftswachstum zu verringern.

Die Wirtschaft muss allen dienen. Wir fördern deshalb auch Konzepte der Gemeinwohl-Ökonomie. Wirtschaft muss das Gemeinwesen, in dem sie gedeiht, stärken. Wir unterstützen Unternehmen, Organisationen, Gemeinden und Regionen dabei, gemeinwohlorientierte Wirtschaftsstrukturen aufzubauen. Wir fördern Forschungsprojekte und Lehrstühle im Bereich der Pluralen Ökonomie und ähnlicher Forschungsrichtungen.

Wir wollen mit unserer Wirtschaftspolitik das Band zwischen regionaler Wirtschaft und der sie umgebenden Landschaft verstärken. Regionale Wirtschaftsverbünde und -kreisläufe sind widerstandsfähiger gegen konjunkturelle Schwankungen und führen zu mehr Miteinander im Denken und Handeln. Wir fördern deshalb die regionale Kooperation, ohne gleichzeitig Chancen auf den Weltmärkten aus dem Auge zu verlieren. Einen besonderen Fokus setzen wir dabei darauf, dass die Wirtschaftsförderung auch gezielt in strukturschwachen Teilen Thüringens ankommt und dort mehr Perspektiven insbesondere für das Leben in den ländlichen Räumen geschaffen werden. Wir setzen uns dafür ein, dass die Wirtschaftsförderung besser mit der in den benachbarten Bundesländern koordiniert wird. Kleinstaaterei bei den Rahmenbedingungen der Wirtschaftsförderung behindert die Unternehmen. Wir unterstützen Thüringens Unternehmen auch dabei, dass sie Zugang zu europäischen Forschungsmitteln und zu europäischen und internationalen Märkten finden.

Wir halten es für richtig, einen alternativen Wohlstandsindikator zu nutzen, der deutlich macht, wo wir auf dem gemeinsamen Weg zu einer sozial-ökologischen und gemeinwohlorientierten Wirtschaft stehen. Er erfasst – anders als das klassische Bruttoinlandsprodukt (BIP) – neben dem finanziellen Wohlstand auch die soziale, ökologische, medizinische und kulturelle Dimension. Damit beschreibt er besser als das BIP, inwiefern es in Thüringen für alle Menschen möglich ist, ein würdevolles Leben zu führen. Dieser alternative Wohlstandsindikator soll jedes Jahr neben dem BIP veröffentlicht werden und es sukzessive ablösen.

b. Fairer Wettbewerb und faire Arbeitsbedingungen

Wer wirtschaftlich etwas wagt, um nachhaltiger zu werden, soll dadurch am Markt Vorteile gewinnen. Dieses Prinzip soll die Thüringer Wirtschaftspolitik möglichst überall verfolgen. So soll eine sozial-ökologische Wirtschaftsweise belohnt werden. Preise müssen die ökologische und soziale Wahrheit sagen, also dem Verursacherprinzip entsprechen, statt die durch eine Produktion verursachten Kosten Dritten aufzubürden. Erst so gibt es einen fairen Wettbewerb für klimafreundliche sowie soziale und Arbeitsschutzrechte gewährleistende Produkte. Ökologische, soziale und menschenrechtliche Standards müssen auch in den Zulieferketten gelten. Thüringen muss sich auch dafür einsetzen, dass Importe in den Europäischen Binnenmarkt kein Öko- oder Sozialdumping bewirken und dadurch den Wettbewerb verzerren. Deshalb sind wir für eine entsprechende europäische Grenzausgleichsabgabe.

Thüringen soll auch im Bundesrat für einen wirkungsvollen und mit sozialen Ausgleichsmaßnahmen verbundenen CO₂-Preis eintreten und sich dafür einsetzen, dass der europäische Emissionshandel effizient, fair und innovationsfördernd ausgestaltet wird.

Zu fairem Wettbewerb gehören auch faire Arbeitsbedingungen. Deshalb setzen wir als BÜNDNISGRÜNE uns für den Schutz von Arbeitnehmer*innen- und Gewerkschaftsrechten ein, für die Stärkung der Tarifbindung, für faire Löhne und für die Erhöhung des Mindestlohns auf wenigstens 12 Euro pro Stunde.

Öffentliche Aufträge sollen nicht einfach an das billigste, sondern an das preiswerteste Angebot vergeben werden und dabei soziale und ökologische Kriterien zentral berücksichtigen. Diese Kriterien müssen im Voraus bekannt sein und mit einer öffentlich nachvollziehbaren Gewichtung in die Entscheidungsfindung eingehen. Im Thüringer Vergabegesetz haben wir neben der Tarifvergütung schon verbindliche Umwelt- und Sozialstandards verankert. Diese wollen wir so ausbauen, dass bei öffentlichen Vergaben sozial-ökologische Kriterien standardmäßig in die Entscheidung einbezogen werden. Dabei setzen wir uns dafür ein, dass neben Zertifizierungen auch gleichwertige Nachweise beachtet werden.

c. Nachhaltige Ressourcen und Kreislaufwirtschaft für ein zukunftsfähiges Thüringen!

Nachhaltigkeit ist die Zukunft der globalen Wirtschaft. Nachhaltigkeit ist die Voraussetzung für künftige Wettbewerbsfähigkeit. Diese Erkenntnis, die von vielen Unternehmen geteilt wird, muss insbesondere im Umgang mit Ressourcen und beim Aufbau einer ambitionierten Kreislaufwirtschaft leitend sein. Ökologische Produktionsformen liefern inzwischen einen signifikanten Wettbewerbsvorteil und Thüringen soll dabei vorangehen.

Der massive Ausbau von erneuerbaren Energien und von Stromnetzen und -speichern wird für Unternehmen die Versorgungssicherheit langfristig, nachhaltig und zu tragbaren Preisen gewährleisten. Alle energieintensiven Prozesse, die auf fossilen Rohstoffen basieren, müssen Schritt für Schritt dekarbonisiert und möglichst auf den direkten Betrieb mit Strom umgestellt werden. Diese Sektorenkopplung ist zu priorisieren, da die direkte Verwendung von Strom im Gegensatz zu synthetischen Energieträgern besonders energieeffizient ist. In Bereichen, in denen die reine Elektrifizierung kaum oder gar nicht möglich ist, wie beispielsweise in der Stahl- oder Zementproduktion soll auf Rohstoffsubstitution beziehungsweise auf Wasserstoff gesetzt werden. Darüber hinaus müssen aus fossilen Ressourcen bestehende Endprodukte konsequent recycelt werden, statt verbrannt oder in andere Länder exportiert zu werden. Besonders ressourcenschonend, plastikfrei und wenig Müll produzierende Unternehmen sollen vom Land stärker unterstützt werden. Viele der notwendigen Weichenstellungen für diese Transformation müssen auf nationaler und europäischer Ebene getroffen werden, die wir aus Thüringen beispielsweise über den Bundesrat unterstützen und voranbringen wollen. In Thüringen konkret wollen wir durch eine direkte Technologieförderung aus Landesmitteln, durch schärfere Nachhaltigkeitskriterien in der Landesbauordnung und durch eine aktive Vernetzung der Unternehmen durch landeseigene Institutionen günstige Weichen stellen.

Die zweite wichtige Voraussetzung ist der Ausbau der notwendigen Infrastrukturen. Das bedeutet zum einen die Notwendigkeit eines nachhaltigen Logistiknetzes, das zum Beispiel durch Reaktivierung, Neubau und Elektrifizierung von Bahnstrecken vorangetrieben werden soll. Darüber hinaus braucht es auch die notwendige digitale Infrastruktur, also den schnelleren Ausbau von Breitbandanschlüssen und Mobilfunknetzen in allen Teilen des

Freistaats, damit keine Region Thüringens im Zeitalter von Industrie 4.0, Homeoffice, Streaminganbietern und Videokonferenzen abgehängt wird.

Des Weiteren müssen für neue Rohstoffe wie Wasserstoff Infrastrukturen aufgebaut werden, beispielsweise durch die Umnutzung bereits bestehender Erdgas-Netze. In allen diesen Bereichen muss die Landesregierung stärker investiv tätig werden, insbesondere auch zur Bewältigung der ökonomischen Folgen der Corona-Pandemie, um aus der Wirtschaft in der Krise die Wirtschaft der Zukunft aufzubauen.

d. Wald retten in der Klimakrise

Unsere Wälder sind nicht nur Holzlieferanten, sondern wichtige Lebensräume für Tiere und Pflanzen. In der Pandemie waren die Wälder vor unserer Haustür zudem willkommene Oasen zum Durchatmen. Weil er Wasser speichert, Luft filtert und damit Böden und Klima schützt, gehört der Wald zu unseren essenziell notwendigen Lebensgrundlagen. Doch unsere Wälder sind geschwächt: Durch erhöhte Luftschadstoffeinträge wird das Wurzelwachstum gehemmt. Infolgedessen nimmt die Widerstandsfähigkeit des Waldes gegen Trockenheit, Sturm, Frost und Schädlingsbefall ab. Vor diesem Hintergrund wirkt die Klimakrise wie ein Brandbeschleuniger. Als Erste-Hilfe-Maßnahme war die dauerhafte Herausnahme von 5 Prozent der Waldflächen aus der forstlichen Nutzung ein wichtiger Schritt, den wir bereits erreicht haben. Um Biotop zu verbinden, schlagen wir vor, gezielt weitere Waldwildnis-Korridore zu schaffen.

Thüringen braucht darüber hinaus eine neue Gesamtstrategie für den Wald. Wir sind dabei, diese zusammen mit den Kümmerern des Waldes – den Forstbetrieben, Waldbesitzer*innen – aber auch gemeinsam mit Wissenschaftler*innen, Umwelt- und Naturschutzverbänden und interessierten Bürger*innen zu erarbeiten und umzusetzen. Wir schlagen vor, unsere Wälder zu klimaresilienten Mischwäldern umzubauen und werben dafür, dass mehr Wälder nach dem FSC-Standard bewirtschaftet werden. Beim Waldumbau setzen wir auf natürliche Waldentwicklungsprozesse wie die Naturverjüngung und auf eine Bejagung mit Maß und mithilfe moderner Jagdmethoden. Um den Wasserrückhalt und die Bodenfruchtbarkeit zu steigern, sollte es zur neuen Waldstrategie

gehören, mehr Totholz im Wald zu belassen und Entwässerungsgräben zurückzubauen. Der Einsatz schwerer Maschinen sollte auf das Nötigste beschränkt werden. Wo es möglich ist, sollen stattdessen Rückepferde zum Einsatz kommen.

Um die Aufgaben des Waldumbaues stemmen zu können, muss gelten: „Wer ökologisch wirtschaftet, wird belohnt“. In diesem Sinne wollen wir die Waldprämie weiterentwickeln und mehr Angebote für den Vertragsnaturschutz schaffen. Wir benötigen außerdem absehbar mehr Personal in der Forstverwaltung und eine Unterstützung der Kommunen zur Instandhaltung der Wanderwege. Wichtige Säulen der Waldstrategie sind das Forstliche Forschungs- und Kompetenzzentrum von Thüringenforst sowie die landeseigenen Baumschulen, die wir stärken wollen.

Durch eine effizientere Holzverwendung und innovative Holzprodukte wollen wir die regionale Wertschöpfung stärken. Hiervon profitieren nicht nur die holzverarbeitende Industrie, die forstlichen Lohnunternehmen und das Handwerk, sondern z.B. auch die Bewohner*innen von wohnkomfortablen Holzhäusern. Die Nassholz-Lagerkapazitäten wollen wir im Freistaat erhöhen. So können Hoch- und Niedrigpreisphasen des Holzmarktes besser abgefangen werden, wovon Waldbesitzer*innen und Kund*innen profitieren. In den Naturschutz- und Natura-2000-Gebieten hat sich die Bewirtschaftung konsequent den jeweiligen Schutzzielen unterzuordnen. Dazu gehört auch eine strikte Beachtung der Brut- und Setzzeiten von geschützten Arten. Die Waldpolitik von heute entscheidet darüber, ob und welchen Wald wir unseren Enkelkindern hinterlassen. Lassen Sie uns gemeinsam den Wald retten.

e. Innovative Ideen und gute Aus- und Weiterbildung - für ein nachhaltiges Innovationsökosystem

Thüringen braucht eine ausreichende Zahl qualifizierter Fachkräfte, um die nachhaltige Transformation der Wirtschaft umzusetzen. Deshalb streben wir in Thüringen eine Qualifizierungsoffensive im Handwerk, in MINT-Berufen und insbesondere im IT-Bereich an, die sich vor allem auch an Frauen richtet. Das bedeutet mehr Berufsorientierung an Schulen, auch berufsbegleitende Studienplätze mit besseren Bedingungen an Hochschulen,

Ausbildungsplätze an Berufsschulen und Betrieben, mehr inner- und außerbetriebliche Fortbildungsmöglichkeiten für Arbeitnehmer*innen auch nach dem Berufseinstieg, bessere und zugeschnittene Angebote für Arbeitssuchende und eine stärkere Anwerbung von Fachkräften durch eine Anhebung der im Ost-West-Vergleich immer noch viel zu niedrigen Löhne. Der Bereich der Weiterbildung als vierte Säule unseres Bildungssystems muss in sozialpartnerschaftlicher Weise massiv ausgebaut werden. Daher setzen wir uns in Thüringen für bezahlbare Weiterbildungsmöglichkeiten aller Thüringer*innen entlang der gesamten Bildungsbiografie auf Grundlage des Gleichheitsgrundsatzes ein.

Wirtschaftspolitik ist mehr denn je Innovationspolitik. Innovation, innovative Technologien, innovative Prozesse und innovative Unternehmen sind ein wichtiger Schlüssel für Transformationsprozesse in unserer sich wandelnden Welt. Zentral für uns ist, dass wir Thüringer*innen Teil dieser Transformationsprozesse sein und diese grundlegend mitgestalten können. Dafür braucht es Innovationsnetzwerke, die zugänglich für alle Unternehmen sind. Wir schaffen damit eine Wirtschaft für Menschen, für unsere Umwelt und für Unternehmen.

In Thüringen sind viele erfolgreiche Technologieführer*innen und Hidden Champions in verschiedenen Branchen wie Automotive, Life Sciences, Optik, Sensorik, IT, Digitalisierung und vielen mehr zu Hause. Das sind meist traditionelle mittelständische Unternehmen, die allerdings in ihren innovativen Nischen Europamarkt- oder Weltmarktführer*innen sind. Sie denken zukunftsorientiert, übernehmen Verantwortung für ihre Mitarbeiter*innen und deren Familien und haben auch die nachfolgenden Generationen im Blick. Durch neue Produkte und Verfahren können sie Ressourceneffizienz, erneuerbare Energien und Stoffkreisläufe in den Fabrikhallen, Werkstätten und Fertigungsstraßen sowie den Endprodukten nachhaltig verankern. Ein solches nachhaltiges, zukunftsorientiertes Wirtschaften ist Kern unserer Wirtschaftspolitik. Das Förderprogramm „GREEN Invest“ wollen wir ausbauen. Darüber hinaus sollen Konzepte weiterentwickelt und auf Thüringen übertragen werden, mit denen eine Wasserstoffinfrastruktur für Unternehmen bereitgestellt wird. Damit diese Unternehmen weiterhin zukunftsorientiert und verantwortungsvoll Innovationen gestalten können, schaffen wir gemeinsam mit ihnen die Grundlagen für die so wichtigen Transformationsprozesse und damit eine langfristige Wettbewerbsfähigkeit Thüringens.

Thüringen hat eine aktive Start-up-Szene und eine lebendige Gründungskultur. Im bundesweiten Vergleich nimmt Thüringen mit den Spitzen- und Hochtechnologiegründungen und mit den Gründungen mit Substanz vordere bis Spitzenplätze ein. In der Corona-Krise haben gerade die Thüringer Start-ups eine große Resilienz und Stabilität gezeigt. Start-ups sind wichtige Motoren für zukünftige Technologien (Künstliche Intelligenz, neue Medizinprodukte, Quantentechnologie etc.), Prozesse (Kreislaufwirtschaft, Produktion etc.), Geschäftsmodelle (Vernetzung, Plattformen etc.). Sie stellen wie wir GRÜNE die richtigen Zukunftsfragen und schaffen Lösungen für den Schutz der Umwelt, zur Steigerung der Energieeffizienz, für eine nachhaltige, emissionsfreie Mobilität, für ressourcenschonendere Produktionsverfahren, für den Klimawandel, für Gesundheitsfragen, für die Digitalisierung, für Transformationsprozesse. Sie geben Möglichkeiten für unser zukünftiges Zusammenleben. Wir wollen die vorhandenen Beratungs- und Impulsstrukturen innerhalb des Start-up-Ökosystems weiter stärken, verzahnen und deren Präsenz auch im ländlichen Raum über Coworking- und Open-Innovation Spaces ausbauen. Ein Kernanliegen ist uns das Zusammenwirken und die Zusammenarbeit aller Akteur*innen innerhalb der vorhandenen Infrastrukturen, öffentlich und privat. Hierfür werden wir in den landeseigenen Richtlinien Anreize schaffen und bürokratische Hürden abbauen. Zudem werden wir die Angebote um Nachfolgeberatung erweitern, damit auch bestehende Unternehmen bei der Nachfolge sicher in die Zukunft blicken können. Innovation geht über Ideen hinaus und Innovationen sollen sich lohnen. Genau dafür sind wir die Wegbereiter*innen.

Wir setzen gemeinsam mit den Thüringer Unternehmen, Start-ups, Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf Innovation, Verantwortung und Zusammenarbeit. Diese Zusammenarbeit und ein breites Netzwerk sind die Grundlagen von Innovationen und damit unserer Zukunft. Wir wollen die Potenziale der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Hochschulen, etwa beim Technologietransfer und Open-Innovation-Prozessen, noch stärker ausschöpfen. Ein stärkerer Fokus auf Technologietransfer nutzt vielen Branchen, von der Industrie über Maschinenbau, Medizintechnik, Mikroelektronik bis hin zur Medien- und Kreativwirtschaft. Dafür werden wir die Förderung von Forschungsverbünden aufwerten und zu einem Zukunftsprogramm „Forschung-for-future“ weiterentwickeln. Nach dem Vorbild von „IN4climate.NRW“ setzen wir uns für lokale Plattformen ein, in denen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik zusammen an innovativen Strategien für eine klimaneutrale Wirtschaft arbeiten.

Zudem setzen wir uns dafür ein, weitere Forschungszentren in Thüringen anzusiedeln. Das „Deutsche Zentrum für Mobilität der Zukunft“ zum Beispiel hätte in Gera einen hervorragenden Standort. Wir sind ein verlässlicher Partner für diese Zusammenarbeit.

Auf Landesebene und über den Bundesrat schaffen wir die Grundlagen und Anreize für mehr Mitarbeiter*innenbeteiligungen in Unternehmen und Landeseinrichtungen. Die Beteiligung von Mitarbeiter*innen erzeugt nachweislich mehr Innovation und Wettbewerbsfähigkeit. Darüber hinaus schaffen wir über Bundesratsinitiativen und in den Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und Satzungen des Landes Thüringen die Grundlagen für mehr Frauen in Verantwortung, das heißt unter anderem in Führungspositionen, wissenschaftlichen und industriellen Beiräten, Forschungseinrichtungen und landeseigenen Gesellschaften. Öffentliche Institutionen und Nutzer*innen öffentlicher Gelder haben hier eine Vorbildfunktion. Deshalb ist es für uns als GRÜNE auch selbstverständlich, dass wir Frauen als Expert*innen, Unternehmer*innen, Innovator*innen noch stärker sichtbar machen, über die Teilnahme an Expert*innenrunden, Podiumsgesprächen und allen öffentlichen Veranstaltungen mit Beteiligung der Landesregierung.

f. Starke Partnerschaft von Staat und Gesellschaft

Um den sozial-ökologischen Wandel in Thüringen erfolgreich gestalten zu können, braucht es starke Bündnisse. Menschen, Unternehmen und staatliche Stellen sollen bestmöglich zusammenarbeiten können, Erfahrungen und Kompetenzen austauschen. Wir setzen uns deshalb dafür ein, das Thüringer Nachhaltigkeitsabkommen (NAT) weiterzuentwickeln und als Plattform weiter auszubauen. Unter dem Dach des NAT sollen alle Akteur*innen und Interessenvertreter*innen zusammenkommen und sich in diesen Transformationsprozess einbringen können. Dazu gehören insbesondere die berufsständischen Vertreter*innen, Kammern und Verbände, Akteur*innen und Vertreter*innen der Thüringer Sozial- und Nachhaltigkeitspartner*innen und die Gewerkschaften als Vertreter*innen der Arbeitnehmer*innen. Das NAT wollen wir deshalb zu einem Think-Tank für den sozial-ökologischen Transformationsprozess weiterentwickeln, ausbauen und strategisch neu richten, damit es dieser Aufgabe als

Koordinierungsstelle und zentrale Austauschplattform für einen Wissenstransfer und die Begleitung einer erfolgreichen sozial-ökologischen Transformation gerecht werden kann.

Daneben sind auch die landeseigenen Gesellschaften und staatliche Einrichtungen wichtige Partner für die Thüringer Wirtschaft. Als Intermediäre des Freistaats stellen sie den Wirtschaftsakteur*innen zahlreiche Unterstützungsleistungen bereit, z.B. Beratungen, Zuschuss-, Bürgschafts- und Darlehensgewährung, über Beteiligungskapital oder auch die Entwicklung von Gewerbeflächen für Neuansiedlungen und Expansionen sowie den Ausbau der regionalen Infrastruktur. Zuallererst haben diese Landesgesellschaften und -beteiligungen eine Vorbildfunktion, welche sie auch wahrnehmen sollen. In einem ersten Schritt soll deshalb die strategische Ausrichtung der Landesgesellschaften und der mehrheitlichen Beteiligungen im Sinne des Thüringer Klimagesetzes und der Thüringer Nachhaltigkeits- und Klimaschutzstrategie überprüft und ggf. angepasst werden. Investitionen durch die Landes- und Beteiligungsgesellschaften sowie die staatlichen Einrichtungen sollen nicht in fossile und klimaschädliche Anlagen und Vorhaben erfolgen. Wir wollen sie deshalb klar regeln und dafür Leitlinien erarbeiten. Neben Renditegesichtspunkten wollen wir auch Gemeinwohl- und Nachhaltigkeitskriterien in diesen Investitionsleitlinien verankern.

Investitions- und Fördergrundsätze für die Unterstützungsleistungen zu Gunsten der Thüringer Wirtschaft wollen wir im Sinne eines Green New Deal ausrichten. Auch die Kriterien für den Einsatz von EU-Mitteln sind im Sinne des Europäischen Green Deal zu überprüfen und anzupassen. Auf Bundesebene wollen wir uns dafür stark machen, dass die Fördergebietskulisse ebenso mit Blick auf Nachhaltigkeit- und Klimaschutzziele im Sinne des Pariser Klimaabkommens gestaltet wird.

g. Neustart für den Tourismus nach der Pandemie

Die Corona-Pandemie hat auch und vor allem die Tourismusbranche als wichtigen Wirtschaftszweig hart getroffen. Deshalb wollen wir sie mit großzügigen finanziellen Hilfen wieder auf die Beine bringen. Denn auch in Zukunft möchten wir Besucher*innen aus aller Welt wieder bei uns begrüßen.

Wir wollen, dass die Vielfalt unserer Natur auch für viele Menschen erlebbar ist und deshalb diesen Tourismus gezielt so stärken, dass der Natur kein Schaden zugefügt wird, sondern ihn umweltfreundlich, ressourcenschonend und sozial gestalten. Wir wollen bei Tourismuskonzepten die Naturschutzexpertise stärker einbeziehen und nachhaltige, innovative und ökologische Ansätze besonders unterstützen. So wollen wir beispielsweise mittels Naturlagerplätzen Möglichkeiten zum eigenverantwortlichen Zelten im Freien schaffen. Zudem liegt ein besonderes Augenmerk von uns auf Konzepten für Familien mit Kindern.

Die vorhandenen Strukturen des Tourismusmarketings für Land und Regionen wollen wir zukünftig bündeln und für unsere Gäste übersichtlicher gestalten. Wir setzen auf die verstärkte Kooperation aller touristischen Ziele in Thüringen und wollen die Strahlkraft der heutigen Leuchtturmprojekte noch besser für eine gemeinsame Tourismusstrategie nutzen. Dazu gehört auch eine weitere Stärkung und Vernetzung der Open-Data-Content-Architektur für den Tourismus. Online-Auftritte und Digital-Aktionen für den Thüringer Tourismus wollen wir auch weiterhin unterstützen.

Immer häufiger wollen unsere Gäste stressfrei ohne Auto anreisen. Darum werden wir die Mobilitätsangebote vor Ort moderner und vernetzter gestalten. Dazu gehören eine Ausweitung des öffentlichen Nahverkehrs in der Fläche und bei der Taktung, einfache und attraktive Tarife, gute Gepäck- und Fahrradbeförderung sowie mehr Carsharing und Taxi-Dienste.

Der Fahrrad- und Wandertourismus ist in Thüringen besonders gefragt. Diese wirtschaftlichen Chancen gilt es verstärkt zu nutzen. Kultur und Natur können mit dem Rad und E-Bike besonders gut erfahren werden und bieten gleichzeitig die Chance für einen Wandel zu mehr naturnahem, „sanften“ Tourismus. Wir wollen die touristischen Radwege ausbauen und intelligent mit unserem Radverkehrsnetz verknüpfen. Die Kommunen und touristischen Einrichtungen werden wir bei der Bereitstellung einer Ladesäuleninfrastruktur für E-Bikes unterstützen.

h. Gemeinsam vorangehen

Einen neuen Weg zu gehen gelingt nur, wenn viele mitmachen wollen. Die Chancen dafür sind in Thüringen gegeben: in Wirtschaft und Gesellschaft, in Land und Kommunen.

Auch unsere Kommunen können vor Ort das Wirtschaftsleben nachhaltiger machen, sowohl mit verantwortungsvoller Beschaffung als auch mit einer rundum an Nachhaltigkeit ausgerichteten Kommunalentwicklung. Dafür müssen die Städte und Gemeinden investieren können: Nur mit handlungsfähigen Kommunen wird Thüringen krisenfest und zukunftsfähig. Viele Kommunen überschreiten allerdings derzeit ihre Haushaltsgrenzen und auch in den nächsten Jahren kommen aufgrund der Corona-Pandemie massive Steuerausfälle auf sie zu. Aufgrund von struktureller Unterfinanzierung gab und gibt es vielerorts einen großen Investitionsstau. Wir stellen den Kommunen deshalb umfangreiche Mittel für Investitionen zum Beispiel in die energetische Sanierung von Gebäuden zur Verfügung. Das ist nicht nur ein großer Schritt zu weniger Ressourcenverbrauch, sondern stärkt gleichzeitig das regionale Handwerk.

Indem wir die Vorreiter*innen ökologisch-sozialen Wirtschaftens ins Licht rücken, ihre Ideen und Lösungsansätze bekannt machen und fördern, ermutigen wir alle, teilzuhaben an dem Aufbruch, um den es uns geht. Austausch, partnerschaftliches Handeln und Kooperation zwischen Politik und Wirtschaft sind dabei unsere zentralen Leitlinien. Denn nur gemeinsam gestalten wir Thüringen erfolgreich um zum sozial-ökologischen, innovativen, erfolgreichen und resilienten Herzen Deutschlands.

Vorwärts in die Zukunft: Digitalisierung

Wir BÜNDNISGRÜNE sehen in der Digitalisierung eine große Chance für den Freistaat Thüringen, seine Bürger*innen und seine Wirtschaft. In allen Lebensbereichen erleben wir gegenwärtig rasante technologische Entwicklungen.

Diese und die sich entwickelnde digitale Gesellschaft zu gestalten, ist eine unserer Hauptaufgaben. Die Covid-19-Pandemie hat offengelegt, was wir bereits seit geraumer Zeit kritisieren: die Digitalisierung kommt in Thüringen nur sehr schleppend voran, scheitert am Kompetenzgerangel, verkrusteten staatlichen Strukturen und stellt sich noch dazu als kommunaler Flickenteppich dar. Um in der digitalen Welt handlungsfähig zu bleiben, müssen wir unseren Blick weg von einzelnen Leuchtturmprojekten und hin zu grundsätzlichen Infrastruktur- bzw. Querschnittsthemen richten, welche handlungsleitend für alle Wirkungsbereiche sein sollen.

a. Digitale Herzen

Wir wollen in Thüringen die Weiterentwicklung einer digitalen Gesellschaft forcieren. Das erfordert ein Umdenken in vielen Bereichen wie z.B. im Schulwesen, in Behörden und Verwaltungen, in den Kommunen sowie Wirtschaftsunternehmen. Wir wünschen uns von den bestehenden, handelnden Strukturen zukünftig mehr Engagement und Mut statt Bedenken und Ablehnung. Wir werden das Transparenzgesetz auch als ein solches erkennbar machen und die aus dem Ruder laufenden Kosten für die Thüringer Bürger*innen abschaffen.

b. Handlungsfähige Entscheidungsstrukturen

Wir werden der Digitalisierung in Thüringen endlich Handlungsfähigkeit geben, denn bisher sind viele Entscheidungen meist im Kompetenzgerangel verschiedener Zuständigkeiten untergegangen und haben somit kaum Potenzial entfalten können. Nach dem Vorbild von Schleswig-Holstein werden wir Digitalisierung und IT-Management in den Entscheidungsebenen und in der Landesregierung bündeln. Dafür sollen die gesamten IT-Finzen, alle IT-Anschaffungen, das IT-Projektmanagement, Change Management und Controlling sowie Grundsatzfragen und E-Government an einer Ministerialstelle zusammengefasst werden. Darüber hinaus wollen wir das Thüringer Landesrechnungszentrum stärken und dabei auf technische und politische Transparenz achten.

c. Digitale Verwaltung

E-Government wird global bereits in vielen Orten als ein probates Mittel staatlichen Handelns praktiziert. Dabei heißt digitales Verwaltungshandeln eben nicht das Abbilden bisheriger Prozesse mit digitalen Mitteln. Digitale Verwaltung meint, die Prozesse neu zu denken, agil zu denken und immer weiter zu verbessern. Wir werden uns dafür einsetzen, dass diese Logik in den Verwaltungen Einzug hält. Sowohl als Ausbildungsschwerpunkt in den Verwaltungsfach(hoch)schulen als auch bei Weiterbildungen.

Programmierkenntnisse, Projektmanagement und ein dazugehöriges Controlling werden verpflichtend im Verwaltungsapparat etabliert und ein ausschlaggebendes Kriterium bei der Beurteilung in der Thüringer Beamtenlaufbahn werden. Wo immer historische gewachsene Personal- und Organisationsstrukturen der Öffentlichen Verwaltung sich als nicht mehr geeignet erweisen, um die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu bewältigen, müssen diese nötigenfalls grundlegend erneuert werden. Das Versagen verschiedenster staatlicher Systeme in der Corona-Pandemie hat die Notwendigkeit dafür klar aufgezeigt.

d. Digitale Bildung und Weiterbildung

Thüringen braucht eine Weiterbildungsoffensive, damit die vielfach angeschafften digitalen Lösungen auch zum Einsatz kommen. Davon profitieren Gesundheitsämter genauso wie Schulen, Betriebe und Unternehmer*innen. Dazu wollen wir Landesmittel zur Verfügung stellen, um mit den Akteur*innen konkrete hochwertige Angebote im Zusammenspiel mit wissenschaftlicher Expertise, wie z.B. des Spawn-Point Instituts, zu etablieren und umzusetzen.

Darüber hinaus soll Informatik Pflichtfach in Thüringer Schulen werden. Wir wollen eine stärkere verpflichtende Vermittlung von Medienkompetenz in den Schulen voranbringen. Nur so entstehen die mündigen Bürger*innen und Macher*innen der digitalen Gesellschaft von morgen.

e. Handlungsfähige Infrastrukturen

Zur Digitalisierung gehören auch Datenschutz, Datensicherheit und die Transparenz sowohl der Wirtschaft als auch des Staates als Grundpfeiler einer jeden digitalen Infrastruktur. Diese werden vielfach als größtes Hindernis bei der Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben verstanden - wir GRÜNE verstehen Datenschutz, Datensicherheit und die Transparenz hingegen als große Chance. Das Recht auf digitale Selbstbestimmung, ein innovativer Daten- und Verbraucher*innenschutz, eine effektive IT-Sicherheit und die Gleichbehandlung umfassend informierter Nutzer*innen stehen für uns im Mittelpunkt unserer Bemühungen für eine lebenswerte digitale Zukunft. Auf Landesebene werden wir eine einheitliche Open-Data- und Open-API-Strategie etablieren, die beispielsweise auch die Daten der öffentlichen Mobilität (u.a. des Nahverkehrs) umfasst. Diese sind auch Voraussetzungen für eine moderne Datenökonomie.

f. Recht auf Konnektivität

Der uneingeschränkte Zugang zum Internet ist ein elementarer Grundbaustein der Teilhabe im digitalen Raum. Dafür ist u.a. der Netzausbau die Grundvoraussetzung und muss deshalb quantitativ und qualitativ wesentlich stärker betrieben werden. Eine ausreichende Netzabdeckung, genügend Up- und Download-Geschwindigkeit und niedrige Latenzen müssen gewährleistet werden. Es muss selbstverständlich werden, dass bei Ein- und Umzügen die Internet-Konnektivität ähnlich schnell hergestellt werden kann wie Anschlüsse für Strom und Wasser. Noch schleicht der Netzausbau in Thüringen der technischen Entwicklung um Jahre hinterher. Deshalb wollen wir die flächendeckende Versorgung mittels Glasfaser schleunigst vorantreiben. Dabei wollen wir Ausbaukonzepte wie etwa Verlegung in niedriger Tiefe oder das Nutzen von Leerrohren evaluieren. Kommunen und Landkreise erhalten Unterstützung bei Planung und Investition, zudem schaffen wir eine effektive Landeskoordination zur Nutzung von Synergieeffekten bei Infrastrukturmaßnahmen. Darüber hinaus wird das Land auch zivilgesellschaftliche Initiativen wie FreiFunk und Netze für das „Internet der Dinge“ fördern.

g. Teilhabe und Transparenz

Viele Bürger*innen scheinen sich in Entscheidungsprozessen nicht wiederzufinden bzw. haben das Gefühl, sich zu wenig beteiligen zu können. Wir wollen die Chancen der Digitalisierung nutzen, um die Zentrum-Peripherie-Bindung der Bürger*innen zu stärken, Bürger*innen an politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen sowie am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen und Entscheidungsprozesse transparenter und nachvollziehbarer zu machen.

Transparenz fördert gesamtgesellschaftliche Teilhabe und Beteiligung. Bürger*innen, die einen erleichterten Zugang zu Informationen erhalten, können sich mehr und intensiver an öffentlichen Prozessen beteiligen. Informationsnachteile und langwierige Kommunikationsabläufe zwischen Bürger*innen und der Verwaltung können so behoben werden. Für uns GRÜNE ist Bürger*innenbeteiligung ein zentraler Baustein unserer Politik. Freier Zugang zu Informationen ist nicht nur Voraussetzung für politische und gesellschaftliche Teilhabe, sondern auch für effiziente öffentliche Verwaltung, und kann enorme Impulse setzen. Wir sind überzeugt, dass alle Informationen, die mit öffentlichen Geldern durch staatliche Stellen, Forschungseinrichtungen oder private Unternehmen gewonnen wurden, der Allgemeinheit grundsätzlich frei und kostenlos zur Verfügung stehen sollten. Wir wollen gesellschaftliche und politische Teilhabe und demokratische Mitbestimmung über das Internet weiter stärken und fördern Modellprojekte, die in diesen Bereichen neue Ansätze erproben.

h. Digitale Resilienz und Nachhaltigkeit

Wir GRÜNE setzen uns auch im Bereich neuer Digitaltechnologien für eine nachhaltige Ressourcennutzung ein. Nachhaltigkeit sehen wir eng verknüpft mit digitaler Resilienz, also dem Zustand, die Kontrolle über die eigene Soft- und Hardware zu haben und zu behalten. Dazu sind Open-Source-Lösungen eine gute Methode, die weitere, vielfältige Vorteile bietet. Besonders die Förderung von Open-Source-Lösungen kann sowohl die IT-Sicherheit stärken als auch Thüringen einen enormen Standortvorteil verschaffen. Die meisten genutzten Lösungen und Datenbanken basieren auf offenen Quellcodes. Eine kontinuierliche Fortentwicklung wird von Unternehmensseite allerdings nur bedingt

betrieben. Hier kann Thüringen eine Lücke schließen und sich damit zu einem attraktiven IT-Standort mit überregionaler Ausstrahlung weiterentwickeln. Wir wollen weg von Systemen, die nicht frei und quelloffen sind. Gleichzeitig streben wir digitale Souveränität an. Deshalb setzen wir uns für einen verstärkten Einsatz von freier und quelloffener Software in Thüringen ein. Wir wollen dies noch stärker und konkreter mit eigenen Landesförderprogramm unterstützen. Wir sind davon überzeugt, dass von öffentlichen Stellen beauftragte Software grundsätzlich unter einer quelloffenen Softwarelizenz veröffentlicht werden muss: public money means public code!

i. Digitale Wirtschaft und Innovationsräume

Nicht nur die Zivilgesellschaft, auch Wirtschaft und Unternehmen profitieren von einer offenen und transparenten digitalen Infrastruktur. Auch kommerzielle Apps können und sollen auf öffentliche Daten aufbauen und diese nutzen. Offene Strukturen sind hier der Schlüssel für eine funktionierende Digitalwirtschaft. Dabei können alle beteiligte einen Nutzen davontragen.

Die digitale Welt lebt von Innovationsräumen, von Menschen, die Ideen entwickeln, Neues erproben, dabei auch mal Fehler machen. Nicht selten entstehen hier Start-ups und Unternehmen von morgen. Start-ups sind die Innovationsmotoren der Digitalbranche. Sie funktionieren nicht nach den bisherigen üblichen Schemata, sondern können auf trial-and-error (Versuch und Irrtum) ausgelegt sein. So wird nicht jedes Start-up am Ende marktfertig bzw. kann sich am Markt durchsetzen. Dennoch schlagen sich die Erfahrungen aus jedem einzelnen Projekt in der Gesellschaft nieder. Mit langfristigen Businessplänen wird man dieser Idee in keiner Weise gerecht. Wir GRÜNE wollen Start-ups durch passende Förderprogramme, gezielte Informationsangebote, Beratungsnetzwerke zum Erfahrungsaustausch und anfängliche Steuererleichterungen unterstützen. Wir wollen diese Innovationsräume, seien es Hackerspaces, Makerfairs oder Coworking-Orte, stärker begleiten und fördern. Offene WLANs, die Freifunkbewegung und andere Mesh-Netzwerke unterstützen wir BÜNDNISGRÜNE auch weiterhin und setzen uns beispielsweise dafür ein, dass Freifunkvereine als gemeinnützig anerkannt werden und ihnen der Zugang zu öffentlichen Gebäuden, Institutionen und Behörden ermöglicht wird.

Sauber und bequem ans Ziel: Mobilität und Verkehr

Mobilität ist Teil unseres Alltags. Viele von uns sind den ganzen Tag unterwegs, mobil zu sein ist notwendig. Wir BÜNDNISGRÜNE wollen, dass die Menschen in Thüringen eine echte Wahl haben, wie sie mobil sind. Zu Fuß, mit dem Rad, mit Bus und Bahn oder auch mit dem Auto. Und immer öfter auch in Kombination verschiedener Verkehrsmittel.

Mobilität hat eine Schlüsselfunktion für soziale Teilhabe und ist ein wichtiger Teil der Daseinsvorsorge. Mobilität in ihrer jetzigen Form birgt jedoch gleichzeitig Gesundheitsrisiken, Stress und – vor allem in dicht besiedelten Gebieten – eine Einschränkung der Lebensqualität. Verkehr ist der drittgrößte Verursacher von Emissionen in Deutschland. Das liegt vor allem daran, dass Mobilität heute immer noch einseitig auf das Auto ausgelegt ist. Das bedeutet klimaschädliche Emissionen, Belastungen für die Atemwege durch Stickoxide und Feinstaub, Lärm sowie erhebliche Kosten für die Nutzer*innen und die öffentlichen Haushalte. Das wollen wir ändern und dem ÖPNV, Rad- und Fußverkehr als Umweltverbund konsequent den Vorrang einräumen – bei verkehrspolitischen Entscheidungen wie auch im öffentlichen Raum. Ziel ist, den Verkehr in Thüringen schnellstmöglich vollständig treibhausgasneutral zu machen. Die Thüringer Straßenprojekte im Bundesverkehrswegeplan werden wir auf den Prüfstand stellen und konsequent nach ihrem verkehrlichen Nutzen, ihrer Wirksamkeit sowie nach Umweltschutzaspekten priorisieren. Dazu gehört auch, dass wir alternative Lösungen zu überdimensionierten Ortsumgehungen suchen und unnötige Projekte nicht weiter verfolgen. Nach Möglichkeit ist der kostengünstigste bestandsnahe Ausbau mit einer schnellen Entlastung für die betroffenen Bürger*innen anzustreben.

Wir definieren die Mobilität neu: Mit grüner Verkehrspolitik wächst die Freiheit, öfter auf das Auto verzichten zu können, nicht selbst fahren zu müssen. Auch auf dem Land sollen Bus und Bahn eine zuverlässige Alternative sein. Wir wollen, dass Anschlüsse zwischen Bussen und Bahnen passen.

Radfahrer*innen und Fußgänger*innen sollen sicher unterwegs sein. Und wer dennoch auf das Auto angewiesen ist, soll nicht im Stau stehen müssen und sicher das Ziel erreichen. Die Vision Zero, also Null Verkehrstote,

ist unser Ziel, an dem sich alle Maßnahmen für mehr Verkehrssicherheit ausrichten müssen. Grüne Mobilität bedeutet mehr Lebensqualität, ohne Lärm, Dreck und Stau, kostengerecht, familienfreundlich, sicher und für jede*n erschwinglich. Alle – besonders Familien – müssen im ÖPNV ganztägig günstiger unterwegs sein können als mit einem PKW.

Um dieses Ziel einer Verkehrswende zu erreichen, wollen wir die Planungsstrukturen, überprüfen und anpassen, damit auf allen Ebenen ein integrativer und verkehrsträgerübergreifender Ansatz verfolgt werden kann. Intelligente Mobilität ist kombinierte Mobilität: Zu jeder Zeit das Verkehrsmittel nutzen, das am sinnvollsten und nachhaltigsten ist. Dafür benötigen wir eine leistungsfähige und öffentlich verwaltete digitale Thüringer Mobilitätsplattform. Auf dieser sollen Bürger*innen intuitiv planen können, wie sie ihre Fahrten am besten gestalten: zu Fuß, mit dem Rad, mit Bus oder Bahn, mit dem Auto. Die Thüringer Mobilitätsplattform soll kostenfrei und unabhängig von kommerziellen Interessen privater Mobilitätsanbieter funktionieren. Dazu suchen wir die Kooperation mit den Kommunen und öffentlichen Verkehrsunternehmen.

a. Öffentlicher Personennahverkehr

Hierfür wollen wir BÜNDNISGRÜNE im Laufe der nächsten Legislaturperiode ein Mobilitätsgesetz erarbeiten, das umweltfreundlicher Mobilität Vorrang einräumt, die Verkehrssicherheit aller Mobilitätsformen fördert, eine Mobilitätsgarantie für den ländlichen Raum beinhaltet und die notwendigen Fahrpläne, Tarife und Echtzeitdaten flächendeckend als Open Data bereitstellt. Alternativ zu klassischen, starren Fahrplänen sollten On-Demand-Lösungen für den ÖPNV weiterentwickelt werden, um bedarfsgerechte und kosteneffiziente Mobilität für Kommunen als auch Nutzer*innen attraktiv werden zu lassen. Hierdurch kann auch der Energie- bzw. Ressourcenverbrauch des ÖPNV gesenkt werden. Außerdem ändern wir das Thüringer ÖPNV-Gesetz, um einen integrierten Landesnahverkehrsplan mit Mindeststandards für Bus und Bahn zu entwickeln.

ÖPNV muss für jede*n erschwinglich sein. Das heißt für uns: Er darf höchstens 60 Euro pro Monat kosten. Dafür wollen wir ein landesweites Thüringen-Ticket einführen, mit dem auch benachbarte Bahnhöfe in anderen

Bundesländern (wie z. B. Eichenberg, Göttingen, Coburg, Naumburg und Sangerhausen) erreicht werden können. Die dafür notwendigen Mittel werden wir im Landeshaushalt bereitstellen. Neben Auszubildenden sollen auch Menschen in Freiwilligendiensten günstiger unterwegs sein und ein Ticket für 30 Euro pro Monat nutzen können. Für finanziell schlechter gestellte Bürger*innen werden wir nach dem Vorbild Brandenburgs die Einführung eines landesweiten Sozialtickets prüfen. Schüler*innen sollen den ÖPNV in ganz Thüringen kostenlos nutzen können. Perspektivisch streben wir ein 365-Euro-Ticket für alle Bürger*innen sowie kostenfreien ÖPNV auch für Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Senior*innen und finanziell schlechter gestellte Bürger*innen an.

Modellprojekte für einen umlagefinanzierten ticketlosen Nahverkehr in Thüringer Kommunen befürworten und unterstützen wir. Wir setzen uns für einen landesweiten Verkehrsverbund ein, der die Einführung des Thüringen-Tickets erleichtert, sowie für einen massiven Ausbau der Kapazitäten im Nahverkehr.

Dafür bedarf es der gemeinsamen Anstrengung von Europa, Bund, Land und den Kommunen, um die dafür benötigten Investitionen in neue Straßenbahnen, Elektrobusse sowie die Infrastruktur zu finanzieren.

Das günstigste Ticket nützt wenig, wenn der Bus kaum fährt. Wir arbeiten deshalb an einer Mobilitäts-garantie: Jeder Ort in Thüringen soll über ein Rufbussystem jederzeit mit dem ÖPNV erreichbar sein. Aus dem Zug ausgestiegen und der Bus ist gerade weg – das soll der Vergangenheit angehören. Busse und Bahnen, Nah- und Fernverkehr sollen immer so aufeinander abgestimmt sein, dass binnen zehn Minuten die Reise fortgesetzt werden kann. Mit diesem ThüringenTakt lassen sich auch kleine Orte im Land wieder schneller erreichen. Auch an Wochenenden, abends und nachts muss es in Thüringen für alle möglich sein z.B. zu Veranstaltungen und wieder nach Hause zu kommen. Deshalb wollen wir den bedarfsorientierten Ausbau von Nachtbusangeboten und ein flächendeckendes Taxiangebot unterstützen.

Mit dem Landesbusnetz haben wir bereits ein Schnellbusnetz aufgebaut, das die mittleren Städte sowie die Gewerbe- und Industriegebiete regelmäßig miteinander verbindet und die Attraktivität des Nahverkehrs für Pendler*innen erhöht. Dieses wollen wir durch gezielte Förderung und Kooperation als Teil der Mobilitäts-garantie ausbauen und noch enger mit der Bahn verknüpfen.

Die Verkehrsmittel des Umweltverbunds sind die Problemlöser im Verkehrssektor: Ein gut ausgebautes öffentliches Verkehrssystem trägt zur Treibhausgasminde- rung bei und sichert gleichzeitig öffentliche Teilhabe. Wir wollen eine landesweite Angebotsoffensive bei Bus und Bahn organisieren. Richtschnur ist für uns ein landesweiter Takt- verkehr vom Regionalbus bis zum ICE. Mit dem „Thüringen Takt“ sorgen wir dafür, dass Bus und Bahnangebote optimal verknüpft sind und immer Anschluss besteht. Von 5 bis 22 Uhr – mindestens stündlich unter der Woche – sorgt der „Thüringen Takt“ für verlässliche Verbindungen bis in den letzten Winkel des Landes. Auf besonders wichtigen Strecken wollen wir mit der Regio-S-Bahn ein verdichtetes Bahnangebot mit hohem Takt einführen.

Für die dringend notwendige Elektrifizierung der Strecke Gotha-Bad Langensalza-Mühlhausen-Leinefelde werden wir den politischen Druck auf den Bund deutlich erhöhen. Das Land muss mit dem Bund klären, welche Abschnitte zweigleisig ausgebaut werden und vor allem mit gutem Beispiel vorangehen und selbst investieren.

In den letzten 25 Jahren wurden allein in Thüringen 467 Kilometer Bahnstrecken stillgelegt. Zahlreiche Strecken sind unverändert als Eisenbahnstrecke gewidmet und bei einigen ist auch die Infrastruktur weiterhin vorhanden. Wir wollen die potenzialträchtigen Strecken, aber auch Strecken für die touristische Nutzung perspektivisch reaktivieren. Dafür braucht es endlich ein klares Ausbaukonzept vonseiten des Landes, welche Strecken vordringlich zu reaktivieren sind. Bei den längst überfälligen Lückenschlüssen auf der Höllentalbahn (Blankenstein-Marxgrün) und Werrabahn (Eisfeld-Coburg) müssen für die Wiederinbetriebnahme jetzt Vereinbarungen mit dem Freistaat Bayern getroffen werden und nach zahlreichen Ankündigungen endlich Taten folgen. Das ist uns bereits für die Strecke Ilmenau-Rennsteig gelungen. Wir brauchen die Verlagerung von Verkehren von der Straße auf die Schiene. Dafür ist auch der Bau von neuen Schienenwegen eine notwendige Option.

Außerdem wollen wir ein regionales Nahverkehrskonzept von Jena bis nach Sömmerda entwickeln und dazu die Pfefferminzbahn integrieren. Zu einem qualitativ hochwertigen und modernen ÖPNV gehört für uns auch, dass er immer barrierefrei ist, dass in jedem Bus und jeder Bahn kostenlos WLAN und ausreichend Stellplatz für Gepäck, Fahrräder und Kinderwagen verfügbar sind.

Wir wollen Kommunen dabei unterstützen, dass Tickets für die Nutzung von P+R-Parkplätzen auch zur Nahverkehrsnutzung in der Stadt berechtigen.

b. Zu Fuß und mit dem Rad

Die meisten Wege werden zu Fuß erledigt, Fußgänger*innen haben deshalb Vorrang. Wir fördern Kommunen bei der Umsetzung von Fußwegkonzepten einschließlich verkehrsberuhigter Zonen, die insbesondere Kinder, ältere und bewegungseingeschränkte Menschen in den Blick nehmen. So entstehen kindersichere Schul- und Freizeitwege. Die Verbesserung der Attraktivität und Barrierefreiheit sollten bei der Entwicklung des Fuß- und Radverkehrs im Vordergrund stehen, um Akzeptanz, Nutzungsfreundlichkeit und Verbreitung zu fördern. Landesmittel für den Straßenbau und -ausbau werden wir an die Bedingung knüpfen, dass die von Bundesebene empfohlene Mindestbreite für Fußwege sowie Barrierefreiheit gewährleistet werden.

Immer mehr Menschen steigen um aufs Rad. Und Radverkehr ist ein Schlüsselaspekt für klimaschonende und ressourcensparende Mobilität. Das Fahrrad ist für kürzere Strecken nicht nur das umweltfreundlichste, sondern auch das praktischste Verkehrsmittel. Der Umstieg vom PKW aufs Pedelec, Fahrrad oder E-Bike kann in den Städten und ihren Randzonen erheblich zur Entlastung des Verkehrs und zur Verringerung der Abgas- und Feinstaubbelastung beitragen. Mit der Elektrifizierung des Radverkehrs lassen sich immer weitere Strecken problemlos mit dem Rad zurücklegen. 40 Prozent der Thüringer Arbeitnehmer*innen pendeln täglich zum Arbeitsort. Es braucht rechtliche Neuregelungen und planerische Interventionen, die den Radverkehr aktiv fördern. Das Radverkehrskonzept 2.0 mit dem Ziel eines Radverkehrsanteils von 12 Prozent bis 2025 und 20 Prozent bis 2030 wollen wir gezielt umsetzen und den Radverkehr durch kommunale Radverkehrspläne und die Ausfinanzierung von Radverkehrsprogrammen stärken. Durch fahrradbezogene Bildungsaktivitäten in allen Schulstufen, Radfahrschulen für Erwachsene und Entwicklung von Radschulwegplänen sollen mehr Menschen zum Fahrradfahren motiviert werden.

Für die Schaffung einer guten Alltagsradinfrastruktur müssen die finanziellen Mittel für Verkehrsinfrastruktur im Landeshaushalt stärker in die Förderung des Rad- und Fußverkehrs umgeleitet werden. Aktuell stellt der Freistaat pro Einwohner*in rund 10 Euro für den Radverkehr zur Verfügung. Diesen Wert wollen wir bis 2025 auf mindestens 15 Euro erhöhen. Mittelfristig sind zur Schaffung einer guten Radverkehrsinfrastruktur Mittel wie

in Vorbildländern wie der Niederlande anzustreben, die rund 30 Euro pro Einwohner*in für den Radverkehr ausgeben. Das bedeutet auch mehr Geld für Radwege zwischen den Orten, für Abstellplätze oder Sicherheitskonzepte für den Radverkehr. Vorhandene Förderprogramme wie „Klima Invest“ sollen auch für die kommunale Fahrradinfrastruktur zur Verfügung stehen.

Den schnellen Alltagsradverkehr wollen wir auch mit Radschnellverbindungen und Radschnellwegen fördern. Es braucht Machbarkeitsstudien, um die Verbindungskorridore mit Potenzial für einen Radschnellweg wie Erfurt-Weimar oder Saalfeld-Rudolstadt auf ihre Umsetzung zu überprüfen. Die dafür bereit gestellten Fördermittel des Bundes darf sich Thüringen nicht entgehen lassen.

Damit Fahrradfahrer*innen innerorts auch auf bestehenden Straßen gefahrlos unterwegs sein können, setzen wir uns auf Bundesebene dafür ein, dass Kommunen die Regelgeschwindigkeit in ihren Ortschaften auf 30 km/h festlegen können. In Bahn und Bus soll es zukünftiger noch besser möglich sein, das Rad mitzunehmen. Die kostenlose Fahrradmitnahme in Zügen soll erhalten bleiben. Erleichtert werden soll auch der kombinierte Verkehr mit Bahn und Rad durch mehr überdachte und sichere Fahrradabstellanlagen an Bahnhöfen.

Zudem soll bei der Novellierung der Thüringer Bauordnung der verpflichtende Stellplatznachweis zugunsten des Umweltverbundes modernisiert werden. E-Bikes eignen sich besonders, um auch längere Strecken umweltfreundlich zurückzulegen. Daher wollen wir diese fördern. Unternehmen, Vereine und Bürger*innen werden wir weiter bei der Anschaffung von Lastenrädern finanziell unterstützen.

c. Elektromobilität

Elektromobilität kann einen entscheidenden Beitrag für einen klimafreundlichen Verkehr leisten, wenn die Rohstoffgewinnung, Nutzung und Verwertung möglichst nachhaltig erfolgt. Mit grüner Regierungsbeteiligung haben wir in diesem Bereich den Einstieg in eine klimaschonende Verkehrswende begonnen. Grüne Elektromobilität im Autoverkehr bedeutet dabei: Die Anzahl der Autos auf Thüringens Straßen muss reduziert, der weiterhin notwendige Fahrzeugbestand in einer aus Ressourcensicht sinnvollen Geschwindigkeit auf Elektroantrieb

umgestellt werden. Dafür benötigen wir eine weiter verdichtete Ladesäuleninfrastruktur auf Basis erneuerbarer Energien. Das Elektroauto muss intelligent mit anderen Verkehrsträgern verknüpft werden. Thüringen kann und soll, auch im ländlichen Raum, zu einem Hotspot für klimafreundliche, möglichst im gesamten Herstellungs-, Nutzungs- und Verwertungsprozess emissionsfreie und vernetzte Mobilität werden. Die seit 2015 erfolgende Förderung des Umweltministeriums von E-Mobilität erweist sich als ein guter Ansatz. Mit dem Förderprogramm „E-Mobil Invest“ werden bereits private und kommunale Unternehmen, Kommunen, Wohnungsbaugenossenschaften, Religionsgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände und gemeinnützige Vereine im Bereich der Elektromobilität unterstützt. Unser Ziel ist es, möglichst viel kommunalen Verkehr emissionsarm zu realisieren und mehr Alltags- und Praxistauglichkeit nachzuweisen. Mit einer Fokussierung auf Batterien geringer Größe mit guter Umweltbilanz bei der Herstellung sowie der Förderung von Elektroleichtfahrzeugen (E-Bikes, Pedelecs etc.) soll der Umstieg auf Elektromobilität im Nahbereich erleichtert werden. Gerade auf kürzeren Distanzen und in Städten helfen diese als kostengünstigere und klimafreundliche Variante, das Verkehrsaufkommen auf Straßen zu verringern. Um all dies zu erreichen, wollen wir in Thüringen neue Ideen rund um eine klimaschonende, emissionsfreie Mobilität fördern.

Der Umstieg auf emissionsfreie Elektromobilität gelingt nur mit einer gut ausgebauten öffentlichen Ladeinfrastruktur, einem einheitlichen, sicheren, verbrauchsbasierten Abrechnungssystem und der Bereitstellung von offenen Daten der Standorte, technischen Merkmale und Echtzeitnutzung der Ladestationen. Überall laden, für jede*n zugänglich – das ist das Ziel. Mittlerweile existieren in Thüringen über 850 öffentliche Ladepunkte, die Besitzer*innen von Elektrofahrzeugen schon heute eine Grundversorgung an Ladesäulen ermöglicht. Wir wollen erweiterte Förderprogramme zur Ladesäuleninfrastruktur (E-Mobil-Invest) fortsetzen und das öffentliche Ladesäulennetz weiter ausbauen, insbesondere in Mietsquartieren. Öffentlich geförderte oder installierte Ladeinfrastruktur wird aus echtem Ökostrom, bevorzugt durch regionale Energieversorger oder Bürger*innenstrom, gespeist werden. Das Land muss mit gutem Beispiel vorangehen und an öffentlichen Gebäuden barrierefreie Ladeinfrastruktur für Pedelecs und E-Autos bereitstellen, die sowohl von Mitarbeiter*innen als auch öffentlich genutzt werden kann.

Grüne Elektromobilität zielt jedoch auch auf den öffentlichen Nahverkehr. Wir unterstützen weiterhin aktiv Verkehrsunternehmen bei der Umrüstung ihrer Flotten in Richtung emissionsarmer Fahrzeuge. Elektrobusse sind durch Förderung des Thüringer Umweltministeriums bereits thüringenweit erfolgreich im Einsatz. Die systematische Umrüstung der Fahrzeugflotten muss auch aufgrund der Vorgaben der europäischen Clean Vehicle Richtlinie fortgesetzt werden. Ziel ist der umfassende Einsatz von Elektrofahrzeugen im regulären Linienverkehr bis spätestens 2030. Es gilt, die Förderung über die aktuelle EFRE-Periode (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) hinaus fortzuführen und mit Landesmitteln zu unterstützen. Im Bahnverkehr ist unser Ziel die Elektrifizierung aller Hauptstrecken in Thüringen und der Mitte-Deutschland-Verbindung. In der nächsten Legislaturperiode muss eine Strategie erarbeitet werden, welche Strecken bis 2040 zwingend zu elektrifizieren sind, um die Planungen dafür bereits heute beginnen zu können. Für uns zählt dazu zum Beispiel die Strecke Gotha-Leinefelde. Auf den zahlreichen Bahnstrecken ohne Oberleitung sollen zunehmend umweltfreundliche und leise batterieelektrische Zugantriebe zum Einsatz kommen. Dies wollen wir durch entsprechende Verkehrsverträge und Förderprogramme erreichen. Auf weniger befahrenen Nebenstrecken sollen Alternativen zum Einsatz gebracht werden.

Weiterhin wollen wir die Erforschung von besseren Batteriespeichern genauso wie die Entwicklung von Brennstoffzellen vorantreiben. Bereits begonnene Modellprojekte, wie zum Beispiel der Einsatz von mit regional erzeugtem grünem Wasserstoff betriebenen Zügen im Schwarzatal, werden wir fortführen. Pilotprojekte wie diese dürfen nicht zulasten bestehender Nahverkehrsangebote gehen.

d. Güter- und Flugverkehr

Ein erheblicher Teil des Verkehrs in Städten entsteht durch den Lieferverkehr. Nicht allein durch die großen LKW, die Einkaufszentren und Tankstellen beliefern, sondern ganz besonders durch die vielen kleinen Transporter, die unsere Päckchen oder Lebensmittelbestellungen ausfahren. Wir wollen diese Nahbereichs-Logistik klimafreundlicher machen, indem wir die Auslieferung mit E-Lastenrädern weiter fördern und Kommunen bei der Errichtung

der dazu nötigen kleinen Verteilstationen unterstützen. Güter gehören auf die Schiene! Und das ist auch in Thüringen noch viel zu wenig der Fall. Um den Schienengüterverkehr zu stärken,

- unterstützen und fördern wir die Reaktivierung und den Neubau von Terminals des kombinierten Verkehrs, Railports, Gleisanschlüssen und Freigleisen,
- untersuchen wir, wie große Gewerbegebiete im Land an das Schienennetz angeschlossen werden können und
- schaffen wir eine ständige Task Force „Güter auf die Schiene“ mit Vertreter*innen der Eisenbahnverkehrs- und Eisenbahninfrastrukturunternehmen, der verladenden Wirtschaft, der IHK und des Verkehrsministeriums.

Die Mittelstreckenlogistik bis 200 Kilometer, die 50 Prozent des gesamten Güterverkehrs ausmacht, wollen wir durch Förderung zügig auf batterieelektrische und alternative Antriebe umrüsten.

Spätestens seit der Fertigstellung der ICE-Trasse sind die Flughäfen Leipzig-Halle, Nürnberg, München und Berlin so nah an Thüringen herangerückt, dass es keinen Grund mehr gibt, einen eigenen Thüringer Flughafen mit Landesmitteln zu unterhalten. Wir werden ein Konzept erarbeiten, wie die Transformation des Flughafens Erfurt-Weimar sozial verträglich gestaltet werden kann, um das Klima zu schützen und den Mitarbeiter*innen berufliche Alternativen zu bieten.

Verkehr hat nicht nur die bekannten negativen Umweltauswirkungen wie z.B. auf die Luftqualität oder den Flächenfraß, sondern ist auch die Hauptquelle für Lärm. Straßenverkehrslärm betrifft einen Großteil der Thüringer*innen und kann bei einer langfristigen Aussetzung starke gesundheitliche Schäden verursachen.

Im Vergleich zu anderen Bundesländern muss Thüringen bei der Lärmbekämpfung allerdings noch mehr machen. Wir wollen deshalb ein Lärmschutzgesetz erarbeiten, das verbindliche Lärmreduktionsraten für Straßen-, Flug- und Eisenbahnverkehr vorgibt.

Schützen, was uns am Leben erhält: Umwelt- und Naturschutz

a. Naturschutz

In den bundesweit einmaligen Natura-2000-Stationen wird Naturschutz in Thüringen erlebbar und erfahrbar. Über fast ein Fünftel der Landesfläche Thüringens erstreckt sich das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 zur Sicherung der Lebensräume seltener Tiere und Pflanzen. Um die 212 Flora-Fauna-Habitat-Gebiete und 35 punkthaften FFH-Objekte sowie 44 Vogelschutzgebiete besser zu schützen, wurden bis Ende 2018 insgesamt zwölf Natura-2000-Stationen eingerichtet. Gemeinsam getragen von gemeinnützigen Vereinen und Verbänden, ist es ihre Aufgabe, die Lebensräume und Arten des europäischen Schutzgebietsnetzes in Thüringen zu sichern. Diese Vereine und Verbände sind die Kümmerer vor Ort, die sehr gut wissen, wie man Naturschutz gemeinsam mit den Menschen in der Region umsetzt. Die guten Erfahrungen erstrecken sich nicht nur auf den naturschutzfachlichen Teil, sondern auf die sozial-ökonomische Belebung des ländlichen Raumes.

Wir haben dafür gesorgt, dass die Stationen durch das Umweltministerium mit mehr als drei Millionen Euro jährlich finanziert werden. Hinzu kommt das Kompetenzzentrum, das die Arbeit der Natura-2000-Stationen begleitet und die Träger bei der Umsetzung von Naturschutzprojekten oder durch Qualifizierungsangebote unterstützt. Mit der Novelle des Thüringer Naturschutzgesetzes haben wir die Natura-2000-Stationen dauerhaft gesichert. Wir werden die Stationen mit ihrer dahinterstehenden Trägerstruktur und das Kompetenzzentrum auch in den kommenden Jahren finanziell unterstützen und das Personal verstetigen: Befristete Arbeitsverhältnisse wollen wir durch langfristige berufliche Perspektiven ersetzen und so auch im Naturschutz gesicherte Arbeitsplätze ermöglichen. So kann die Fluktuation verringert und nachhaltiges Wissensmanagement ermöglicht werden. Eine gestärkte Personalausstattung in Form von mindestens vier Vollzeitäquivalenten pro Station ist aus unserer Sicht weiter notwendig, um eine intensivere Betreuung der Gebiete zu ermöglichen. Die Stationen brauchen Außenstationen, um die Fläche besser erfassen zu können und lokal vernetzt zu sein. Außerdem machen wir uns für ein Maßnahmen-Budget stark, das jede Natura-2000-Station weiterhin jährlich erhält und das den hohen bürokratischen Aufwand auf ein angemessenes Maß reduziert.

Die Stationen sind nichts ohne die Schutzgebiete mit ihrer einzigartigen Tier- und Pflanzenwelt. Ihr Erhalt erfordert Managementpläne, die bisher von externen Dienstleistern erarbeitet und weiterentwickelt werden. Wir werden prüfen, ob sich diese Aufgabe zukünftig an die Träger der Natura-2000-Stationen übertragen lässt. Um die Schutzgebiete selbst dauerhaft naturschutzrechtlich zu sichern, setzen wir uns für eine sukzessive Ausweisung als Naturschutzgebiete ein. Viele der wertvollen Naturschutzflächen in unserem Land sind durch jahrelange traditionelle Landwirtschaft entstanden, zum Beispiel durch das Beweiden mit Schafen. Um sie zu erhalten, müssen diese Formen der Kulturlandschaftspflege fortgesetzt werden. Wir setzen uns daher auf Bundes- und EU-Ebene dafür ein, dass dies durch die Agrarförderung deutlich besser unterstützt wird.

Und noch eine europäische Besonderheit konnten wir realisieren. Der Thüringer Teil des Grünen Bandes wurde am 9. November 2018, also 29 Jahre nach der friedlichen Revolution, zum Nationalen Naturmonument erklärt. Über eine Länge von 763 Kilometern erstreckt sich dieser Grüngürtel auf dem „Schutzstreifen“ entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze. Über Jahrzehnte kaum einem menschlichen Einfluss ausgesetzt, entwickelte sich hier ein einzigartiger Rückzugsraum für vom Aussterben bedrohte Tiere und Pflanzen. Die Ausweisung als Nationales Naturmonument bietet die Chance, Geschichte und Natur in ihrer Verbundenheit zu bewahren. Deshalb wollen wir ein bundesweites „Grünes-Band-Zentrum“ als touristische Attraktion in Thüringen errichten. Hier soll die Besonderheit dieses Verbundes aus Naturschutz und Erinnerungskultur sichtbar und erlebbar gemacht werden. Gleichzeitig unterstützen wir die Bemühungen, das Grüne Band als gemischtes Weltkultur- und -naturerbe in die deutsche Vorschlagsliste für die UNESCO-Welterbe-Nominierung aufzunehmen.

Ganz im Norden Thüringens befindet sich ein weiterer Naturschatz, das größte Gipskarstgebiet Mitteleuropas mit seinen Orchideen-Buchenwäldern und Gipsfelsen. Wir wollen dieses Juwel schützen und ein Biosphärenreservat Südharz ausweisen. Mit einem moderierten Diskussionsprozess mit den Bürger*innen in den Landkreisen Nordhausen und Kyffhäuserkreis haben wir dafür den Startschuss gegeben. Das Konzept für eine dritte Biosphärenregion in Thüringen liegt nun vor. Wir werden diesen Prozess mit dem Ziel fortsetzen, eine Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat zu erhalten, um die weltweit einmaligen Karst-Lebensräume zu schützen. Das geht nur mit breiter Unterstützung vor Ort. Deshalb werden wir mit der Gipsindustrie einen Dialog zum Ausstieg aus

dem Naturgipsabbau starten, den begonnenen Moderationsprozess mit Kommunen und Bürger*innen fortsetzen und Finanzmittel für die touristische Regionalentwicklung bereitstellen.

Nur wer die Natur kennt und schätzt, kann sie schützen. Wir wollen Umweltbildung, als Teil einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), stark machen. Deshalb haben wir dafür gesorgt, dass in jeder der acht Nationalen Naturlandschaften Umweltbildungsstellen als Modellprojekt ins Leben gerufen werden. Diese sollen unsere Naturschätze erlebbar machen und vor Ort Ansprechpartner*innen für Umweltbildung sein. Bei einem Erfolg dieses Projektes wollen wir es dauerhaft finanzieren. Außerdem wollen wir mit einer klaren, ressortübergreifenden Landesstrategie und einem Förderprogramm für zivilgesellschaftliche Akteur*innen Bildung für nachhaltige Entwicklung landesweit in Schulen und den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit ausbauen und stärken.

Wir werben dafür, weitere Naturschutzgroßprojekte ins Leben zu rufen, um unser Naturerbe zu schützen, zu bewahren und zu entwickeln. Das sind Vorhaben, die weit über unsere Umgebung hinaus Einfluss auf das Ökosystem haben. In der Rhön zum Beispiel herrschte über Jahrhunderte die Haltung von Hüteschafen vor, Schäfer*innen zogen mit ihrer Herde von Weidefläche zu Weidefläche. Dies begünstigt eine einzigartige Vegetation auf den Weiden, die Hutungen genannt werden. Der Erhalt dieser einzigartigen Kulturlandschaft ist das Ziel des Projekts „Thüringer Rhönhutungen“, das vom Umweltministerium unterstützt wurde. Wir wollen neue Naturschutzgroßprojekte initiieren, mitfinanzieren und bereits erfolgreich durchgeführte Projekte in ihrer Folgearbeit unterstützen. Bei Bundesprojekten wollen wir die Träger bei der Finanzierung des Eigenanteils unterstützen. Bestehende Großschutzprojekte, angefangen beim Biosphärenreservat Thüringer Wald, wollen wir weiter stärken und ihren Erhalt auskömmlich finanzieren.

Wir BÜNDNISGRÜNE halten Wort: Die Landesregierung hat fünf Prozent des Waldes in Thüringen dauerhaft der forstwirtschaftlichen Nutzung entzogen, dazu gehören großflächige Gebiete mit 1.000 Hektar im Possen. Leider gibt es weltweit nur noch wenig intakte Waldwildnis. Wo die Säge ruht, die Bäume sehr alt werden und nach dem Absterben langsam verrotten, entstehen neue Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Die Thüringer*innen können sich auf mehr Waldwildnis im Land freuen, denn hier wird Wald in seiner urwüchsigen Schönheit erlebbar. Die „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“ des Bundes sieht vor, zwei Prozent der gesamten

Landesfläche zu Wildnisgebieten zu entwickeln. Das ist die nächste Chance für unsere Natur und gleichsam Naturkapital für unsere Kinder. Die Schutz-, Erholungs- und Nutzfunktionen des Waldes sind für uns gleichrangig. Davon ausgehend werden wir ein Programm zur langfristigen und ökologischen Waldentwicklung entwerfen. Wir wollen das Waldgesetz ökologischer machen und dem Naturschutz mehr Raum geben. Kommunen wollen wir dabei unterstützen, ihre Wälder naturnah zu bewirtschaften. Wir verkaufen unseren kostbaren Wald nicht, sondern sorgen dafür, dass die Waldflächen im Besitz des Landesforstes in öffentlichem Eigentum verbleiben.

b. Lebensräume erhalten

Stellen Sie sich vor, Ihr Haus wäre an allen Seiten von Autobahnen und Wasserstraßen umgeben. Der Besuch beim Nachbarn stünde vor unüberwindlichen Hindernissen. So ähnlich geht es den Pflanzen und Tieren. Ihre Lebensräume werden zerschnitten, Inseln entstehen, Austausch kann nicht mehr stattfinden.

Nicht nur Straßen und Siedlungen bilden Barrieren, auch großflächig genutzte Agrarflächen mit geringer Artenvielfalt gehören dazu. Die Vereinzelung der Biotope gehört zu den größten Bedrohungen für die biologische Vielfalt. Deshalb ist im Bundesnaturschutzgesetz der Biotopverbund als „grüne Infrastruktur“ verankert. Für Thüringen soll ein Biotopverbundplan erstellt werden, der eine Mindestgröße und -dichte von zur Vernetzung von Biotopen erforderlichen Verbindungselementen festlegt. Die dafür notwendigen Flächen sollen durch die öffentliche Hand erworben werden und gemäß den Vorgaben der zuständigen Natura-2000-Station in Abstimmung mit den zuständigen Unteren Naturschutzbehörden bewirtschaftet werden. Der Biotopplan soll rechtsverbindlicher Bestandteil in allen Raumplanungsebenen und seine finanzielle Umsetzung im Landeshaushalt verankert werden.

Wilde Tiere haben es in unserer Kulturlandschaft oft schwer und gehören dennoch dazu. Manche von ihnen sind nach Jahrzehnten der Vertreibung und Ausrottung erst jüngst wieder in heimische Regionen zurückgekehrt. Manchmal kommt es dabei zu Konflikten mit Menschen. Hier können wir von Ländern lernen, in denen diese Tiere noch ganz selbstverständlich zur Fauna dazugehören. Der Wolf hat eine Daseinsberechtigung auch in Thüringen. Wir haben in der Landesregierung einen Wolfsmanagementplan aufgelegt und verschiedene Fördermaßnahmen für den Schutz von

Schafen und Entschädigungsregelungen für Schäfer*innen entwickelt, die wir weiterentwickeln wollen. Auch beim Biber brauchen wir Managementpläne, da Biber ihre eigenen Lebensräume gestalten, Bäume fällen und Gewässer stauen. Für großräumig wandernde Tiere wie Luchse oder Wildkatzen stellen unsere Straßen starke Begrenzungen ihrer Lebensräume dar. Mit Grünbrücken und ähnlichen Hilfsmaßnahmen wollen wir dem entgegenwirken und uns außerdem für die gezielte Überwachung und Förderung gefährdeter Arten einsetzen. Grünland in Waldnähe sollte gerade im Hinblick auf die gewollte Naturverjüngung im Wald weniger intensiv genutzt werden, damit Rot- und Rehwild außerhalb des Waldes genügend Äsungsflächen findet und damit der Verbiss von Jungpflanzen im Wald verringert wird. Zur Landschaftspflege wollen wir Projekte fördern, mit denen Stalltiere auf die Weide kommen.

Auch in unseren Städten grünt und blüht, summt und brummt es. Tiere und Pflanzen haben als unsere Nachbarn ihre ganz speziellen Biotope in der Stadt gefunden.

Wir machen uns dafür stark, dass diese geschützt und gestärkt werden. Jeder Baum in der Stadt ist ein freundlicher Nachbar, der Schatten spendet, Feinstaub aus der Luft filtert und Lebensraum für Vögel und Insekten bietet. Der Erhalt und, wo nötig, Ersatz der Stadtbäume gehören für uns genauso zur Lebensqualität in der Stadt wie die Renaturierung von Bächen und Flüssen in Siedlungsgebieten und die Begrünung von Fassaden. Wir werden Kommunen dabei unterstützen, vom Förderschwerpunkt Stadtnatur im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt zu profitieren. Damit stärken wir die Entwicklung kommunaler Biodiversitäts- und Freiraumstrategien, die naturnahe Gestaltung und Unterhaltung von Grünflächen sowie deren Vernetzung untereinander und mit dem Umland. Im Zentrum des Programms stehen

- die Erhaltung von Lebensräumen für stadtypische und gefährdete Tier- und Pflanzenarten,
- insektenfreundliche Stadtbegrünung,
- Wildblumenwiesen,
- die Renaturierung von Brachflächen,
- die Aktivierung neuer Flächenpotenziale durch Gewässerrenaturierung sowie
- die Schaffung grüner Straßenräume und „lebendiger“ Gebäude.

Wir setzen uns weiter für die Einrichtung von Naturerfahrungsräumen, grünen Klassenzimmern sowie naturnahen Schulhöfen und Außengeländen von Kindergärten ein. Landesweit werden wir das stark nachgefragte und etablierte Förderprogramm „Entwicklung Natur und Landschaft“ (ENL) deshalb um den Förderbestand der Umweltbildung erweitern und jährlich weiter finanziell um eine Million Euro aufstocken.

Wir BÜNDNISGRÜNE werden auch weiterhin die Unteren Naturschutzbehörden, den ehrenamtlichen Naturschutz und die Naturschutzbelange insgesamt stärken. In Regierungsverantwortung haben wir eine deutliche Erhöhung der landeseigenen Naturschutzmittel durchgesetzt, bis 2020 wurden 25 Millionen Euro bereitgestellt und spezielle Programme zur Förderung der Landschaftspflege aufgesetzt. Um den Umwelt- und Naturschutz weiter zu stärken, wollen wir bis 2025 100 Stellen in der Umweltverwaltung schaffen. Ohne solide Finanzierung und einen Stellenaufwuchs in der Umweltverwaltung ist wirkungsvoller Naturschutz nicht möglich. Wir befürworten die Kofinanzierung von EU-Programmen wie den Ausbau des Naturschutz- und Landschaftspflegeprogramms (NALAP) zur Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Landeseigene Förderprogramme sollen stärker auf naturschutz- und artenschutzfreundliche Durchführung fokussiert werden. Außerdem werden wir die Einrichtung einer Stabstelle Umweltkriminalität prüfen.

c. Wasser ist Leben

Auf über 15.000 Kilometer Länge ziehen sich Flüsse wie Adern durch unser Land. Zusammen mit Seen, Auen, Sumpfgebieten und Mooren bilden sie den Lebensraum für eine atemberaubende Vielfalt von Tieren und Pflanzen. Wasser ist die Grundlage allen Lebens und unser wichtigstes Lebensmittel. Ziel einer nachhaltigen Wasserwirtschaft ist deshalb der Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer. Wir brauchen ein Trink- und Brauchwassermanagement, das auf längere Trockenphasen wie auch Starkregenereignisse ausgerichtet ist.

Deshalb standen saubere und artenreiche Gewässer im Zentrum der Novelle des Thüringer Wassergesetzes, die wir auf den Weg gebracht haben. Mit zwei im Jahr 2016 gestarteten Landesprogrammen in Höhe von 500 Millionen Euro haben wir in Thüringen neue Schwerpunkte beim Hochwasser- und Gewässerschutz gesetzt.

Mit einer Vielzahl von Projekten sollen Gewässer wieder besser als Lebensraum für heimische Pflanzen und Tiere dienen, Flüsse mehr Raum erhalten oder durch grüne Randstreifen die Nährstoffeinträge in Gewässer durch die Landwirtschaft reduziert werden. Diese Projekte werden unter Einbeziehung der Bürger*innen vor Ort realisiert. Der Hochwasserschutz wird weiter gestärkt, zusätzlich zu den bestehenden Schutzgebieten werden entlang weiterer 800 Kilometer Gewässer neue Überschwemmungsgebiete ausgewiesen. Beide Programme werden wir fortschreiben. Die ökologische Komponente des Hochwasserschutzes wird dabei weiter gestärkt. Statt Flüsse weiter mit Beton einzuhegen, wollen wir ihnen mehr Raum geben und Dynamik ermöglichen. Wir werden die Renaturierung von Fluss- und Bachläufen in den Blick nehmen, um dynamische Lebensräume, wie sie viele Arten benötigen, wieder zu herzustellen. Mit einem Auenschutzprogramm sollen die Umwandlung von Acker in Grünland für Retentionsflächen befördert und Grundstückseigentümer*innen entschädigt werden. Aktiver Hochwasserschutz in Städten wird auch erreicht durch Flächenentsiegelung, Regenwasserrückhaltung/-speicherung und Dachbegrünung. Das entlastet darüber hinaus die Regenwasser- und Abwasserkanäle.

Die letzten Hitzesommer und Trockenjahre haben uns deutlich vor Augen geführt, wie wichtig es ist, auf genügend Wasserreserven zurückgreifen zu können. Wir werden deshalb eine Niedrigwasserstrategie erarbeiten, um noch besser als bisher auf Perioden mit langer Trockenheit reagieren zu können. Auch die Kommunen wollen wir über „KlimaInvest“ weiter einbeziehen, die Erarbeitung und Umsetzung kommunaler Wasserkonzepte fördern und auch Anreize für die Regenwassernutzung bereits versiegelter Flächen schaffen. Der Erhalt und die Sanierung von sogenannten herrenlosen Speichern sollen dabei auch eine wichtige Rolle spielen. Hierzu werden wir ein Landesprogramm ins Leben rufen. Einem drohenden Wassermangel muss durch eine konsequente Klimaschutzpolitik vorgebeugt werden.

Sowohl der zunehmenden Trockenheit als auch einem immer geringeren, wasserspeichernden Humusanteil auf den Feldern kann entgegengewirkt werden, indem durch eine Wiedereinführung von Sträuchern und Bäumen in die Flur das Mikroklima günstig beeinflusst, die Austrocknung durch Wind verringert und zugleich die Boden-erosion bei Starkregen verhindert wird. Ziel muss es sein, das Wasser zu speichern und ein schnelles Abfließen zu verlangsamen. Hierzu können die breite Einführung von Keyline-Designs (an das natürliche Gelände angepasste

Modellierung von „Schlüssellinien“ zur besseren Aufnahme, Verteilung und Speicherung von Oberflächen- und Bodenwasser) in Verbindung mit Regenwasser-Rückhaltebecken, Baumfeldwirtschaft (Agroforst) und anderen Elementen einer wasserspeichernden, bodenaufbauenden und damit regenerativen Landbewirtschaftung beitragen. Denn Boden und Wasser sind untrennbar miteinander verbunden. Und so sollte auch die durch schweres landwirtschaftliches Gerät verursachte Bodenverdichtung in Form von Stausohlen und eine damit einhergehende Reduzierung der Wasserleitfähigkeit des Oberbodens sukzessive durch eine bodenschonende Bewirtschaftung ersetzt werden. Viele Dörfer und Siedlungen Thüringens haben noch unausgeschöpfte Potenziale in der Nachklärung ihrer Abwässer durch Pflanzenkläranlagen. Hierdurch könnten Nährstoffeinträge in Gewässer deutlich reduziert werden. Neuartige Sanitärsysteme und eine Rückführung von Urin und Fäkalien in die Stoffkreisläufe durch geeignete Aufbereitung und Kompostierung sollten weiter erforscht, durch veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen ermöglicht und zur breiten Anwendung gebracht werden.

Wasser ist ein öffentliches Gut und keine Handelsware. Eine Privatisierung der Wasserwirtschaft ist mit uns BÜNDNISGRÜNEN nicht zu machen. Stattdessen wollen wir Wasser für alle in guter Qualität und Menge. Beides ist noch nicht immer gegeben. Nitrateinträge, insbesondere aus der Landwirtschaft, belasten unsere Gewässer und der Pegel des Grundwassers erholt sich in manchen Regionen aufgrund von Dürre und hoher Entnahme nicht in ausreichendem Maße. Um dem entgegenzuwirken, werden wir das Thüringer Wassergesetz konsequent umsetzen. Auf Basis der neuen Düngeverordnungen wollen wir mittels Förderprogrammen den Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft und den Eintrag von Phosphor und Nitrat in Gewässer weiter reduzieren. Eine leistungsfähige Abwasserentsorgung ist Voraussetzung für eine gesunde Infrastruktur. Darüber hinaus ist sie erforderlich, um in den Gewässern ein hohes Güteniveau zu erhalten oder wiederherzustellen. Um die Einleitung illegaler Abwässer zu unterbinden, werden wir Gewässerschauen einführen. Die unter grüner Initiative neu gegründeten Gewässerunterhaltungsverbände wollen wir konsequent auf die europäische Wasserrahmenrichtlinie verpflichten. Den Erhalt eines ökologisch guten Zustands und die Revitalisierung der Auen werden wir finanziell unterstützen. Auch bei der Abwasserreinigung gibt es noch etwas zu tun, der Anschlussgrad an Kläranlagen muss weiter steigen. Den mit dem Gemeinde- und Städtebund ausgehandelten Abwasserpakt wollen wir fortführen. Die Struktur der Zweckverbände

muss verschlankt werden. Daher wollen wir einen Wasserverbandstag nach niedersächsischem Vorbild einführen und in einen Dialog mit den Kommunen über eine Reform der Abwasserzweckverbände eintreten.

Eine der größten Umweltbelastungen unserer Flüsse ist das Salz aus dem Kalibergbau in Werra und Weser. Aber wir haben in den vergangenen Jahren einige Fortschritte gemacht. Unter dem Vorsitz Thüringens haben sich die Anrainerländer der Werra und Weser im März 2016 auf konkrete Ziele und Maßnahmen zur Reduzierung der Salzbelastung verständigt. Bis zum Jahr 2027 soll der von der europäischen Wasserrahmenrichtlinie geforderte ökologische Gewässerzustand in der Weser erreicht werden. In der durch den Kalibergbau hoch belasteten Werra soll die Salzkonzentration halbiert werden. Zum Schutz des Grundwassers wird die bislang praktizierte Versenkung von Reststoffen unter Tage beendet. Dieser durch das grüne Umweltministerium vorangetriebene „Masterplan Salzreduzierung“ muss in den kommenden Jahren konsequent in die Tat umgesetzt werden. Wir fordern einen Stopp der Aufhaltung des Abbaus und die Rückverbringung von Salzabwässern unter Tage.

Auch der Altlastenfall um die ehemalige Teerfabrik in Rositz/Schelditz und das belastete Grundwasser ist gelöst. Thüringen und der Bund werden das schadstoffbelastete Gebiet um die Talstraße gemeinsam sanieren und investieren insgesamt 13 Millionen Euro. Die Einigung sieht den Ankauf nicht mehr nutzbarer Gebäude bzw. der Grundstücke im Ortsteil Schelditz durch die Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) Thüringen vor. Das ermöglicht den Betroffenen, deren Häuser nicht mehr nutzbar sind, einen Neustart ohne Schadstoff- und Geruchsbelastung an einem anderen Ort. Wir werden die konsequente Umsetzung der eingeleiteten Maßnahmen begleiten.

d. Schutz der Böden

Damit der Boden seine wichtigen Funktionen als Kohlenstoff- und Wasserspeicher erfüllen kann, muss es in und auf unseren Böden kriechen und fleuchen. Zum Schutz der Artenvielfalt und zum Erhalt der Bodenqualität wollen wir deshalb den Einsatz von Pestiziden in der Land- und Forstwirtschaft, aber auch im Privatgebrauch soweit es geht minimieren. Hierfür soll der Freistaat auf seinen landeseigenen Flächen mit gutem Vorbild vorangehen und im Staatswald auf Gifteinsätze verzichten.

Wir wollen dem fortlaufenden Flächenverbrauch konsequent entgegenwirken. Aber die Ausweisung neuer Siedlungsgebiete ist aktuell für Kommunen oft einfacher, günstiger und schneller als die Nutzung vorhandener Siedlungsflächen. Bei der Beseitigung alter Brachen sind umfangreiche Erkundungen und Probenahmen erforderlich, um Altlasten oder Kontaminationen zu erkunden. Baustoffe und belastete Böden müssen entsorgt werden. Eine Folge dieser Siedlungspolitik ist auch die Verödung von Ortskernen. Ein lebendiger Kern ist für Lebensqualität und Attraktivität eines Ortes ein wesentlicher Gradmesser. Lebendige und besiedelte Zentren sorgen für kurze Wege und tragen der demografischen Alterung der Gesellschaft vorausschauend Rechnung. Wir streben deshalb das Null-Hektar-Ziel, die Reduktion des Nettoflächenverbrauchs, in Thüringen auf 0 ha bis 2030 an, um unsere wertvollen Böden vor weiterer Versiegelung zu bewahren. Für neue Bauprojekte sollen deshalb vorrangig bereits versiegelte Flächen genutzt werden. Neue Flächen sollen nur dann in Anspruch genommen werden, wenn sie anderswo freigegeben werden, zum Beispiel durch die Beseitigung alter Industriebrachen. Eine Genehmigung zur baulichen Nutzung von Freiflächen soll perspektivisch nur noch dann erteilt werden, wenn nachweislich keine andere Möglichkeit in Betracht kommt. Wir werden die Kommunen bei ihrem Flächenmanagement unterstützen und die vorhandenen Förderprogramme in Stadt und Land um eine bessere Unterstützung bei der Entsiegelung von Flächen ergänzen. Dadurch wird die weitere Zerstörung unserer Landschaft eingedämmt, Kulturland wird für die landwirtschaftliche Nutzung bewahrt und unsere Ortskerne erhalten neues Leben.

Wir erkennen die Chance, Leerstand zu nutzen, vor allem in den Klein-, Mittelstädten und den Dörfern Thüringens. Die Aktivierung des Bestandes soll Priorität vor Neubau haben und planerisch privilegiert werden. Wir wollen Kommunen unterstützen, in leerstehenden Immobilien zum Beispiel Wohnraum für junge Familien oder Begegnungsräume im Ortskern zu schaffen.

Dem unerkannten Erwerb von Boden durch den Kauf landwirtschaftlicher Betriebe (share deals), auch bekannt als Landgrabbing, werden wir entschlossen entgegentreten. Es gilt, die Agrarstruktur Thüringens vor dem um sich greifenden Einstieg außerlandwirtschaftlicher Investor*innen zu schützen.

e. Luft und Lärm

Frische Luft draußen im Wald ist Entspannung pur. Verkehrsbedingte Schadstoffe wie Stickoxide und Feinstaub vergiften unsere Atemluft und gefährden in erheblichem Maße die Gesundheit der Menschen. Kinder, ältere Menschen und Personen mit Vorerkrankungen der Atemwege sind besonders betroffen. Während die Atemluft in den 1990er-Jahren zunächst deutlich besser geworden ist, nimmt die Qualität in den letzten Jahren wieder ab. Ursache sind vor allem Autoabgase, insbesondere durch Dieselfahrzeuge, die infolge millionenfacher Manipulationen der Autoindustrie mehr Schadstoffe ausstoßen als gesetzlich zugelassen. Die Geschädigten sind wir alle. Nachrüstung der betroffenen Fahrzeuge auf Kosten der Industrie ist unsere grüne Forderung in der Bundespolitik. Aber auch hier im Land werden wir konsequent für bessere Luft sorgen. Im Mittelpunkt steht eine Verkehrspolitik für morgen und für Jung und Alt: eine vernetzte Mobilität, deren ökologischer Fußabdruck im gesamten Lebenszyklus möglichst „null“ ist, bessere Förderung von Schiene, öffentlichem Nahverkehr, Radfahren und Zufußgehen.

Mit der Umsetzung flächendeckender, wirkungsvoller Luftreinhaltepläne tragen wir dazu bei, dass die gesetzlichen Grenzwerte in ganz Thüringen eingehalten werden. Für Baumaschinen in Siedlungsgebieten sollen Feinstaubfilter zur Pflicht werden.

Eine andere Verkehrspolitik ist auch ein wirkungsvoller Schutz gegen Lärm. Innerorts können Geschwindigkeitsbegrenzungen sowie Fahreinschränkungen für Lkw helfen. In belasteten Gebieten darf Lärmschutz nicht erst beim Neubau von Straßen greifen, sondern muss auch im Bestand eine größere Rolle spielen.

f. Abfallvermeidung und Wertschätzung von Lebensmitteln

Abfälle sind Rohstoffe. Deshalb wollen wir kommunale und unternehmerische Strategien zur Kreislaufwirtschaft und Rohstoffrückgewinnung unterstützen. Nur ein kleines Beispiel ist es, wenn Kommunen bei öffentlichen Veranstaltungen und im Alltag auf Mehrweggeschirr und die Einführung von Pfandsystemen setzen. Weil die öffentliche Hand eine Vorbildwirkung hat, werden wir das Beschaffungswesen aller Landeseinrichtungen darauf

ausrichten, nachhaltige Produkte einzusetzen, angefangen bei der Dämmung öffentlicher Bauten bis hin zur Beschaffung von Büromaterial.

Deutschlands Plastikverbrauch steht in Europa an der Spitze, die Meere sind weltweit durch Kunststoffe belastet. Selbst in unseren heimischen Gewässern und in unseren Böden ist Mikroplastik nachweisbar. Wir finden es in Kosmetika, es entsteht durch Abrieb beim Waschen von Kunstfaserkleidung oder im Straßenverkehr und gelangt über das Wasser in die Nahrungskette. Wir BÜNDNISGRÜNE werden uns daher auf Bundesebene weiter für ein Verbot von Mikroplastik und schwer abbaubaren Polymeren in Kosmetika einsetzen. Wir unterstützen eine europaweite Abgabe auf Einwegplastik. Zudem wollen wir auch in Thüringen die Reduzierung von Plastik und Mikroplastik in den Blick nehmen und streben eine konsequente Kreislaufführung an. Wir wollen das Monitoring zur Belastung durch Mikroplastik verbessern und die Erforschung ihrer Ursachen und Wege zu ihrer Verminderung fördern. Um das globale Problem auch vor Ort greifbar zu machen, wollen wir die Kommunen dabei unterstützen, für das Thema zu sensibilisieren. Um die Entwicklung hin zur „Zero-Waste“-Gesellschaft zu beschleunigen, wollen wir außerdem, dass die Gründung von Unternehmen, die neue Wege in der Abfallvermeidung gehen (wie zum Beispiel Unverpacktinitiativen), durch Förderprogramme gezielt unterstützt wird.

Zudem setzen wir uns dafür ein, dass die Pflicht zur Getrennsammlung und Verwertung von Bioabfällen, die wichtige Ressourcen sind, durch unsere Kommunen konsequent umgesetzt und auch der Anteil von Fremdstoffen wie Plastik reduziert wird.

Wir BÜNDNISGRÜNE wollen aktiv dagegen antreten, dass zu viele Lebensmittel im Abfall landen, und die Wertschätzung von Lebensmitteln auch als Teil des Ressourcen- und Klimaschutzes voranbringen. Dazu werden wir gemeinsam mit der Lebensmittelproduktion, dem Handel, der Verbraucher*innenberatung und den zivilgesellschaftlichen Initiativen einen Thüringer Maßnahmenplan entwickeln.

Initiativen des Foodsharings und die Tafeln werden wir gezielt fördern und uns dafür einsetzen, dass das Retten von Lebensmitteln zur Selbstverständlichkeit für den Lebensmitteleinzelhandel, die Gastronomie, Kantinen und die Verbraucher*innen wird. Explizit setzen wir uns auf Bundesebene dafür ein, „Containern“ zu entkriminalisieren. Ähnlich wie in Frankreich fordern wir zusätzlich, dass Lebensmittelgeschäfte ab einer Größe

von 400 m² dazu verpflichtet sind, eine Partnerschaft mit einer Hilfsorganisation einzugehen, die die unverkauften Lebensmittel abnimmt. Die Nutzung von Leitungswasser wollen wir bewerben und fördern. Kantinen und Gastronomie wollen wir zur Bereitstellung von Leitungswasser ermutigen und dabei unterstützen. Dies soll sowohl die Wertschätzung der Qualität unseres Leitungswassers bei den Bürger*innen erhöhen, als auch Glas- und Plastikmüll sowie unnötige Transportwege vermeiden.

g. Nachhaltige Digitalisierung

Die Digitalisierung verändert unsere Arbeits- und Lebensweise grundlegend. Sie sollte immer einhergehen mit einem Wandel zur ökologischen Nachhaltigkeit: Digitale und ökologische Transformation zusammenzudenken ist eine zentrale Herausforderung unserer Zeit!

Intelligente Lösungen können uns dabei helfen, nachhaltig zu handeln und Ressourcen effizient zu nutzen und zu schonen. Das beginnt bei Green IT-Lösungen und geht über Plattformen für Sharing-Economy-Projekte und smarte Energiespeicherung bis hin zu intelligenten Mess- und Steuerungssystemen.

Wir BÜNDNISGRÜNE werden daher bestehende Förderinstrumente überprüfen und nachjustieren, um Unternehmen im Dialog für ein nachhaltiges und ressourcensparendes Wirtschaften noch besser zu unterstützen. Bei der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) wollen wir den Bereich Digitalisierung stärken. In der Landesverwaltung sollen ein Referat Umweltschutz und Digitalisierung eingerichtet und eine grüne Digitalisierungsstrategie erarbeitet werden. Hierzu werden wir einen „Runden Tisch“ mit Expert*innen aus Verwaltung, Gesellschaft und Wirtschaft einberufen. Um die Ziele des Thüringer Klimagesetzes zu erreichen, soll das Thüringer Landesrechenzentrum bis spätestens 2030 klimaneutral arbeiten.

Wir werden uns zudem auch mit dem ökologischen Fußabdruck der Digitalisierung auseinandersetzen, etwa der letztendlichen Bilanz für den Energie- und Ressourcenverbrauch durch erhöhten Daten-, Technik- und Gerätekonsum sowie die Vernichtung von Effizienzgewinnen durch sogenannte Rebound-Effekte.

Um diese politischen Ziele umzusetzen, müssen wir massiv in Wissenschaft und Forschung investieren und technologische Möglichkeiten ausschöpfen. Es gilt gleichzeitig, die langfristigen Kosten von Produkten und Dienstleistungen mit einzupreisen.

Vor allem Smart-City-Initiativen Thüringer Kommunen müssen deshalb verpflichtet werden, sowohl solche ökologischen Gesichtspunkte zu berücksichtigen als auch selbstständig digitale Umweltdaten zu erfassen und transparent, in Echtzeit und wo immer möglich als Open Data zugänglich zu machen.

Digitalisierung kann dazu beitragen, das Wissen über klimatische Entwicklungen und den Artenschutz zu vergrößern. Deshalb wollen wir innovative Projekte wie „Flora Incognita“ der Technischen Universität Ilmenau und des Max-Planck-Instituts für Biogeochemie bei der Weiterentwicklung unterstützen.

Gesundes Essen aus Thüringen: Tierhaltung und ökologische Landwirtschaft

Wir BÜNDNISGRÜNE wollen eine Landwirtschaft, von der die Bäuer*innen leben können und in der Betriebe eine sichere Zukunft haben. Wir wollen eine Landwirtschaft, in der die Bedürfnisse der Tiere geachtet werden, mit sauberem Wasser und lebendigen Böden. Wir wollen gesunde schmackhafte Lebensmittel, deren Qualität die Bürger*innen vertrauen können. Wir wollen eine Agrarwende für eine Landwirtschaft mit der Natur, nicht gegen sie. Der bäuerlich-ökologische Landbau ist unser Leitbild. Diesen werden wir umfassend stärken und fördern. Die konventionelle Landwirtschaft werden wir weiter dabei unterstützen, deutlich umweltverträglicher zu produzieren und Tiere nach hohen Tierschutz-Standards zu halten. Für eine erfolgreiche Verbindung von Landwirtschaft und Naturschutz müssen Förderbedingungen flexibler werden, denn Natur ist vielfältig und jedes Jahr anders. Sie folgt nicht bürokratischen Regeln. Geringe Abweichungen dürfen am Ende eines Förderzeitraums nicht zu einer kompletten Rückzahlung der Fördermittel führen. Unser langfristiges Ziel ist eine nachhaltige Landwirtschaft für Thüringen, die im Einklang mit Umweltschutz und Tierschutz und den wirtschaftlichen Interessen der Erzeuger*innen existiert.

a. Nachhaltige Landwirtschaft

Wir GRÜNE wollen lokale und regionale Vermarktungsstrukturen in den Händen von Erzeuger*innen fördern. Dazu gehören Hofläden, Dorfläden und Verkaufsautomaten ebenso wie die notwendigen lokalen Verarbeitungsstrukturen. Damit entsteht eine Bindung zwischen Verbraucher*innen und den Betrieben vor Ort. Die Wertschöpfung bleibt in der Region und die Erzeuger*innen können deutlich bessere Preise erzielen.

Naturverträgliche Landwirtschaft ist unser Leitbild. Daher wollen wir den Öko-Landbau besonders fördern. Sein Flächenanteil soll bis 2024 auf 10 Prozent und bis 2030 auf 20 Prozent der Anbaufläche in Thüringen steigen. Wir machen uns dafür stark, dass auch Kommunen ihre landwirtschaftlichen Flächen an ökologisch wirtschaftende Betriebe verpachten. Eine Anhebung der Flächenprämien für Ökoumstellbetriebe kann hier einen Anreiz bieten. Wir wollen damit auch die steigende Nachfrage nach Bioprodukten aus der Region bedienen. Konkret wollen wir die Existenzgründung von Biobetrieben stärker fördern, Junglandwirt*innen stärker unterstützen und die Flächenverfügbarkeit insbesondere für kleine Betriebe deutlich verbessern.

Ökologisch wirtschaftende Betriebe sollen bei öffentlichen Ausschreibungen bevorzugt berücksichtigt werden. Die „ÖkolInvest“-Förderung wollen wir ausbauen.

Ökomodellregionen und Biokommunen, Initiativen zur rein pflanzlichen und zur solidarischen Landwirtschaft haben unsere Unterstützung. Über die Qualität Thüringer Bioprodukte soll man in Deutschland reden, wir wollen deshalb die Vermarktung und die Verarbeitung von Thüringer Biospezialitäten stärker fördern. Besonders wollen wir die Produktion lokaler, pflanzlicher und klimaneutraler Lebensmittel fördern, um die Thüringer Landwirtschaft breit für die Zukunft aufzustellen.

Bäuerlich-ökologische Landwirtschaft schützt die Artenvielfalt und das Klima. Auch eine Ökologisierung der konventionellen Landwirtschaft leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Es ist unser Ziel, dass die Thüringer Landwirtschaft bis spätestens 2040 klimaneutral wirtschaftet. Durch gezielten Humusaufbau kann sie sogar einen Beitrag leisten, Kohlenstoff aus der Luft zu binden und Klimagase zu reduzieren. Gleichzeitig wird dadurch die Bodenqualität und damit die Biodiversität verbessert. Wir werden deshalb prüfen, ob für die Förderung EU-Mittel

oder Mittel aus der Versteigerung von CO₂-Emissionszertifikaten genutzt werden können. Thüringen hat bereits damit begonnen, die Klimaanpassung durch Förderung von Bewässerungssystemen zu ermöglichen. Das wollen wir fortsetzen und ausbauen. Wir streben in Thüringen geschlossene Nährstoff- und Betriebskreisläufe an. Dies bedeutet, dass das Futter für die Tiere auf den betriebseigenen Flächen erzeugt wird und die tierischen Ausscheidungen wieder auf den betriebseigenen Flächen als organischer Dünger ausgebracht werden. Der sogenannte Gülle-Tourismus, also die Einfuhr von Gülle aus anderen Regionen, muss vermieden werden. Hierfür ist eine gute Relation zwischen Flächenausstattung der Betriebe und Anzahl der gehaltenen Tiere notwendig.

Die Ausbildung und Beratung im Bereich der ökologischen Landwirtschaft an den Ausbildungseinrichtungen werden wir fördern. Das landeseigene Lehr-, Prüf- und Versuchsgut Buttstädt wollen wir schrittweise auf ökologischen Landbau umstellen. Ebenso werden wir Betriebe mit einer gezielten Beratung unterstützen, die den Wechsel von konventioneller zur ökologischen Landwirtschaft vollziehen wollen. Bei der Nachwuchsförderung wollen wir erreichen, dass Landwirt*innen in ihrer Ausbildung ein umfassendes Bild der ökologischen Landwirtschaft kennenlernen.

Ebenso wollen wir, dass Schüler*innen einen unmittelbaren Eindruck von der Arbeit in konventionell und ökologisch wirtschaftenden Betrieben der Landwirtschaft erhalten. Wir wollen, dass möglichst vielen Schüler*innen die Möglichkeit eines Landwirtschaftspraktikums geboten wird.

Wir wollen mehr Lebensraum für Insekten schaffen. Neonicotinoide und Totalherbizide mit dem Wirkstoff Glyphosat müssen deshalb so schnell wie möglich von unseren Böden verschwinden. Unter anderem wollen wir eine Thüringer Totalherbizid-Reduzierungs-Strategie erarbeiten. Bäuer*innen und Betriebe erhalten eine Unterstützung bei der Erstellung von Pestizidreduktionsplänen.

Wir lehnen Gentechnik in der Landwirtschaft ab. Thüringen ist bereits Mitglied im Netzwerk der gentechnikfreien Regionen Europas. Dies wollen wir stärker nutzen, um eine naturnahe Landwirtschaft voranzubringen. Moderne Techniken wie „Smart Farming“ können uns beim Erreichen dieser Ziele helfen und sollen deshalb gefördert werden, wenn sie ökologisch nachhaltig und unter Beachtung der Datensouveränität konzipiert werden.

Wir wollen in Thüringen die Hofnachfolge bestehender landwirtschaftlicher und gärtnerischer Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe sichern und die Gründung neuer bäuerlicher Betriebe ermöglichen. Hofnachfolger*innen und Existenzgründer*innen sollen umfassend beraten werden, bevorzugt Zugang zu Land erhalten und eine gezielte finanzielle Förderung erfahren. Zu diesem Zweck wollen wir die Genehmigungspflicht für den Kauf landwirtschaftlicher Grundstücke anheben und die Thüringer Landgesellschaft in die Lage versetzen, Flächen auf zehn Jahre zu bevorraten. Die Vergabe öffentlicher Flächen (Landesflächen und „weiße Flächen“ durch die Thüringer Landgesellschaft) soll vorrangig an Betriebe mit hohem Arbeitseinsatz und hoher Wertschöpfung pro Hektar, mit hohen Standards für Tierhaltung beziehungsweise an Junglandwirt*innen und Biobetriebe erfolgen.

Auch die Streuobstwiesen mit ihrem Bestand an alten Obstsorten leisten einen wichtigen Beitrag zur Artenvielfalt. Wir werden eine Strategie entwickeln, um deren Verdrängung entgegenzuwirken, und ein Programm für die Nutzung und Pflege entwickeln. Gleiches gilt für Saumstrukturen an Wegrändern. Die unerlässliche Pflege von Streuobstwiesen, die weitestgehend von Ehrenamtlichen getragen wird, sollten wir als Gesellschaft stärker würdigen. Als GRÜNE setzen wir uns deshalb dafür ein, dass Maßnahmen wie die Kartierung von Arten auch in Thüringen durch kleine Aufwandsentschädigungen nach dem Vorbild anderer Bundesländer bezahlt werden. Mit einem Förderprogramm wollen wir die Kommunen darin unterstützen, ehemals vorhandene Wege wieder zur Biotopvernetzung und Landschaftsgestaltung zu nutzen. Wir wollen die Neuanspflanzung und Pflege von Weidebäumen als Schattenspender für Weidetiere, Habitate für Insekten und Vögel sowie zur Landschaftsgestaltung fördern und ein Programm zur Förderung der Planung, Pflanzung, Pflege und Eigentümerentschädigung bei der Neupflanzung von Hecken auf den Weg bringen. Angesichts des dramatischen Verlustes an Insekten werden wir in den ersten 100 Tagen in einer kommenden Legislatur ein Insektenschutz-Sofortprogramm erarbeiten. Dazu wollen wir die relevanten Akteur*innen an einen Tisch holen und eine Strategie auf den Weg bringen, Insektenlebensräume in Offenland, Wäldern, Brachen, Gewässern und Siedlungen qualitativ zu verbessern. Es geht unter anderem um den gezielten Einsatz von Fördermitteln auch in der Stadt.

Mildere Winter und weite Agrarlandschaften begünstigten in 2020 den rasanten Anstieg der Mäusepopulation. Diese Situation betrifft – gleich ob konventionell oder öko – alle Betriebe. Wir wollen gemeinsam mit den

Landwirt*innen flexible und umweltverträgliche Lösungen für solche Situationen finden. Dafür brauchen wir zukünftig einen engen Dialog zwischen Landwirt*innen und Naturschutzorganisationen als runden Tisch mit den örtlichen Natura-2000-Stationen. Für uns als GRÜNE steht fest, dass der vom Aussterben bedrohte Feldhamster nicht Giftködern zum Opfer fallen darf. Deshalb halten wir an der sogenannten Gutachter-Lösung fest. Durch nachhaltige Wirtschaftsweisen müssen Schäden durch Mäusejahre bereits im Vorfeld abgemildert werden. Wir müssen Beutegreifern wieder mehr Lebensräume schaffen und ihnen den Weg ins Feld verkürzen. Daher fordern wir ein Hecken-Programm, welches die Heckenpflege in Thüringen aktiv finanziell unterstützt. Wir brauchen eine Bereitschaft für diese wichtigen Elemente in unserer Kulturlandschaft. Weiterhin soll die Schädlingsbekämpfung durch Fruchtfolgen und kleinere Flächenstrukturen avisiert werden.

b. Industrielle Massentierhaltung beenden

Die industrielle Massentierhaltung ist einer der größten Klimakiller weltweit. Sie ist verantwortlich für einen großen Teil der Treibhausgas-Emissionen in der Landwirtschaft. Deswegen setzen wir uns für ein Ende der industriellen Massentierhaltung und für eine Reduktion einer solchen ressourcenintensiven Fleischproduktion ein. Bereits jetzt engagieren sich Zucht- und Mastbetriebe in Thüringen für das Wohlergehen ihrer Tiere. Dennoch führt das System der intensiven Tierhaltung immer wieder zu strukturbedingten Tierschutzproblemen. Dagegen wehren sich auch immer mehr Erzeuger*innen. Gemeinsam mit ihnen werden wir einen Pakt für artgerechte Tierhaltung vereinbaren, verbindliche Grenzen für die Tierzahl an einem Standort festlegen und die Versorgung mit regionalen Futtermitteln gewährleisten. Der Pakt soll dabei sowohl ein Mehr an Tierschutz als auch eine Existenzsicherung für die Erzeuger*innen bieten. Durch ausführliche Beratung wollen wir ihnen helfen, ihre Betriebe umzubauen und für die Zukunft zu sichern. Die Haltungsform muss sich den Tieren anpassen, nicht umgekehrt. Das bedeutet: mehr Platz im Stall und im Auslauf, Weidehaltung auch von Milchvieh, Stroheinstreu für Schweine, verhaltensgerechte Lebensbedingungen mit Beschäftigungsmöglichkeiten für die Tiere. Haltungsbedingungen, bei welchen die Amputation von Schnäbeln oder Ferkelschwänzen üblich ist, lehnen wir ab. Ebenso Qualzuchten,

bei denen die hohe Mastleistung auf Kosten der Gesundheit der Tiere geht. So kann erreicht werden, dass ein großflächiger Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung nicht mehr erforderlich ist. Im Interesse unserer eigenen Gesundheit muss der Einsatz von Antibiotika in Tierhaltungen auf die Fälle von wirklich unvermeidbaren Erkrankungen bei in der Landwirtschaft gehaltenen Tieren reduziert werden. Es darf nicht weiter geduldet werden, dass schlechte Haltungsbedingungen durch den Einsatz von Medikamenten kaschiert werden dürfen. Wir fordern deshalb einen engen Austausch mit den Veterinärämtern, um Informationen über Regelverstöße bei der Tierhaltung transparenter zu machen.

Die „Thüringer Tierwohlstrategie“ ist nur ein erster Schritt hin zu besseren Lebensbedingungen für unsere in der Landwirtschaft gehaltenen Tiere. Deshalb werden wir mit allen Beteiligten den Diskussionsprozess weiterführen, der Probleme ehrlich benennt und Lösungsansätze aufzeigt. Für Betriebe, die im Sinne einer artgerechten Haltung umbauen, ermöglichen wir Förderung durch ein Stallumbauprogramm. Auch die Einführung von weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Haltungs- und Lebensbedingungen der Tiere, wie zum Beispiel der vorzeitige Verzicht auf Kastenstände und der Verzicht auf das Kürzen der Ringelschwänze bei Schweinen, werden wir fördern. In Zukunft wollen wir, dass das Land Thüringen nur noch diejenigen Unternehmen fördert, welche die im Pakt für artgerechte Tierhaltung vereinbarten Kriterien für den Tierschutz einhalten. Wir stärken zudem die Mitbestimmungsrechte der Bürger*innen und Kommunen bei der geplanten Errichtung oder Erweiterung von Tierhaltungsanlagen.

Wir wollen die grünlandgebundene Mutterkuh-, Schaf- und Ziegenhaltung weiter fördern und erhalten. Die in Thüringen neu etablierte Schaf- und Ziegenprämie ist dazu ein erster wichtiger Schritt. Die Einführung einer Förderung für den Weidegang von Milchkühen und Mastrindern und Stroheinstreu für Mastschweine sind erforderliche weitere Schritte hin zu einer artgerechteren Tierhaltung.

Verbraucher*innen sollen die Wahl haben. Damit sie an der Ladentheke auf den ersten Blick erkennen, unter welchen Umständen Schweine, Hühner oder Kühe gehalten wurden, sprechen wir uns für eine einheitliche und verpflichtende Kennzeichnung tierischer Produkte aus.

Wir GRÜNE unterstützen alternative, hofnahe Schlachtungen, insbesondere auch von Weidetieren. Lebendtiertransporte sollen eine Höchstgrenze von vier Stunden oder 150 Kilometer nicht überschreiten. Die Förderung

mobiler Schlachteinheiten und ein enges Netz dezentraler Schlachtstätten sind hierfür der Schlüssel. Kleine, regionale Schlachtstätten müssen finanziell unterstützt werden. Zudem soll das Land zeitlich befristet die Kosten der Ökokontrolle für Schlachthöfe übernehmen, um zusätzliche Bio-Schlachtkapazitäten zu schaffen. Prekäre Beschäftigung in Schlachthöfen muss der Vergangenheit angehören.

Zum Wohl von Mensch und Tier: Verbraucher*innenschutz und Tierschutz

a. Tierschutz

Artikel 32 der Thüringischen Landesverfassung verpflichtet den Freistaat, Tiere vor nicht artgerechter Haltung und vermeidbarem Leid zu schützen. Die Umsetzung dessen scheitert in Thüringen auch an einem Vollzugsdefizit. Tiere haben keine Anwält*innen. Wir wollen deshalb das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände einführen. Die Verbandsklage stellt sicher, dass Planfeststellungen und Genehmigungen auf den Prüfstand unabhängiger Gerichte gestellt werden können, wenn die Verletzung tierschutzrechtlicher Vorschriften zu befürchten ist. Die Verbandsklage bewirkt außerdem, dass Entscheidungen der Veterinärbehörden über ein Einschreiten nicht nur aus der Sicht der Tierhalter*innen und -nutzer*innen, sondern auch aus der Sicht der Belange des Tierschutzes gerichtlich überprüfbar werden.

In den Veterinärbehörden benötigen wir sowohl auf Landes- als auch auf Kreisebene mehr finanzielle Mittel und Personalstellen. Wir werden so die Tierschutzkontrollen ausbauen und dafür sorgen, dass Verstöße gegen das Tierschutzgesetz gezielter und schneller geahndet werden. Gleichzeitig bedarf es gegenüber der Bevölkerung einer größeren Transparenz. Wir wollen das Amt einer*eines Landestierschutzbeauftragten, die*der beim Landtag angesiedelt ist, mit einer eigenen Stabsstelle Tierschutz schaffen. Weiterhin fordern wir einen regelmäßigen Tierschutzbericht, welcher jährlich zu erstatten ist.

Wir unterstützen die Arbeit von Tierheimen, Tierauffangstationen und Gnadenhöfen und setzen uns für ihre auskömmliche Finanzierung ein. Neben Kosten für Futtermittel, Tierbehandlungen und bauliche Sanierungen wollen wir Personalkosten fördern. Mehr als 3.000 Menschen engagieren sich im Landestierschutzverband Thüringen e.V. für den Tierschutz. In 19 Tierheimen und drei Tierauffangstationen arbeiten sie für das Wohl der ihnen anvertrauten Tiere. Thüringer Tierheime brauchen eine verlässliche institutionelle Förderung des Landes und der Kommunen. Wir BÜNDNISGRÜNE haben uns dafür eingesetzt, dass die Einrichtungen mit einer Million Euro gefördert werden. Das möchten wir fortführen. Die ehrenamtlich Tätigen sollen eine stärkere Anerkennung ihrer Arbeit für die Tiere erhalten. Für die kostendeckende Kastration freilebender Katzen sind im Rahmen der Katzenkastrationsverordnung ebenfalls Gelder eingestellt.

Der Tierärztliche Notdienst in Thüringen soll weiter finanziert und ausgebaut werden. Studierende der Tiermedizin sollen schon frühzeitig auf die guten beruflichen Chancen in Thüringen aufmerksam gemacht werden. Die Landestierärztekammer werden wir in ihren Anstrengungen unterstützen, Tierärzt*innen auch im ländlichen Raum anzusiedeln.

Mehrere Thüringer Städte und Kreise beschlossen in den letzten Jahren auf Wunsch der Bürger*innen, kommunale Flächen nicht an Zirkusse mit Wildtieren zu vergeben. Eine artgerechte Haltung von Wildtieren im Zirkus ist kaum möglich. Zudem stellen im Zirkus gehaltene Wildtiere ein Sicherheitsrisiko dar. Wir BÜNDNISGRÜNE setzen uns dafür ein, dass die städtischen Gemeinden ihr Selbstbestimmungsrecht über kommunale Flächen wahrnehmen können. Gleichzeitig setzen wir uns dafür ein, dass Thüringen auf Bundesebene ein Wildtierversbot für Zirkusse unterstützt.

b. Verbraucher*innenschutz

Wir Verbraucher*innen wollen wissen, was in unserem Essen steckt. Wir wollen beim Abschluss einer Versicherung nicht durch undurchsichtige Bedingungen abgezockt werden. Wir wollen kein Smartphone kaufen, bei dem der Akku eine Woche nach Ablauf der Garantie schlapp macht, und wir wollen Küchengeräte, die lange halten,

reparierbar sind und Energie sparen. Deshalb haben wir BÜNDNISGRÜNE in den letzten Wahlperioden die Beratungsangebote für Verbraucher*innen in Thüringen flächendeckend stetig ausgebaut.

Ebenso wurde das Angebot der Insolvenzberatung für Verbraucher*innen gesichert und personell aufgestockt. Jetzt kann in allen Regionen Thüringens, je nach Verschuldungsgrad, eine zeitnahe und umfassende Beratung in Überschuldungssituationen stattfinden. Zukünftig soll die Kooperation von Insolvenz- und Schuldnerberatung noch verstärkt werden.

Der gesundheitliche Verbraucher*innenschutz wurde gestärkt und die Beratungsangebote zur gesunden Ernährung wurden aufgestockt. Mit unserem Subventionierungsprogramm für gesundes Schulessen haben wir einen Weg eingeschlagen, den wir zukünftig noch weiter ausbauen wollen. Wir wollen verbindliche Qualitätsstandards für gesundes Kita- und Schulessen und andere Gemeinschaftsverpflegung vereinbaren und dazu ein Kompetenzzentrum einrichten. Es gibt einen großen Beratungsbedarf bei einzelnen Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung, wie Kindergärten, Schulen oder Senioreneinrichtungen, und auch bei den Kommunen und freien Trägern. Das Kompetenzzentrum kann beraten und dabei unterstützen, gesunde, saisonale und regionale Essensangebote zu entwickeln. Dazu werden wir außerdem die wissenschaftliche Ernährungsforschung und die Direktvermarktung, insbesondere von Bioprodukten, gezielt fördern. Außerdem werden Einrichtungen beraten, die Mahlzeiten selbst herstellen und dabei auch Kinder, Jugendliche und Senior*innen einbeziehen.

Wir wollen die Verbände der Verbraucher*innenberatung in Thüringen weiter fördern und finanziell besser ausstatten, um den gestiegenen Anforderungen in diesem Bereich Rechnung zu tragen. Dabei wollen wir die zielgruppenorientierte Verbraucher*innenschutzberatung zum Beispiel für Senior*innen, Jugendliche und Familien stärken. Den digitalen Verbraucher*innenschutz werden wir ausbauen und uns für die zügige Etablierung grundlegender Sicherheitsstandards und die Sensibilisierung der Verbraucher*innen stark machen.

Viele für die Verbraucher*innen wichtige Themen werden auf Bundesebene beschlossen. Dort werden wir uns über den Bundesrat dafür einsetzen, dass die Kennzeichnungspflicht für Lebensmittel, sowohl Nährwerte als auch die Herkunft betreffend, und gesetzliche Regelungen zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung umgesetzt werden. Zudem sprechen wir uns gegen Lebensmittelwerbung aus, die an Kinder unter zwölf Jahren

gerichtet ist, wenn die Produkte nicht den Kriterien der Weltgesundheitsorganisation für ausgewogene Ernährung entsprechen.

Verbraucher*innenbildung und Verbraucher*innenschutz gehören zusammen. Schon Kinder und Jugendliche sollen mündige Verbraucher*innen sein. Sie treffen täglich zahlreiche Entscheidungen, die im Laufe ihres Lebens mehr werden, und brauchen umfangreiches Wissen über Lebensmittel und deren Anbau- und Verarbeitungsprozesse. Verbraucher*innenbildung werden wir im Thüringer Bildungsplan umfassend und für alle Schulformen mit einem umfangreichen Materialpool verankern.

Wir wollen das Prinzip „Reparieren statt Wegwerfen“ stark machen, zum Beispiel durch die Förderung von „Repair-Cafes“ und Fahrradwerkstätten. Wir fordern ein Recht auf Reparatur. Auch sollen Nutzer*innen digitaler Geräte die Möglichkeit haben, die Programme auf ihren Geräten einschließlich der Firmware und Betriebssysteme frei wählen zu können, inklusive Update-Pflicht für die Hersteller*innen.

Gutes Leben: In Stadt und Land

Thüringen ist vielfältig. Wir brauchen überall Orte der Begegnung, des Austauschs zwischen den unterschiedlichsten Menschen. Wir brauchen Versorgung und Unterstützung auf dem Dorf, in der Kleinstadt, wie in urbanen Zentren. Das ist unser gemeinsames Ziel.

a. Daseinsvorsorge im ländlichen Raum

Es lebe das Dorf! Wir BÜNDNISGRÜNE wollen die Menschen in den Dörfern darin unterstützen, ihre Kulturlandschaft zu erhalten und wieder zu regenerieren, regionale Wirtschaftskreisläufe und Beschäftigung vor Ort zu schaffen, nachbarschaftliche und dorfübergreifende Unterstützungsnetzwerke aufzubauen und ein reiches kulturelles Leben mit Angeboten für alle Generationen zu bewahren und weiterzuentwickeln. Diese Strategie hat viele Bausteine:

Wir BÜNDNISGRÜNE unterstützen Maßnahmen, Artenvielfalt zurück in den ländlichen Raum zu holen: etwa durch den Anbau regional typischer Gemüse- und Getreidesorten, durch die Wiederbelebung unserer Streuobstwiesen mit heimischen Obstsorten, durch das Anlegen von Agroforstsystemen, wegbegleitenden Hecken oder durch eine extensive Pflege gemeindlicher Grünflächen und privater Gärten, welche beispielsweise Vögeln und Insekten wieder eine Überlebenschance geben.

Wir unterstützen Maßnahmen, die durch Klimawandel, Übernutzung und eine zu intensive Land- und Forstwirtschaft aus dem Gleichgewicht geratenen Wasserkreisläufe zu regenerieren: durch angepasste Landbewirtschaftung, die Vermeidung wassergefährdender Stoffe, durch Wassersparmaßnahmen und durch eine dezentrale, umweltfreundliche Aufbereitung der Abwässer. Wir setzen uns ein für den Erhalt und die Regeneration der Fruchtbarkeit unserer Böden und für eine dezentrale Kompostierung und energetische Nutzung der organischen Stoffe.

Wir wollen dazu beitragen, Initiativen für ein regionales Wirtschaften zu stärken: etwa Projekte der Solidarischen Landwirtschaft, Bürgerenergiegenossenschaften, Waldgenossenschaften, Dorfläden und das regionale Handwerk. Außerdem unterstützen wir die Einführung innovativer, umweltgerechter Technologien – etwa von Agrophotovoltaikanlagen, kalten Nahwärmenetzen oder nachwachsenden und umweltverträglichen Rohstoffen im Bauwesen (Holz, Stroh, Lehm, Hanf u.a.). Wir helfen beim Aufbau einer gemeinwohlorientierten Kreislaufwirtschaft und bei der Entwicklung regionaler Währungen. Wir wollen, dass die Wertschöpfung unserer Wirtschaft wieder stärker den Menschen in der Region zugutekommt und wir setzen uns ein für eine Vorbildwirkung der öffentlichen Hand in ihren Praktiken von umweltfreundlicher Anschaffung und Auftragsvergabe.

Wir BÜNDNISGRÜNE stehen für eine Mobilitätsgarantie im ländlichen Raum. Wir wollen diese mit der flächendeckenden Einführung von Rufbussen, einem weiteren Ausbau des Schienenverkehrs und guter Radwegeverbindungen befördern. Menschen, die mit Carsharing-Modellen, Mitfahrbänken und Mitfahr-Apps PKW-Mobilität teilen, werden wir darin unterstützen und den Ausbau der Elektromobilität weiter voranbringen.

Kurze Wege für kleine Füße muss auch gelten, wenn es um die Kindergärten und die Schulen im ländlichen Raum geht. Ganztägige Kinderbetreuung und jahrgangsübergreifendes Lernen gehören auch in den dünner besiedelten Gebieten dazu. Viele Kindergärten und Schulen zeigen bereits, dass sich dies auch in kleinteiligen

Maßstäben mit guter sozialer Einbettung und wirtschaftlicher Tragfähigkeit umsetzen lässt. Wenn Arztpraxen schließen, werden die Wege zum Arzt länger, ist gesundheitliche Versorgung nicht mehr selbstverständlich. Deshalb setzen wir uns für Anreize für Hausärzt*innen auf dem Land ein, zum Beispiel durch die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten. Engagement für das Gemeinwohl bedarf eines zentralen Treffpunkts, an dem alltägliche Besorgungen gemacht werden können, Menschen sich begegnen und gegenseitig unterstützen. Das stärkt die dörfliche Gemeinschaft und damit das Leben im ländlichen Raum. Daher setzen wir uns für die Förderung und Etablierung multifunktional nutzbarer Orte der Daseinsvorsorge in kleinen Ortschaften ein.

Kern des „Dorfgemeinschaftshauses“ als einem lebendigen Dorfmittelpunkt können Schulhort, Praxisräume für Hausärzt*innen, die Mobilitätsstation, die Senior*innen-WG oder ein kleiner Laden sein. Mit einer Anbindung ans Breitbandinternet schaffen wir die Voraussetzung für Telemedizin und E-Learning inklusive kostenlosem WLAN. Darüber hinaus bietet dieses Dorfgemeinschaftshaus die Möglichkeit einer Poststation und eines Geldautomaten oder eine Bücherbox für die regionale Bücherei. Vereine finden hier Räume für Versammlungen und Feste und auch die selbstorganisierte freie Jugendkulturszene hat hier ihren Platz. In Zusammenarbeit mit den regionalen Aktionsgruppen (RAG) wollen wir Pilotprojekte dazu mit Fördermitteln unterstützen. Dabei legen wir den Fokus auf die Unterstützung von Initiativen, die sich vor Ort aktiv einbringen, auf kreative Nutzungskonzepte sowie die Umnutzung von Bestandsgebäuden.

Klar ist aber auch, dass nicht an jedem Ort jede öffentliche Infrastruktur vorgehalten werden kann. Zusammenarbeit und Kooperation zwischen den Städten und dem Umland ist deswegen unerlässlich. Egal ob Busfahrpläne, Schulnetzplanung oder Wirtschaftsförderung – es gibt viele Möglichkeiten der Kooperation zum Wohle der Menschen vor Ort und in der Region. Wir wollen diese freiwilligen Formen der Zusammenarbeit und bürger*innen-schaftlichen Mitgestaltung befördern und mitinitiiieren – etwa in der Form von Nachhaltigkeitsbeiräten in Gemeinden oder von regionalen Bürger*innenräten in unseren Landkreisen.

Um die Auswirkungen des demografischen Wandels und der Klimakrise vor Ort gezielt anzugehen, unterstützen wir die Erstellung von Dorfentwicklungsplänen.

b. Wohnungspolitik und Bauen in der Stadt

Und in der Stadt? Jeder Mensch soll nach der eigenen Vorstellung selbstbestimmt leben können. Unsere Städte sollen vielfältig sein, Orte der Begegnung und des Austauschs zwischen den unterschiedlichsten Menschen. Orte der Kommunikation, mit einem reichhaltigen kulturellen Angebot. Sie sollen sicher sein.

In Erfurt, Jena und einigen anderen Städten ist die Suche nach einer bezahlbaren Wohnung für viele zu einer zeitraubenden Herausforderung geworden. Der Geldbeutel allein darf nicht darüber entscheiden, wo und wie wir wohnen. Wir BÜNDNISGRÜNE wollen eine Wohnungspolitik, die sich am Gemeinwohl orientiert. In Städten mit stark umkämpftem Wohnungsmarkt wollen wir sozial gebundenen und bezahlbaren Wohnraum fördern. Das dafür existierende Förderprogramm wollen wir fortsetzen und ausreichend ausstatten, um Planungssicherheit zu gewährleisten. Wir prüfen, ob Kommunen Kauf- und Vorkaufrechte zu fairen Preisen für so geförderten Wohnraum eingeräumt werden können. Für eine gemeinwohlorientierte Wohnungspolitik wollen wir weiterhin eng mit kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen zusammenarbeiten. Wir unterstützen Bau-gemeinschaften, Wohnprojekte, Wagensiedlungen und Bürger*innenenergiegenossenschaften. Gleichzeitig wollen wir im Gespräch bleiben, damit diese Akteure gute Bedingungen vorfinden, um Wohnraum zu schaffen und zu verwalten, welcher bezahlbar ist, Gemeinschaft fördert und soziale Angebote macht. Statt Flächen ausschließlich nach Höchstgebot zu vergeben, sollen durch Konzeptvergabe vorrangig ökologische, soziale oder kulturelle Projekte berücksichtigt werden. Die Landesverwaltung hat hierbei eine Vorbildfunktion, wenn es um den Verkauf von Landesliegenschaften geht. Diese sind innerstädtisch im Erbbaurecht zu vergeben. Grundsätzlich sind Pacht und Erbpacht einem Verkauf vorzuziehen.

Baulandmodelle und ähnliche bodenpolitische Instrumente wollen wir fördern, um zum Beispiel einen Sozialwohnungsanteil von mindestens 20 Prozent bei Neubauten festzuschreiben, und für diese Wohnungen die Bindungsfristen verlängern. Spekulationen mit Bauland werden wir begegnen, indem wir Kommunen beim Erwerb von Liegenschaften unterstützen, insbesondere bei der Nutzung des Vorkaufsrechts und der Erarbeitung von langfristigen Entwicklungsstrategien sowie entsprechender Bodenfonds. Wir prüfen, ob Rücklagen für Einrichtung entsprechender Fonds in der ThürKO ermöglicht werden können. Zum Mieter*innenschutz

unterstützen wir die Kommunen bei der Erstellung von qualifizierten Mietpreisspiegeln und mit schnelleren und schärferen Eingriffsmöglichkeiten bei Zweckentfremdungen. Hierfür führen wir in der kommenden Legislaturperiode ein Wohnungsaufsichtsgesetz ein. Zudem setzen wir uns auf Bundesratsebene dafür ein, dass beim anteiligen Ankauf von Wohnungsunternehmen – sogenannten Share Deals – Grunderwerbssteuer zu zahlen ist.

Nach der Entscheidung des BVerfG am 15.04.2021 zum sog. Mietendeckel in Berlin unterstützen wir eine Länderöffnungsklausel auf Bundesebene, welche den Ländern einen Spielraum bei der Gestaltung der Mietpreise eröffnet. Zudem setzen wir uns auf Bundesratsebene dafür ein, dass beim anteiligen Ankauf von Wohnungsunternehmen – sogenannten Share Deals – Grunderwerbssteuer zu zahlen ist. Besonders für Familien wird es zunehmend schwer, bezahlbare Wohnungen in ausreichender Größe zu finden. Um Familien mit Kindern nicht weiter in Einfamilienhaussiedlungen zu verdrängen, wollen wir die Wohnungsbauförderung stärker auch auf den Bau günstiger Mehrraumwohnungen ausrichten.

Der Gebäudesektor ist für 40 Prozent der deutschen CO₂-Emissionen verantwortlich. Die Zementherstellung allein verursacht 2 Prozent der deutschen Emissionen. Deshalb wollen wir ökologisches Bauen forcieren, sozialen Wohnraum schaffen und dabei für die Einhaltung hoher städtebaulicher Qualität sorgen. Innenentwicklung vor Außenentwicklung, kurze Wege, die ein Leben ohne eigenes Auto begünstigen, barrierefreie Wohnungen, eine nachhaltige Quartiersentwicklung mit Kindergarten und Anwohner*innentreff, die Anbindung an soziale und kulturelle Infrastruktur, zukunftsweisende Energiestandards mit ökologischen Baumaterialien und urbane Gärten gehören für uns dazu. Als Alternativen zum Neubau wollen wir Wohnungstauschbörsen, Wohnen gegen Hilfe und ähnliche Konzepte unterstützen oder Umnutzungen vereinfachen.

Sanierungen sind klimafreundlicher als Abriss und Ersatzneubau. Daher wollen wir Sanierung im Bestand stärker unterstützen und die Sanierungsquote verdoppeln. Insbesondere Wohnungsgenossenschaften und kommunale Wohnungsgesellschaften wollen wir durch ein Förderprogramm darin unterstützen, bei anstehenden Sanierungen hohe ökologische Standards zu realisieren, ohne die Kosten auf die Mieter*innen umzulegen.

Die Verwendung ökologischer Baumaterialien wollen wir in der Thüringer Bauordnung vereinfachen, dabei prüfen wir, ob wir die Festsetzungen oder den Ausschluss bestimmter Baumaterialien im B-Planverfahren

ermöglichen können. Die Nutzung von Recyclingbaustoffen wollen wir stärken, dabei muss die öffentliche Hand bei Ausschreibungen Vorbildwirkung für private Vorhaben entfalten.

In den Wohngebieten werden wir Modellprojekte für autofreies Wohnen fördern. Eine kinderfreundliche Wohnumfeldgestaltung kann Voraussetzung für Förderungen werden. Wir werden Thüringens Innenstädte und Ortskerne neu denken, die Aufenthalts- und Lebensqualität deutlich stärken und den Menschen wieder mehr Begegnungsraum geben. Dafür werden wir die Kommunen dabei unterstützen, die Kernbereiche der Innenstädte autofrei zu machen und die Durchfahrtsmöglichkeiten einzuschränken.

Andere Städte und Kommunen kämpfen mit der Abwanderung von Einwohner*innen und benötigen nach wie vor Unterstützung beim Umbau ganzer Quartiere. Ortskerne und Zentren sollen lebenswert bleiben, Geschäfte sollen nicht weiter vor die Tore der Städte auf die grüne Wiese verlagert werden.

Unser Ziel ist eine Stadt für alle. Daher bringen wir die feministische und sozialgerechte Stadt- und Raumplanung durch eine Stabsstelle in der Landesregierung voran und unterstützen die Kommunen bei deren Umsetzung. Dabei legen wir einen Schwerpunkt auf Nahmobilität, sichere Schulwege, Auflösung von Angsträumen, lebenswerte Spielplätze und Quartiere sowie barrierefreien und ausreichend großen Wohnraum.

c. Wohnungslosigkeit: verhindern – überwinden – nachsorgen

Der wachsenden Zahl wohnungsloser Menschen in Thüringen muss entgegengetreten werden. Aus diesem Grund möchten wir mithilfe einer landesweiten Koordinationsstelle eine zentrale Anlaufstelle für Verwaltungen, freie Träger und betroffene Menschen schaffen. Des Weiteren wollen wir mehr Personal in den kommunalen Sozialämtern. Gemeinschaftsunterkünfte müssen weiterentwickelt werden, sodass Hygiene- und Versorgungsleistungen sowie feste Betten Tag und Nacht zur Verfügung stehen. Sozialpädagogische Fachkräfte sollen die Menschen bei der Überwindung ihrer individuellen Problemlagen unterstützen. Um die Teilhabe der Menschen auch nachhaltig zu sichern, braucht es außerdem ambulante Hilfeformen, die eine längere Begleitung ermöglichen. Langfristig möchten wir Housing-First-Modellprojekte gezielt fördern.

B. Chancen eröffnen – Zusammenhalt sichern

„Der Mensch steht im Mittelpunkt“ heißt für uns, dass Politik Daseinsvorsorge ernst meint und ernst nimmt. Niemand im Land soll sich darüber sorgen müssen, ob Job und Familie vereinbar sind, weil es keinen passenden Kindergartenplatz für die Kleinsten gibt. Niemand soll Angst vor Krankheit haben müssen, weil das nächste Krankenhaus weit entfernt ist. Und niemand soll auf Kino und Theater, auf Bibliotheksbesuch oder politische Diskussionsveranstaltung, kurzum auf gesellschaftliche Teilhabe verzichten müssen, weil der Bus nur zweimal am Tag fährt oder die Mittel für den Monat nicht ausreichen. Wir BÜNDNISGRÜNE stehen deshalb mit unserer Politik für das Ziel eines gerechten Landes, mit Kitaplätzen für jedes Kind, mit guten Schulen und Hochschulen, mit vielfältiger Kultur und einer leistungsfähigen Gesundheitsversorgung für jedes Alter. Denn wir sind überzeugt: Gute Chancen für alle verringern die Ungleichheit hier in Thüringen und halten unsere Gesellschaft zusammen.

Der beste Start: Kinder, Jugend und Familie

a. Familien

Familien sind heute so vielfältig wie die Lebensentwürfe der Menschen. Mit Kindern oder ohne, verheiratet oder ohne Trauschein, Regenbogenfamilien und Mehrgenerationenfamilien, Pflegefamilien oder Patchworkfamilien, alleinerziehend oder mit Partner*in, binational und mehrsprachig, als Pflege- oder Adoptivfamilien, in Patchwork- oder Mehr-Eltern-Konstellation. Familie bedeutet, dass Menschen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen und füreinander da sind.

Wir wollen, dass Familienfreundlichkeit zum Handlungsziel von Politik und Verwaltung wird, sei es mit besseren Angeboten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, mit familienfreundlicheren Arbeitsbedingungen,

mit einem bedarfsgerechten Angebot an Kindergartenplätzen oder durch flankierende Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für einen besseren Wiedereinstieg in den Beruf. Das muss für junge Mütter und Väter nach der Elternzeit ebenso gelten wie für Personen, die Familienangehörige oder Freunde pflegen. Denn den größten Teil der Pflege- und Sorgearbeit leisten Angehörige. Das muss auch in der Daseinsvorsorge, wie der Ausgestaltung von Mobilität, der Struktur des Wohnungsmarktes oder des Gesundheitssystems stärker berücksichtigt werden. Das mit uns in der Landesregierung verabschiedete Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ wollen wir verstetigen und weiter ausbauen und dabei auch die überregionale Familienförderung stärker in den Blick nehmen.

Wir wollen Familien mit Kindern in Thüringen stärken und Kinderarmut bekämpfen, die Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche ausbauen und sie vor Gewalt schützen. Deshalb setzen wir uns auf Bundesebene für eine wirksame Kindergrundsicherung ein, die Kinder- und Familienarmut künftig verhindert.

Wir wollen ein überall in Thüringen funktionierendes Instrument schaffen, mit dem die vielfältigen in unserem Bundesland vorhandenen Angebote der Familienerholung und Freizeitgestaltung von Familien kostengünstig genutzt werden kann.

Das Thüringer Familienfördergesetz werden wir auf die Wirksamkeit überprüfen und wir werden es ergänzen: um die Bereiche Familienberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Lebensberatung, aber auch um Unterstützungsmechanismen ergänzen, die Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form von Gewalt schützen. Diese Strukturen müssen überall im Land zur Verfügung stehen und Familien in schwierigen oder benachteiligten Lebenslagen müssen besonders berücksichtigt werden. Um die Belange von Familien stärker einzubeziehen, setzen wir uns für ein Familienmitwirkungsgesetz ähnlich dem Seniorenmitwirkungsgesetz ein. Auch die Einführung einer*s Familienbeauftragten ist vor diesem Hintergrund sinnvoll. Den Landesfamilienrat sowie den Landesfamilienförderplan wollen wir stärken und ausbauen.

b. Kinder & Jugend

Kindern und Jugendlichen gehört die Zukunft. Wir erleben, wie sie weltweit die Stimme erheben, sich informieren und bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Sie interessieren sich für die aktuelle Weltpolitik, sie protestieren zum Beispiel mit der Bewegung „Fridays for Future“ gegen Umweltverschmutzung und für einen starken Klimaschutz. In Thüringen ist sogar ein Vertreter der Bewegung in den Thüringer Klimarat berufen worden. Kinder und Jugendliche werden am längsten mit den Auswirkungen unserer heutigen Politik leben und haben daher berechnete politische Interessen. Wir BÜNDNISGRÜNE wollen mit unserer Politik ihr Recht auf eine gute Zukunft stärken und ihnen vielfältige Perspektiven und Chancen bieten. Deshalb haben wir gemeinsam die finanziellen Mittel für die Jugendförderung auf 15 Millionen Euro deutlich gesteigert und die kommunale Jugendförderung gestärkt. Wir wollen die Steigerung dieser Mittel zukünftig festschreiben und jährlich an die Gehaltsentwicklung im öffentlichen Dienst anpassen, damit die Vielfalt der Angebote der Jugendarbeit, des Kinder- und Jugendschutzes, der Jugendverbandsarbeit und der Jugendbildung vor Ort erhalten bleibt.

Für uns gilt der Grundsatz: Wo über junge Menschen gesprochen wird, sollen sie miteinbezogen werden. Durch die Absenkung des Wahlalters konnten erstmals Jugendliche ab 16 Jahren bei den Kommunalwahlen ihre Stimme abgeben. Wir BÜNDNISGRÜNE setzen uns dafür ein, dass die Ausübung des Wahlrechts künftig generell ab 14 Jahren möglich ist.

Diesen Weg einer eigenständigen Jugendpolitik, bei der Kinder und Jugendliche im Mittelpunkt stehen, werden wir weitergehen. Wir setzen uns weiter dafür ein, dass die Kinderrechte möglichst bald in der Landesverfassung verankert werden. Die Landespolitik nehmen wir damit auch in Zukunft in die Verantwortung, die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ernst zu nehmen und die Entscheidungen daran auszurichten. In einigen Kommunen gibt es bereits eine vielfältige gelebte Kultur der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, zum Beispiel durch eigene Kinder- und Jugendparlamente und -räte. Diese wollen wir verbindlich stärken und die politische Teilhabe in der Kommunalordnung verankern. Die Gemeinden und Städte sollen zukünftig bei Planungen und Vorhaben, die Kinder und Jugendliche berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Dafür wollen wir bessere Austauschformate zwischen den Kommunen, den Kinder- und Jugendgremien, aber auch

übergreifend fördern. Insbesondere das Label „Kinderfreundliche Kommune“ soll in Thüringen bekannter gemacht und Kommunen bei der Beantragung unterstützt werden. Gerade weil Kinder von Anfang an Grundrechtsträger*innen sind, diese Rechte aber nicht in allen Belangen vollumfänglich für sich eigenständig realisieren können, bedürfen Kinder des besonderen Schutzes. Zur Schutzpflicht des Staates, für die wir GRÜNEN uneingeschränkt stehen, gehört, eine unbeeinträchtigte Entwicklung der Kinder zu gewährleisten und zu fördern, insbesondere auch die, überall und immer ihre Rechte im Sinne der Verwirklichung der UN-Kinderrechtskonvention zu sichern.

Die Schwächsten brauchen unseren stärksten Schutz. Wir BÜNDNISGRÜNE wollen, dass es nicht erst zum Ernstfall kommt. Deshalb stärken wir die Rahmenbedingungen für den Kinder- und Jugendschutz mit Prävention und Beratung für alle Kinder und deren Familien im ganzen Land. Wir werden den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Vernachlässigung und Gewalt weiter ausbauen sowie eine wirksame Prävention und flächendeckende kindgerechte Intervention und Nachsorge in Fällen sexuellen Missbrauchs gewährleisten. Durchgängige Präventionsketten sollen möglichst früh beginnen, alle Akteur*innen einbeziehen und durch spezialisierte Fachberatungsstellen ergänzt werden. Wir fördern den Aufbau von Handlungskompetenzen aller Beteiligten im Bereich der Prävention und Intervention, so dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen besser koordiniert und übergreifend geleistet werden kann. Schulen und Kindergärten haben bei der Prävention eine Schlüsselrolle. Kommunen sollen bei der Erarbeitung kommunaler Präventionskonzepte und dem Aufbau kommunaler Netzwerke unterstützt werden. Wir richten unabhängige Ombudsstellen für Beschwerde und Schlichtung ein. In der Justiz schaffen wir die Voraussetzungen für kindgerechte Verfahren und bündeln die Kompetenzen auch bei den Staatsanwaltschaften, um mit vereinter Kraft die Verfolgung von sexualisierter Gewalt zu übernehmen. Die Kinder- und Jugendschutzdienste sollen flächendeckend ausgebaut werden.

Es ist unser Anspruch und unsere gesellschaftliche Aufgabe, Kindern und Jugendlichen den bestmöglichen Rahmen zu bieten, in ein gutes und selbstbestimmtes Leben zu wachsen. Wir BÜNDNISGRÜNE wollen die Arbeit der erzieherischen Jugendhilfe stärken. Während des Lockdowns haben die Mitarbeiter*innen in den Heimen und aufsuchenden Hilfen auch unter großen Gefahren weiter ihren Dienst geleistet – leider ohne die entsprechende Aufmerksamkeit und Wertschätzung. Um die örtlichen Jugendämter zu entlasten, setzen wir uns für landesweit einheitliche

Standards der ambulanten und stationären Jugendhilfe sowie eine zentrale, landesweite Verhandlungsführung ein. Der Betreuungsschlüssel sowie die Vergütung sollen das Arbeitsfeld auch in der Zukunft für Fachkräfte attraktiv machen. Deshalb setzen wir uns für eine Reform des 20 Jahre alten Rahmenvertrags der Jugendhilfe ein. Mit einer auskömmlichen und bedarfsgerechten Finanzierung ermöglichen wir den Trägern, neue, passgenaue und innovative Hilfenkonzepte zu entwickeln und durchzuführen. Gleichzeitig sollen die Kinder und Jugendlichen mit besseren Betreuungsschlüsseln die individuelle Hilfe erhalten, die sie benötigen. Dazu gehört auch die Verbesserung der Bezahlung. Sozialpädagog*innen sollen entsprechend ihres Hochschulabschlusses entlohnt werden.

Gute Bildung, gute Chancen, ein Leben lang: Kindergärten, Schulen und Ausbildung

Bildung ist das Tor zur Welt. Mit ihr errichten wir das Fundament für ein erfülltes Leben, entfalten unsere Talente, verwirklichen unsere Wünsche und Träume. Wir wollen dieses Tor weit aufstoßen und unseren Kindern damit die größtmöglichen Chancen bieten, das notwendige Rüstzeug zu erwerben, um die Zukunft unserer Welt verantwortungsbewusst in die Hand zu nehmen. Die richtigen Weichenstellungen braucht es bereits vor der Geburt, denn bereits die ersten Lebensmonate eines Kindes sind von enormer Bedeutung für seine weitere Entwicklung. Aus diesem Grund legen wir BÜNDNISGRÜNE großen Wert auf frühzeitige familienorientierte Unterstützungsmöglichkeiten in der alltäglichen Lebenswelt des Kindes. Damit verhindern wir aufwendige Interventionen im Kindes- und Jugendalter. Der Thüringer Bildungsplan gibt für alle Altersgruppen den Qualitätsrahmen vor. Ihn gilt es weiterzuentwickeln und mit neuen Schwerpunkten zu ergänzen. Insbesondere Eltern in prekären Lebensverhältnissen sollen dadurch gestärkt werden.

In Thüringen machen wir uns für ein erfolgreiches Bildungssystem stark. Wir haben Versäumnisse der Vergangenheit aufgearbeitet und für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter das Ganztagsangebot und die Betreuungsbedingungen verbessert. Dafür haben wir BÜNDNISGRÜNE in der Landesregierung in den letzten

Jahren einiges auf den Weg gebracht: mehr Qualität und Personal in den Kindergärten, Einstieg in die Beitragsfreiheit, so viele Neueinstellungen von Lehrer*innen wie nie zuvor. Wir haben die Bezahlung der Lehrer*innen verbessert und freien Schulen langfristig eine positive Entwicklung für eine vielfältige Bildungslandschaft in Thüringen gesichert. Mit einer verbesserten Finanzierung freier Schulen bleibt die vielfältige Bildungslandschaft in Thüringen langfristig erhalten. Alle Arbeitnehmer*innen erhalten durch Bildungsfreistellung einen besseren Zugang zu Weiterbildungsangeboten. Diese wollen wir besser bekannt machen. Die Förderung der Erwachsenenbildung konnten wir in den letzten Jahren um mehr als 30 Prozent steigern.

Auch wenn wir in der Regierungsverantwortung viel erreichen konnten, stehen große bildungspolitische Herausforderungen vor uns. Für eine höhere Qualität der Bildungsarbeit und ein vielfältigeres Bildungsangebot in den Schulen möchten wir mehr tun. Die individuellen Begabungen der Kinder und Jugendlichen müssen stärker in den Blick genommen und gefördert werden. Die schulische Selbstständigkeit werden wir weiter voranbringen. Kreativer Weiterentwicklung von Schulen stehen wir offen gegenüber. Den kleinen Schulen im ländlichen Raum werden wir dauerhaft eine Perspektive geben.

Thüringen muss attraktiv für Lehrer*innen sein, deswegen sind uns gute Arbeitsbedingungen so wichtig. Es kommt auf uns an, die digitale Schule Wirklichkeit werden zu lassen, denn eine Schule von gestern kann nicht auf die Herausforderungen von morgen vorbereiten. Schule ist für uns ein Ort, in dem Demokratie Tag für Tag gelernt und gelebt wird. Angesichts der gesellschaftlichen Spaltung in unserem Land wollen wir die friedliche und demokratische Auseinandersetzung mit politischen Themen fördern und menschenrechtsorientierte historisch-politische Bildung deutlich stärken. Schulen sollen kindgerecht und inklusiv sein. Schulen in freier Trägerschaft brauchen auch zukünftig unsere Unterstützung, damit sie dauerhaft gute Rahmenbedingungen für ihre Entwicklung haben. Wir BÜNDNISGRÜNE stehen für eine emanzipatorische und chancengerechte Bildungspolitik, in der längeres gemeinsames Lernen, Ganztagschulen und Bildung für nachhaltige Entwicklung ihren festen Platz haben. Längeres gemeinsames Lernen nützt allen Heranwachsenden und begünstigt ein wohnortnahes Schulangebot besonders in strukturschwachen ländlichen Gegenden. Geleitet von diesen Überzeugungen streben wir BÜNDNISGRÜNE in Thüringen ein flächendeckendes Angebot von Gemeinschaftsschulen an.

a. Vorfahrt für Qualität: Kita und frühkindliche Bildung

Frühe Förderung ist besonders wirksam. Daher müssen Hilfsangebote, die die Lebenswelt von Kindern gerade in sozial benachteiligtem Milieu mit häufig erschöpften Eltern stärken, wesentlich verbessert und die verschiedenen Zuständigkeiten für Gesundheit, Frühe Hilfen und Frühförderung besser abgestimmt werden. Neue wissenschaftliche Konzepte dazu wollen wir von Seiten des Landes in Modellprojekten erproben und fachlich begleiten. Damit jedes Kind ohne lange Wartezeit eine Kita besuchen kann, wird der Kita-Ausbau zusammen mit dem Bund, den Kommunen und den freien Trägern weiter vorangetrieben, die Öffnungszeiten bedarfsgerecht ausgebaut und die Qualität weiter verbessert. Für uns haben die Qualität und die Schaffung zusätzlicher Kindergartenplätze Vorrang. Um jedes Kind individuell nach seinem Bedarf fördern zu können, brauchen Erzieher*innen eine verbesserte Ausbildung und Bezahlung und mehr Zeit, um den Bedürfnissen der einzelnen Kinder gerecht werden zu können. Wir wollen deshalb die Mindeststandards weiter verbessern. Wir streiten dafür, dass in einem ersten Schritt maximal vier Kinder unter drei Jahren und maximal neun Kinder über drei Jahren von einer pädagogischen Fachkraft betreut werden. Damit die unterschiedlichen Fähigkeiten unserer Kinder schon früh zum Tragen kommen, stärken wir Kindergärten in sogenannten sozialen Brennpunkten durch multiprofessionelle Teams mit künstlerischen, handwerklichen, therapeutischen und sprachlichen Qualifikationen. Das schließt die Sprachförderung insbesondere für Kinder ein, bei denen Deutsch nicht die Muttersprache ist. Wir stärken die Fachberatung durch ein Zentrum für Frühe Bildung. Um den Generationenwechsel in den Kindergärten zu bewältigen und die Berufe in den Kindertagesstätten attraktiv zu machen, wollen wir vielfältige und kürzere Wege in den zu verbessernden Ausbildungen schaffen. Die praxisintegrierten Ausbildungen sollen flächendeckend möglich sein, genauso wie die akademische Ausbildung und die berufsbegleitende Weiterbildung zur Frühförder*in, Erzieher*in und Pädagog*in im frühen Kindesalter. Die gute Arbeit, die das Personal in den Kitas leistet, soll auch gut bezahlt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass die Bezahlung unter Beachtung der Tarifautonomie weiter verbessert wird.

Wir wollen, dass es in Kindergärten ein vielfältiges, qualitativ hochwertiges und regionales Essensangebot möglichst aus Bio-Lebensmitteln gibt. Wir fördern daher das Kochen vor Ort und entwickeln gemeinsam mit den

Kita-Trägern und Caterern eine umfassende Strategie mit einem dauerhaften Förderprogramm für gute Lebensmittelversorgungsstandards.

Manchmal erfordern der Beruf oder die eigene Lebenssituation zusätzliche Flexibilität bei der Kinderbetreuung. Dann ist die Kindertagespflege durch Tagesmütter und Tagesväter die familiennahe, individuelle Antwort. Wir wollen ihre Rahmenbedingungen und Bezahlung verbessern und Verbünde für bis zu zehn Kinder ermöglichen.

Bildung sollte grundsätzlich beitragsfrei sein. Hier haben wir in Thüringen bereits viel geschafft. Ebenso haben wir die Qualität der frühkindlichen Bildung deutlich verbessert, da dies für uns Vorrang hat. Diesen Weg wollen wir konsequent weitergehen. Die Elternbeiträge wollen wir als nächsten Schritt zur Beitragsfreiheit und für mehr Bildungsgerechtigkeit in ihrer Höhe begrenzen, damit Familien nicht überbelastet werden.

Wir werden zudem die Perspektive der Eltern stärken, indem wir die Landeselternvertretung besser ausstatten. Eltern-Kind-Zentren können gerade Kindergärten im ländlichen Raum mit Beratungsangeboten vernetzen. Wir wollen sie gesetzlich verankern und flächendeckend ausbauen. Die Kindergartenfinanzierung soll insgesamt einfacher und transparenter werden.

b. Schule

Die Pandemie hat uns vor Augen geführt, wie wichtig es ist, dass wir unser Bildungssystem wirklich krisenfest machen. Das gelingt nur gemeinsam mit allen Beteiligten auf Augenhöhe und ganz besonders mit den Familien, den Pädagog*innen, den Kindern und Jugendlichen selbst. Viel zu oft wurden die Interessen und Rechte von Kindern und Jugendlichen jedoch zu spät berücksichtigt und massiv eingeschränkt. Bestehende Bildungsungleichheiten wurden durch die Pandemie noch stärker aufgezeigt.

Als BÜNDNISGRÜNE wollen wir Schulen zu Orten der persönlichen Entwicklung, der Bildungsfreiräume und des gemeinsamen Erlernens und Erlebens von Demokratie machen.

Die Erfahrungen der vergangenen Monate zeigen uns, dass wir in Thüringen mehr tun müssen, um unsere Schulen zu sicheren Orten werden zu lassen. Neben den baulichen Herausforderungen bauen wir daher die

digitalen Lernmöglichkeiten konsequent aus. Die durch die Pandemie entstandenen Nachteile wollen wir durch zusätzliche Förderangebote für die Kinder und Jugendlichen bestmöglich ausgleichen. Wir setzen dabei auf konsequente individuelle Unterstützung statt auf Notendruck.

Wir entwickeln dazu langfristige Angebote über die Ferien hinaus und etablieren Nachhilfe sowie Förderprogramme mit außerschulischen Partnern, um Bildungsbenachteiligungen gezielt aufzufangen. Mit uns wird das Land wieder in echte Schulentwicklungsprogramme investieren, deren Fokus auf den Ausgleich herkunftsbedingter Nachteile liegen wird. Wir meinen, so können wir aus der Pandemie für die Zukunft lernen und mehr Durchlässigkeit im Schulwesen erreichen. „Gute Schulen“ stellen sich nicht von allein her. Die Qualität der Bildungsarbeit für leistungsfähige und demokratische Schulen ist durch Schulentwicklung eine Daueraufgabe und muss für Chancengerechtigkeit in allen Schulen verwirklicht werden. Dazu ist der Aufbau eines auf Qualität ausgerichteten Gesamtkonzeptes erforderlich. Diesen Anspruch wollen wir durch einen schulischen Qualitätsrahmen (Referenzrahmen) formulieren, der sowohl Schulen als auch Führungskräften in ihrer Entwicklung mehr Orientierung gibt.

Eine wirksame externe Evaluierung und die Bereitstellung von Instrumenten auch zu regelmäßigen internen Evaluierungen und Kompetenzerhebungen soll durch die Gründung eines Landesinstituts unterstützt werden. Schulen brauchen eigene Handlungsspielräume, Ressourcen und Unterstützung, um für die Weiterentwicklung nötige Maßnahmen abzuleiten und umzusetzen. Schulaufsicht und Schulpsychologie muss in ihrer Beratungs- und Koordinationsfunktion gestärkt und in ein Gesamtkonzept eingebunden werden, um die Schul- und Qualitätsentwicklung wirksam zu unterstützen.

Wir fordern eine Qualitätsoffensive, ein durchgängiges Konzept von Qualitätsentwicklung und -sicherung mit mehr schulischer Selbständigkeit und der Entscheidung vor Ort, eigene unbürokratische Budgets, Entscheidung bei der Personalauswahl und bei der Fortbildung. An jeder Schule muss ein Qualitätsmanagement entstehen, mit Maßnahmen der Qualitätssicherung auf der Basis interner und externer Daten. Die Schule muss Verantwortung für ihre Qualität übernehmen.

Im Zuge dessen werden wir Bürokratie abbauen, damit mehr Zeit für individuelle Förderung und erfolgreiches Lernen und Lehren bleibt. Außerdem bedarf es einer Stärkung der kommunalen Schulträger und deren

Kompetenzen. In diesem Zusammenhang wollen wir prüfen, wie kommunale Schulträger die Schulplatzvergabe in Abstimmung mit dem Land unter Berücksichtigung ihrer lokalen Besonderheiten transparent und verbindlich regeln können. Wir wollen, dass die Thüringer Kommunen gemeinsam mit dem Freistaat eine Verantwortungsgemeinschaft bei der Thüringer Bildungspolitik entwickeln und das auch im Schulgesetz verankern. Bereiche dieser gemeinsamen Bildungsverantwortung sind unter anderem die Ganztagschulentwicklung, berufliche Orientierung, schulische Inklusion, Migration, politische, praktisch-technische, handwerkliche und künstlerische Bildung, die sozialräumliche Einbindung schulischer Bildung, zum Beispiel Lernen durch Engagement im eigenen Quartier, Öffnung der Schulhöfe und Schulräume für außerunterrichtliche Bildungsangebote am Nachmittag, an den Wochenenden und Ferien und Schulbau.

Dort, wo Kommunen in Schulversuchen mehr Verantwortung übernehmen wollen und das Zusammenführen der äußeren und inneren Schulträgerschaft bei sich voranbringen wollen, werden wir das unterstützen. Lehrer*innen, die kommunal angestellt sind, sollen vom Land refinanziert werden.

Für die Zukunft lernt man am besten in Schulen, die selbst Orte der Zukunft sind, an denen demokratische Mitbestimmung selbstverständlich dazu gehört. Wir werden die Beteiligung der Schüler*innen und die Übernahme von Verantwortung durch den Ausbau von Mitbestimmungs- und Entscheidungsrechten von Schüler*innen an den Schulen weiter stärken. Der Klassenrat soll dabei in den Schulen zur Normalität gehören und eine Weiterentwicklung zu einer gerechten und fürsorglichen Gemeinschaft stärken. Wir BÜNDNISGRÜNE setzen darauf, die Mitwirkungsorgane in den Schulen zu stärken, die Mitbestimmung der Schüler*innen zu erhöhen und demokratisches Handeln zu fördern. Durch Beteiligung, Mitwirkung und Verantwortungsübernahme wollen wir die Lernprozesse der Schüler*innen voranbringen. Demokratie lebt von Beteiligung! Wir unterstützen die Lehrer*innen dabei, Schüler*innen im Geiste des Grundgesetzes zu erziehen. Die Achtung der Menschenwürde, die Verantwortung für das Gemeinwesen, Solidarität, Toleranz und Gleichberechtigung sollen alle Bereiche schulischer Bildung wesentlich prägen. Hass und Gewalt haben an unseren Schulen nichts verloren. Wir werden die bestehenden Programme zu gewaltfreien Konfliktlösungsstrategien und die Schulsozialarbeit ausbauen sowie die Schulpsychologie im Sinne von Schulentwicklungspsychologie stärken.

Wir BÜNDNISGRÜNE finden, dass grundsätzlich an jeder Thüringer Schule Schulsozialarbeit gewährleistet werden soll. Dies kann nur schrittweise umgesetzt werden. Bis 2026 soll an jeder Schule bedarfsgerecht Schulsozialarbeit nach einem transparenten Sozialindex angeboten werden können. Ebenso wichtig ist uns eine sehr gute Kooperation zwischen Schule und einer gestärkten Schulpsychologie und Schulsozialarbeit. Wir wollen gute fachliche Austauschmöglichkeiten und eine Vernetzung von Schulen mit dem Gemeinwesen.

Wir stehen für eine kritische Auseinandersetzung mit dem dem Konzept Hausaufgaben. Wir wollen die Aufgabenfülle reduzieren und Alternativen zu Hausaufgaben entwickeln, damit Schüler*innen außerhalb der Schule ein Privatleben führen, sich beispielsweise gesellschaftlich engagieren können und verhindern, dass 10-Stunden-Tage die Normalität sind.

Wir möchten, dass Schüler*innen ohne Notendruck lernen und sich durch individuelle Unterstützung reflektieren und entwickeln können. Dazu wollen wir in einem Modellvorhaben die Benotung von sportlichen, künstlerischen und motorischen Leistungen abschaffen und durch individuelle, schriftliche Rückmeldungen ersetzen. Dies wollen wir evaluieren und als Grundlage für die weitere Auseinandersetzung mit dem Bewertungssystem nutzen.

Eine offene, pluralistische und demokratische Gesellschaft ist eine Errungenschaft, die immer wieder erlernt, erstritten und verteidigt werden muss. Dieser Aufgabe stellen wir uns als BÜNDNISGRÜNE. Angesichts des zunehmenden Rassismus, Rechtspopulismus und antidemokratischer Tendenzen wollen wir die fachübergreifende menschenrechtsorientierte historisch-politische Bildungsarbeit in den Schulen und in den Kollegien stärken. Doch dies reicht nicht aus. Der merklich abnehmende gesellschaftliche Zusammenhalt sowie die Zunahme von Rechtspopulismus und -extremismus erfordern eine weitergehende politische Bildung und humanistische Bildung, insbesondere durch die Vermittlung von gesellschaftspolitischem Grundlagenwissen. Denn nur wenn die gelebte Demokratie in der Schule auf der Basis von soliden Grundkenntnissen erfolgt, ist Demokratiebildung erfolgreich. Aufgrund des aktuell sehr geringen Anteils des Fachs Sozialkunde an der Stundentafel, des späten Einsetzens dieses Fachunterrichts und des sehr häufigen Unterrichtens durch fachfremde Lehrer*innen sollte die politische Bildung an den Thüringer Schulen verbessert werden. Wir setzen uns daher für die nachhaltige Vermittlung von

Kenntnissen über die Grundprinzipien einer freiheitlich-demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung durch entsprechend ausgebildete Lehrer*innen ein und wollen den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern einen hohen Stellenwert einräumen.

Zudem setzen wir uns für mehr fächerübergreifenden und projektbezogenen Unterricht ein und überarbeiten die Stundentafeln für die einzelnen Schularten so, dass ein modernes und zeitgemäßes Fächerangebot gewährleistet werden kann. Dabei sollen vor allem lebensrelevante Inhalte, Lebensorientierung und Lebenskompetenzen der Schüler*innen und fächerverbindende Ansätze gestärkt werden. Beispiele dafür sind mentale Gesundheit, kritisches Denken oder Berufsorientierung. Darüber hinaus ist eine Überprüfung von Lehr- und Lernmaterialien auf diskriminierende und rassistische Inhalte notwendig.

Die Schule ist der zentrale Ort, in dem Kinder und Jugendliche ihre Zeit verbringen und wichtige Grundlagen und Kompetenzen erlernen. Für uns ist es deshalb der Ort, an dem antidiskriminierende Bildung stattfinden muss – und das von Beginn an. Essenziell dafür ist die finanzielle Ausstattung von Schulen, Vereinen und Initiativen, die beispielsweise den interkulturellen und antidiskriminierenden Austausch organisieren und durchführen. Auch im Unterricht müssen die Perspektiven unterrepräsentierter Gruppen eine größere Rolle spielen. Wir wollen diese Perspektiven sichtbar machen beispielsweise durch das Behandeln von Quellen und Berichten von queeren, behinderten, jüdischen und muslimischen Menschen sowie von Black, Indigenous and People of Color, Sinti*zze und Romn*ja. Wir wollen Antidiskriminierung im Thüringer Lehrplan verankern.

Um das Diskriminierungsverbot und Gleichstellungsgebot mit Leben zu erfüllen, werden wir uns dafür stark machen, die Unterstützungsstrukturen in der schulischen Antidiskriminierungsarbeit auszubauen.

Wir wollen Schüler*innen schon frühzeitig ermuntern, sich mit den Zukunftsfragen der Menschheit auseinanderzusetzen, und werden Themen wie den Schutz der natürlichen Umwelt und der Biodiversität, die Bewahrung des Klimas, Friedensbildung, sozialen Zusammenhalt und Globales Lernen fächerübergreifend in den Lehrplänen verankern. Wir wollen eine verbindliche schulische und außerschulische Landesstrategie „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ (BNE) entwickeln und umsetzen. Das Lernen außerhalb des Schulgebäudes sowie das handwerkliche und praxisorientierte Lernen durch zusätzliche Wahlpflichtangebote soll weiter ausgebaut werden.

Ein Förderprogramm für BNE-Kooperationen mit außerschulischen Bildungsorten und freien Trägern soll aufgelegt werden.

Unsere Gesellschaft ist in den letzten 30 Jahren religiös-weltanschaulich vielfältiger geworden. Um Wissen, Verständnis und Toleranz für unterschiedliche Lebensentwürfe und Weltanschauungen zu fördern, wollen wir gemeinsame Lernzeiten im Fachbereich „Religion, Ethik und Philosophie“ einführen. Wir halten dazu einen fächerübergreifenden Ansatz für sinnvoll, in dem der Ethikunterricht beziehungsweise der konfessionelle Religionsunterricht mit Lernzeiten wechseln, in denen alle Schüler*innen gemeinsam und im Gespräch miteinander lernen. Dadurch wollen wir junge Menschen dabei unterstützen, in der Auseinandersetzung mit anderen weltanschaulichen und religiösen Überzeugungen in der Schule die wechselseitige Achtung und Toleranz einzuüben.

Jede*r elfte Schüler*in verlässt die allgemeinbildende Schule ohne einen Schulabschluss. Damit kann sich niemand zufriedengeben. Jeder junge Mensch hat den für sich bestmöglichen Schulabschluss und eine angenehme und lernfreundliche Schulumgebung verdient. Besonders für Schüler*innen, die der Schule oft unerlaubt fernbleiben, sollen verstärkt Angebote beispielsweise durch Praxisklassen, der Schulsozialarbeit und der Jugendhilfe entwickelt werden. Enge Kooperation muss Normalität werden, die für die nötige Vernetzungsarbeit – auch mit weiteren Professionen – benötigte Arbeitszeit muss eingeplant werden.

Alle Schüler*innen mit Sprachförderbedarf sollen schulische Förderung erhalten. Das ist bislang leider nicht so. Daher werden wir die Kapazitäten für Deutsch als Zweitsprache weiter deutlich ausbauen, aber vor allem verstetigen, um die Sprachförderung zielgerichtet und für die Lehrkräfte motivierend weiterentwickeln zu können. Mitgebrachte Sprachkompetenzen der Schüler*innen mit Migrationshintergrund müssen als zweite Fremdsprache anerkannt und als Qualifizierungsbaustein für universitäre Bildung angerechnet werden können.

Der Zugang zu Bildung soll für alle jungen Menschen ohne besondere Voraussetzungen möglich sein. Wir befürworten die Einführung eines Sozialindexes für alle Bildungseinrichtungen. Insbesondere sollen Schulen mit besonderen Herausforderungen durch eine sozialindexbasierte Ressourcenzuweisung besser unterstützt werden.

Das unfreiwillige Wiederholen einer Jahrgangsstufe, besser bekannt als Sitzenbleiben, ist, wie die Schulforschung seit Jahrzehnten zeigt, pädagogisch unwirksam. Es hat vielmehr ungünstige Wirkungen auf die Lernentwicklung,

ist eine große emotionale Belastung für die Schüler*innen und verschwendet Lebenszeit. Wir wollen es daher abschaffen. Dafür müssen flankierende pädagogische Maßnahmen etabliert werden. Schülerinnen und Schüler müssen ein Recht auf zusätzliche, kostenfreie und wöchentliche Lernförderung eingeräumt bekommen, die zwischen den jeweiligen Pädagog*innen, Schüler*innen und Erziehungsberechtigten abgestimmt werden sollen. Wir setzen uns sowohl in Thüringen als auch in der Kultusministerkonferenz für eine Anpassung der Regelungen im Umgang mit den Leistungsmöglichkeiten von Schüler*innen mit Lese- und Rechtschreibstörungen sowie Rechenstörungen entsprechend den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen ein, um auch bei diesen schulischen Fertigkeiten immer eine bestmögliche Förderung und Nachteilsausgleich in allen Schulstufen zu gewähren. Um Schüler*innen ernsthaft mit messbarem Erfolg fördern zu können, sind zusätzliche Ressourcen zu erwägen. Sitzenbleiben kann nur in besonders begründeten Ausnahmefällen stattfinden. Schüler*innen sollen mit ihren Eltern zusammen frei entscheiden dürfen, eine Klasse zu wiederholen. Dafür bedarf es einem Antrag der Erziehungsberechtigten.

Für uns gilt: Der gemeinsame Schulbesuch von Kindern mit und ohne Behinderung muss von Anfang an möglich sein. Daher werden wir den Rechtsanspruch auf individuelle Förderung und das Recht auf gemeinsames Lernen weiter umsetzen und die Voraussetzungen für einen inklusiven Unterricht weiter verbessern. Für uns BÜNDNISGRÜNE ist entscheidend, dass das Elternwahlrecht gilt. Eltern können und sollen entscheiden, ob ihr Kind bei festgestelltem Förderbedarf eine wohnortnahe allgemeinbildende Schule oder eine Förderschule besuchen soll. Wir wollen an allen Schulen, insbesondere im Primarbereich, mehr sonderpädagogische Förderung ermöglichen. Daher sollen die Ausbildung der Lehrer*innen an Inklusion ausgerichtet, gleichberechtigte multiprofessionelle Teams an Schulen eingerichtet und der Entwicklungsplan Inklusion umgesetzt werden. Keinesfalls darf Inklusion an der Kassenlage des Landes und dem damit verbundenen Personalmangel scheitern. Momentan ist der Inklusionsgrad in Thüringen extrem unterschiedlich ausgeprägt. Um insgesamt den Inklusionsgrad zu erhöhen, soll sich das Land an der Refinanzierung der Personalkosten der Integrationshelfer*innen bei Orientierung an den real entstehenden Kosten beteiligen.

Die Schüler*innen an unseren Schulen sind so vielfältig wie unsere Gesellschaft. Deshalb gehört das Leben dieses Vielfaltsgedanken auch an unsere Schulen. Mit aufgeschlossenen Pädagog*innen können Schulen zu Orten

des Empowerments und der Vielfalt werden. Um dies zu fördern, wollen wir die Rolle der „Vertrauenslehrer*innen“ weiterentwickeln – und zwar zu „Schulbeauftragten für Antidiskriminierung, Vielfalt und Empowerment“ (SAVE-Beauftragte). Diese Beauftragten sollen bei Diskriminierungserfahrungen unterstützen und andere Pädagog*innen der Schule bezüglich dieser Themen sensibilisieren, im praktischen Umgang mit Diskriminierungsfällen unterweisen und sie in ihr Wirken einbinden. Schulen dürfen keine Orte der Intoleranz, Diskriminierung und mangelnder Sensibilität für Vielfalt sein. Um diesen wichtigen Aufgaben gerecht zu werden, braucht es genügend zeitliche Kapazitäten bei den Pädagog*innen selbst und kompetente Begleitung durch die Thüringer Antidiskriminierungsstelle. Ein glaubhafter Umgang mit dem Thema Vielfalt erfordert, dass auch Schule selbst vielfältiger wird. Deshalb sollen die SAVE-Beauftragten auch zu ersten Ansprechpartner*innen für Hinweise auf Vielfaltsdefizite an Schulen werden. Wir werden sie mit Kompetenzen ausstatten und ihnen Instrumente an die Hand geben, um ihnen zu ermöglichen, Vielfaltsdefizite an Schulen gezielt abzubauen.

Angesichts des hohen Unterrichtsausfalls machen wir uns dafür stark, dass jede freiwerdende Stelle wieder besetzt wird. Da Krankheitsausfälle, Fortbildungen und Stellenvakanzen nicht ausbleiben, streben wir eine verbindliche 110-prozentige Personalausstattung an. Thüringen muss dazu attraktiv für Lehrer*innen sein. Dazu gehören gute Arbeitsbedingungen an den Schulen, eine attraktive Eingangsbesoldung, kleinere durchschnittliche Klassenstärken, die derzeit bei etwa 20 liegen, und Entlastung insbesondere in Schulen mit besonderen Herausforderungen. Dafür werden wir die räumlichen Voraussetzungen schaffen. Außerdem stellen wir in Thüringen zügig auf die schulstufenbezogene Lehrer*innenbildung um, um zukünftig einen flexibleren Lehrer*inneneinsatz zu erzielen. Auch für alle anderen an Schule Tätigen wollen wir die Arbeitsbedingungen verbessern und werden dafür ein Investitionsprogramm auflegen.

Über Stipendien sollen Anreize geschaffen werden, ein Lehramtsstudium in einem Mangelfach aufzunehmen. Zudem wollen wir prüfen, wie der Zugang zum Lehramtsstudium auch Studieninteressierten ohne Abitur ermöglicht werden kann.

Referendar*innen wollen wir Vorverträge auch ohne bereits vorliegendes Abschlusszeugnis ermöglichen. Wir wollen angehende Lehrer*innen für den Einsatz in den ländlichen Räumen gewinnen. Einstellungsverfahren

werden beschleunigt und vakante Stellen schneller ausgeschrieben. Die berufsbegleitende Aus- und Weiterbildung der Lehrer*innen werden wir kontinuierlich ausbauen und Programme für Seiteneinsteiger*innen in den Lehrberuf weiter professionalisieren.

Sowohl in der Großstadt als auch auf dem Land soll gelten: kurze Wege für kleine Füße. Die wohnortnahe Schule ist für uns selbstverständlich. Allerdings stehen steigende Schüler*innenzahlen in den Städten sinkenden Schüler*innenzahlen in den ländlichen Regionen gegenüber. Wir sind uns sicher: Gemeinsam sind auch kleine Schulen stark! Wir setzen uns für angemessene Vorgaben bei den Schulgrößen ein und wollen die Kooperation von Schulstandorten deutlich stärker fördern. Die Fahrt zur Schule mit dem ÖPNV wollen wir in jeder Region von Beginn an und bis zum angestrebten Abschluss kostenlos machen.

Ganztagsschulen und Gemeinschaftsschulen entsprechen der urgrünen Forderung „länger gemeinsam lernen“ und bereichern die Thüringer Schullandschaft. Wir wollen beide Angebote ausbauen. In Gemeinschaftsschulen lernen Kinder bis zur achten Klasse gemeinsam. Dieses Angebot soll flächendeckend zur Verfügung stehen. Auch Förderschulen sollen sich zu inklusiven Gemeinschaftsschulen weiterentwickeln können. Mit einem Ganztagsschulprogramm des Landes werden wir bis zum Jahr 2026 gemeinsam mit den Kommunen für die Primar- und Sekundarstufe insgesamt 100 neue teilgebundene und vollgebundene Ganztagsschulen mit modernen Raumkonzepten, vielfältigen Kompetenzen und neuen Arbeitszeitmodellen schaffen. Mit mehr Zeit für die individuelle Förderung, mit ihren pädagogischen Konzepten und den umfangreichen zusätzlichen Angeboten von Vereinen und außerschulischen Partnern helfen sie Kindern, sozialer, selbstbewusster und angeregter zu lernen.

Gute Arbeitsbedingungen und die Kostenfreiheit in der Bildung sind uns wichtig. Gerade Ausgaben für Bücher, Arbeitshefte und andere Lernmaterialien belasten Familien jedoch finanziell sehr. Wir setzen uns daher für eine umfassende Lernmittelfreiheit ein, die auch individuelle Lernmaterialien, Arbeitshilfen und Arbeitshefte einschließt.

Erzieher*innen in unseren Schulhorten sollen die Möglichkeit erhalten, in Vollzeit berufstätig zu sein. Unser Ziel muss es sein, schrittweise ein flächendeckendes Zweipädagog*innensystem im Primarbereich aus Lehrer*in und Erzieher*in zu etablieren, um u.a. noch stärker auf individuelle Bedürfnisse von Schüler*innen einzugehen und inklusiven Unterricht weiter voranzubringen.

Schulen in freier Trägerschaft sind aus der Vielfalt des Bildungsangebots nicht wegzudenken. Wir BÜNDNISGRÜNE haben in den letzten Jahren ihre Rahmenbedingungen und ihre Finanzierung deutlich verbessert. Wir werden auch zukünftig dafür streiten, dass alle Schulen, egal ob in staatlicher oder freier Trägerschaft, gute Entwicklungschancen haben. Staatliche Programme für Schüler*innenstipendien müssen gleichermaßen auch von Freien Schulen genutzt werden können. Die Entwicklung der Finanzhilfen soll weiterhin transparent, verlässlich und auskömmlich ausgestaltet sein. Die Entwicklung der Schüler*innenkosten soll an die Entwicklung im staatlichen Bereich angepasst werden. Fort- und Weiterbildungen des Landes sollen für Lehrer*innen an Freien Schulen gleichberechtigt geöffnet und bezahlt werden.

Wir BÜNDNISGRÜNE wollen schulisches Lernen zeitgemäß und zukunftstauglich gestalten. Uns geht es darum, die Chancen der Digitalisierung im Sinne guter Bildung zu nutzen. Gute Bildung für unsere Kinder und Jugendlichen benötigt dazu digitale Infrastruktur und Lernplattformen, ganz besonders aber eine grundsätzliche Neuorientierung pädagogischer Inhalte und Methoden am Leben und Arbeiten in der digitalen Welt. Überall da, wo es pädagogisch sinnvoll ist, soll der fächerübergreifende Einsatz digitaler Medien und digitaler Werkzeuge unterstützt werden. Die Corona-Pandemie hat uns deutlich vor Augen geführt, dass digitale Medien immer mehr zum selbstverständlichen Werkzeug für alle Lernenden werden. Digitale Medien unterstützen nicht nur das fachliche Lernen. Sie fördern auch den Erwerb von Medien-, Methoden- und Sozialkompetenzen und informatischer Bildung. Unsere Kinder und Jugendlichen wollen wir in der Schule für ein selbstbestimmtes, kreatives, sicheres und erfolgreiches Leben in der digitalen Welt fit machen und zur kritischen Auseinandersetzung mit den damit verbundenen gesellschaftlichen Veränderungen sensibilisieren. Wir BÜNDNISGRÜNE packen die infrastrukturellen und personellen Rahmenbedingungen für digitale Bildung an. Dazu werden wir gemeinsam mit den Kommunen die Investitionen in die digitale Infrastruktur, in digitale Medien und Werkzeuge konsequent umsetzen. Wir setzen uns für eine Erweiterung des Digitalpaktes auf Bundesebene ein. Pauschale Handyverbote an Schulen lehnen wir ab. Stattdessen sollen die Schulen unter demokratischer Einbeziehung der Schüler*innen selbst darüber entscheiden, wie digitale Endgeräte an Schulen zum Beispiel in Pausen genutzt werden dürfen. Die Rechte der Schüler*innen sind dabei ein hohes Gut, und sollen besondere Beachtung finden.

Zu einer lernförderlichen Infrastruktur gehört es unabdingbar, dass Kinder auf ein persönliches Gerät zugreifen können. Dies realisieren wir durch den BYOD-Ansatz (Bring Your Own Device), der regelt, dass und wie auch private mobile Endgeräte wie Laptops, Tablets oder Smartphones datenschutzrechtskonform in die Netzwerke von Schulen integriert werden können. Alle Schüler*innen, die über kein eigenes digitales Endgerät verfügen, sollen die Möglichkeit der Ausleihe über die Schule erhalten. Den Kommunen als Schulträgern stellen wir dafür die finanziellen Mittel zur Verfügung. Die kommunalen Medienzentren wollen wir zu leistungsfähigen IT-Dienstleistern für den Schulbereich umbauen. Dabei unterstützen wir die Kommunen finanziell sowohl bei der Einstellung gut qualifizierter IT-Mitarbeiter*innen wie auch bei der Beschaffung der notwendigen Hard- und Software.

Die Lehrer*innenbildung wird in allen Phasen auf die digitalen Herausforderungen ausgerichtet, dazu gehört vor allem auch die Förderung regionaler und lokaler Vernetzung. Fortbildung wird zunehmend auf Peer-Ebene organisiert, das heißt „Beratung von Betroffenen für Betroffene“. Wir führen endlich eine einheitliche Schulverwaltungssoftware ein. Datenschutz ist für uns grundlegend. Daher werden wir die Aus- und Fortbildung von Lehrer*innen dazu deutlich verstärken. Diese sollte möglichst quelloffen, datenschutzfreundlich und erweiterbar sein, um flexibel auf geänderte Anforderungen reagieren zu können.

Wir wollen, dass sich unsere Schüler*innen gesund ernähren. Dazu gehört eine vielfältige, qualitativ hochwertige und regionale Mittagsversorgung möglichst aus Bio-Lebensmitteln in einer anregenden Umgebung. Um die Essens- und Getränkeversorgung an den Thüringer Schulen zu verbessern, werden wir gemeinsam mit den Schulträgern und Caterern eine umfassende Strategie mit einem dauerhaften Förderprogramm für gute Lebensmittelversorgungsstandards etablieren. Mithilfe eines Modellprojektes „Schulküche“ wollen wir die Zubereitung des Schulessens wieder zurück an die Schule bringen. Zudem werden wir den Schulgartenunterricht als Teil der Umwelt- und Ernährungsbildung, die auch über Landwirtschaft, Tierhaltung und Tierethik informiert, gezielt fördern.

Um die dargelegten anspruchsvollen inhaltlichen Ziele zu erreichen, genügt es nicht, die Selbstverantwortung auf der Ebene der Schulen zu stärken und Qualität einzufordern. Gut ausgewählte, qualifizierte Schulleitungen und genügend Zeit und Angebote für Weiterbildungen für Lehrer*innen sind die Voraussetzungen dafür. Genauso ist die punktgenaue Unterstützung in Form von Beratung, Training und innerschulischer Fortbildung durch

geeignete Trainer*innen und Expert*innen erforderlich. Hier ist es wichtig, die Verantwortung des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien konsequent einzufordern und wirksamer werden zu lassen. Ebenso müssen die Schulämter in die Lage versetzt werden, solche Leistungen selbst zu erbringen. Wir fordern daher den Aufbau eines Qualitätsbereichs im Schulamt, der die regionalen Qualitätsansprüche einzulösen vermag, zusätzlich zu landesweiten Vorhaben und Angeboten.

c. Ausbildung

Ob Hochschulabschluss oder Berufsausbildung, wir wollen, dass beides einen guten Start ins Berufsleben garantiert. Jede*r Jugendliche soll direkt nach der Schule eine anerkannte Berufsausbildung beginnen können. Wir werden im Dialog mit den Gewerkschaften, IHK und HWK sowie den Berufsschulen einen Thüringenplan entwickeln, der die duale Ausbildung stärkt und die gesellschaftliche Anerkennung von Ausbildungsberufen weiter fördert. Dazu gehört auch, dass Thüringer Auszubildende einen Lohn erhalten, von dem es sich leben lässt. Dazu gehört eine Mindestausbildungsvergütung, die 80 Prozent der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütung im entsprechenden Lehrjahr beträgt. Wir BÜNDNISGRÜNE setzen uns für Lehrmittelfreiheit sowie die Kostenübernahme von Internats- bzw. Wohnheimplätzen ein. Azubis, aber auch Freiwilligendienstleistende, sollen die gleichen Vergünstigungen wie Studierende erhalten. Das Schulgeld für die Sozial- und Erziehungsberufe sowie Gesundheits- und Heilberufe wollen wir abschaffen. Das Azubi-Ticket wollen wir ausweiten und perspektivisch kostenlos machen. Damit der Übergang von der Schule in die Berufsausbildung und das Studium gut gelingt, werden wir eine frühzeitige, praxisnahe und regional vernetzte Berufsorientierung und Schullaufbahnberatung fördern. Die Ausbildung in kleinen und mittleren Unternehmen werden wir besonders fördern und dabei Branchen mit hoher Personalnachfrage, insbesondere im Sozial- und Gesundheitsbereich, besonders in den Blick nehmen. Staatliche Ausbildungsförderung muss immer mit tariflicher Ausbildungsvergütung verbunden sein. Forderungen nach Verpflichtungserklärungen und Ablösezahlungen nach Abbruch oder Abschluss einer Ausbildung gegenüber auszubildenden Betrieben zulasten von Auszubildenden oder anderen

Betrieben lehnen wir ab. Betriebe müssen ihren Azubis nach der Ausbildung gute Arbeitsbedingungen anbieten, anstatt diese zur Weiterarbeit zu verpflichten.

Die Zeit der Ausbildung ist dazu da, einen Beruf zu erlernen und dafür ausreichend Zeit und Hilfe zu bekommen. Wir setzen uns deshalb für eine konsequente Einhaltung des Arbeitsschutzgesetzes während der Ausbildung ein, machen uns für unabhängige Beratungsstellen für Auszubildende stark und befürworten eine Anerkennung von Gewerkschaften als Praxispartner.

Diskriminierungsfreiheit ist für uns ein wichtiger Grundsatz, der selbstverständlich auch an Berufsschulen umfänglich gelten muss. Daher setzen wir uns für verpflichtende Weiterbildungen zur Sensibilisierung gegenüber Diskriminierung und Ausgrenzung ein, engagieren uns für mehr Integration, für eine wirklich bedarfsgerechte Sprachförderung in Deutsch-als-Fremdsprache und werden die Demokratie- und Mitbestimmungsprojekte an Berufsschulen stärker fördern. Die punktuell an den Berufsschulen eingerichteten Vorklassen wollen wir bedarfsorientiert verstetigen, weiter mit personellen Ressourcen untersetzen, auch im sozialpädagogischen Bereich.

Daher setzen wir uns für einen Ausbau der Berufsbildung in den Thüringer Mittelzentren ein mit dem Ziel, dass es in jedem Landkreis mindestens einen langfristig gesicherten wohnortnahen Berufsschulstandort mit ausreichend Übernachtungsmöglichkeiten gibt, die zu berufsspezifischen Fach- und Kompetenzzentren ausgebaut werden sollen. Insbesondere Berufsschulen in den ländlichen Räumen wollen wir erhalten. Die Berufsschulnetzplanung soll endlich auf transparenten und gesetzlichen Kriterien beruhen. Um ein gutes flächendeckendes Ausbildungsangebot sicherstellen zu können, müssen wir dafür sorgen, dass alle Bildungseinrichtungen gut an den öffentlichen Nahverkehr angeschlossen sind.

Zur besseren Vereinbarkeit von beruflicher Ausbildung und anderen Verpflichtungen und Herausforderungen werden wir die Angebote der Teilzeitausbildung ausbauen und ein begleitendes Coaching in der Ausbildung anbieten.

d. Lebenslanges Lernen, Erwachsenenbildung

Mit Berufsausbildung oder Hochschulabschluss endet das Lernen meist nicht, es begleitet uns durch das ganze Leben – Meisterausbildung, Zusatzqualifikation, eine neue Sprache oder gar noch mal ein Studium nach erfolgreicher beruflicher Karriere. Fort- und Weiterbildung ist die vierte Säule in der Bildung. Mit Bildungsfreistellungsgesetz und besserer finanzieller Ausstattung von Volkshochschulen und freien Trägern der Erwachsenenbildung haben wir in der Regierungsbeteiligung diese Säule gestärkt. Diesen Kurs hin zu einer vielfältigen, wohnortnahen Bildungslandschaft für Erwachsene mit breiten, kostengünstigen Angeboten werden wir beibehalten.

Den Rechtsanspruch auf Bildungsfreistellung werden wir bekannter machen, den Kreis der Anspruchsberechtigten erweitern und die Anerkennung von Maßnahmen vereinfachen. Für Auszubildende wollen wir den Bildungsanspruch auf fünf Tage erhöhen. Für Menschen mit geringem Einkommen wollen wir einen Härtefallfonds zur finanziellen Unterstützung bei den Kursgebühren einführen. Ein ganz besonderes Anliegen ist uns dabei die Förderung der politischen Erwachsenenbildung. Wir setzen auf vielfältigere Bildungsangebote und Formate in den Bereichen nachhaltige Entwicklung, Umweltbildung und menschenrechtsorientierte, politische und kulturelle Bildung.

Digitalisierung bietet auch in der Erwachsenenbildung große Chancen, konfrontiert die Träger aber auch mit neuen Anforderungen. Wir werden die Entwicklung digitaler Medien begleiten und die Träger bei Infrastruktur und Qualifizierung unterstützen.

In Thüringen leben etwa 200.000 Menschen, die nicht ausreichend lesen und schreiben können. Sie verbergen dies, obwohl sie oftmals berufstätig sind, und bezahlen dafür mit einer hohen persönlichen Belastung. Um ihnen zu helfen, wollen wir die Alphabetisierungsprogramme der Volkshochschulen aufstocken und Betriebe und Unternehmen für deren Unterstützung gewinnen.

Das Labor der Zukunft: Studium und Hochschulen

Thüringen hat eine innovative und vielfältige Wissenschafts- und Hochschullandschaft, ist reich an Geschichte und gut aufgestellt für die Zukunft. Unter grüner Regierungsbeteiligung wurde die Erhöhung der jährlichen Mittelsteigerungen von einem auf vier Prozent vervielfacht. Damit wurde ein Kurswechsel zur langfristigen Sicherung einer stabilen Grundfinanzierung der Hochschulen vollzogen und die materiellen Möglichkeitsräume für Forschende sowie Studierende erweitert. Im neuen Hochschulgesetz wurden die demokratischen Strukturen der Hochschulen, die Mitbestimmungsmöglichkeiten und die Autonomie der Hochschulen gestärkt. Hochschulen können dadurch autonom ihr eigenes Profil schärfen sowie den Ansprüchen von guter Lehre und Forschung besser gerecht werden. Auch das Studierendenwerk kann dank gestiegener finanzieller Ausstattung seine Aufgaben von Wohnheimen über Mensen bis zu Beratungsangeboten besser erfüllen. Durch die Einführung der Assistent*innenräte haben wir einen wichtigen Schritt gemacht, um gute Arbeitsbedingungen für Assistent*innen zu erreichen. Diesen Weg werden wir weitergehen.

Grüne Wissenschafts- und Hochschulpolitik heißt, dass Wissenschaft und Forschung in Balance von Freiheit und Verantwortung gestaltet werden. Wir wollen Thüringens Attraktivität für Studierende sowie das Innovationspotenzial der Hochschulen weiter ausbauen. Dafür braucht es insbesondere eine ausreichende Grundfinanzierung der Hochschulen, sichere sowie faire Arbeitsbedingungen, qualitativ hochwertige Studienbedingungen und eine Kultur der Offenheit und Demokratie in allen Institutionen der Forschung und Lehre in Thüringen. Dies sind für uns die Grundlagen einer inspirierenden und innovativen Lehr- und Lernumgebung und dafür, dass exzellente Wissenschaftler*innen nach Thüringen kommen (und bleiben), um die Qualität und das Innovationspotenzial von Forschung und Lehre an Thüringens Hochschulen dauerhaft zu sichern. Um dies voran zu bringen und Thüringen als Wissenschaftsstandort zukunftsfest zu machen, werden wir uns in der kommenden Legislaturperiode in der Wissenschafts- und Hochschulpolitik vor allem für folgende Themen einsetzen:

a. Verbesserte Studienbedingungen, Bildungsgerechtigkeit und exzellente Lehre

Wer die Zukunft erforscht, braucht dafür moderne Rahmenbedingungen. Als wichtiges Bindeglied zwischen klassischem universitärem Studium und Ausbildung sowie zwischen Theorie und Praxis hat sich die Duale Hochschule Gera-Eisenach etabliert. Mit der Aufnahme in die Hochschullandschaft 2016 haben wir nicht nur die Vielfalt der Thüringer Hochschullandschaft vergrößert, sondern auch eine wichtige Brücke zwischen Betrieben und Hochschulen geschlagen. Die Einschreibungszahlen und die Nachfrage der Unternehmen zeigen, dass das Duale Studium ein Modell der Zukunft ist. Es sichert Arbeitsplätze im Land und macht es für junge Menschen attraktiv, nach Thüringen zu kommen und hier zu bleiben.

Wir setzen uns für einen Ausbau der Kapazitäten der Dualen Hochschule ein, um der hohen Nachfrage gerecht werden zu können. Gleichzeitig bietet sich die Chance, dass kleine und mittlere Betriebe außerhalb der großen Städte ihre eigenen Fachkräfte ausbilden. Um die Studienplatz- und Studienortwahl attraktiver zu machen, wollen wir die Mindestausbildungsvergütung erhöhen, damit Bildung nicht am Geld scheitert.

Immer mehr junge Leute entscheiden sich in den unterschiedlichsten Lebenssituationen für ein Studium. Egal welche Motivation, egal welcher Hintergrund: Für gute Bildung die richtigen Rahmenbedingungen zu setzen, ist unser Ziel. Dabei spielt es für uns keine Rolle, ob es um berufliche oder akademische Bildung geht. Die Übergänge zwischen beiden sind fließender geworden. Für uns sind diese Bildungswege gleichermaßen wertvoll und wichtig.

Schon jetzt steht der Zugang zum Studium für beruflich Qualifizierte auch ohne Abitur oder Fachhochschulreife unter bestimmten Bedingungen offen. Wir wollen weitere Hürden, aber auch formelle Anforderungen, wie die Note, weiter reduzieren sowie die Durchlässigkeit im Bildungssystem erhöhen und damit individuelle Studien- und Karrierewege eröffnen. Hierbei wollen wir es ermöglichen, mit der Fachhochschulreife universitäre Studiengänge zu belegen. Dazu werden wir auch die beratenden und begleitenden Angebote, wie Orientierungsstudiengänge und Einführungskurse, ausbauen. Die Betreuung von Studierenden und Promovierenden soll mit der Weiterentwicklung der Strukturentwicklungspläne verbessert werden.

Zum Abbau von Hürden gehört auch, dass allen Absolvent*innen mit Bachelor-Abschluss der Zugang zum Masterstudium offen stehen soll und Studierende an Fachhochschulen leichter promoviert werden können. Hierfür werden wir die Fachhochschulen mit ausreichenden Mitteln ausstatten. Um die Qualität von Studiengängen sicherzustellen, soll der Fokus der Akkreditierung auf der Studienqualität und Chancengerechtigkeit liegen und die Akkreditierung auf eine Systemakkreditierung umgestellt werden, bei der die Qualitätssicherungssysteme der Hochschulen begutachtet werden.

Der Studienzugang, unter alleiniger Berücksichtigung der Note, ist nicht mehr zeitgemäß. Dadurch werden Hochschulzugangsberechtigte benachteiligt, welche beispielsweise aus Nicht-Akademiker*innenfamilien, über den zweiten Bildungsweg kommen oder kommen, über den zweiten Bildungsweg kommen oder zu Schulzeiten nicht ideale Förderbedingungen hatten. Deshalb verzichten viele bereits auf eine Bewerbung, um die begehrten Plätze. Statt über Quotenregelungen muss die Barriere für die Zulassung im generellen Verfahren vereinfacht und gemäß der Eignung der Bewerber*innen ausgestaltet werden. Dafür sollen die Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Hochschulen über ein Innovationsbudget ein Anreiz zur Umstellung auf Zulassungsverfahren mit Eignungstest geboten werden. Ab der Rahmenvereinbarung VI sollen die Eignungstests fester Teil des Leistungsbudgets werden. Zudem unterstützt die Landesregierung die Hochschulen dabei, die Umstellung auf Eignungstest rechtssicher zu gestalten.

b. Gute Rahmenbedingungen des Studierens

Viele Studierende arbeiten parallel zum Studium, haben Kinder oder andere familiäre Verpflichtungen. Für sie wollen wir die Bewältigung des Studienalltags erleichtern, zum Beispiel durch Vorrang bei der Einschreibung in Lehrveranstaltungen. Teilzeitstudien und berufsbegleitende Studiengänge sollen stärker gefördert werden. Die finanzielle Absicherung ist für viele Studierende ein großes Problem. Bildung darf nicht am Geld scheitern. Wir setzen uns deshalb im Bund dafür ein, dass mehr Studierende, zum Beispiel auch in Teilzeitstudiengängen, Bafög erhalten und davon auch leben können. Wir bestehen darauf, dass es weiterhin keine Studiengebühren gibt und

dass auch die Langzeitstudiengebühren abgeschafft werden. Entfallende Mittel sollen den Hochschulen aus dem Landeshaushalt ausgeglichen werden.

Studieren insgesamt, aber auch studienbezogene Auslandsaufenthalte oder Praktika dürfen nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein. Deshalb fordern wir eine Unterstützung studienbezogener Auslandsaufenthalte finanziell schwächerer Studierender durch Landesmittel.

Steigende Mieten belasten Studierende zusätzlich. Wir werden die Schaffung von weiterem Wohnraum fördern, sowie die Sanierung des Bestandes vorantreiben. Dabei gilt, das Studierendenwerk als staatliche Einrichtung soll ein Vorbildfunktion einnehmen und strikt nach Kriterien des ökologischen Bauen agieren. Zudem ist es Aufgabe des Studierendenwerks Wohnprojekte und Konzepte, wie „Wohnen für Hilfe“, zu unterstützen.

Das Studierendenwerk werden wir weiter angemessen finanziell ausstatten und wollen insbesondere die Förderung sozialer Angebote, zum Beispiel Kinderbetreuung oder psychosoziale Beratung, ausbauen. Zur Stärkung studentischer Hilfe und Selbsthilfe wollen wir den Anteil der Studierenden im Verwaltungsrat erweitern.

Das Studierendenwerk hat in den letzten Jahren einen Kurs der Nachhaltigkeit hin zu regionalen, fair gehandelten Bio-Produkten eingeschlagen, den wir unterstützen werden. Gleichzeitig soll das tägliche vegane Angebot in den Mensen aller Hochschulen vom Studierendenwerk erweitert werden.

c. Hochschulen verlässlich finanzieren

Unsere Hochschulen und dualen Ausbildungsstätten brauchen eine verlässliche Finanzierung, um ihren Erfindungsgeist bestmöglich freizusetzen. Mit der Verbesserung der Grundfinanzierung sind wir einen ersten Schritt gegangen. Die Verstetigung des Hochschulpakts im Zukunftsvertrag Studium und Lehre muss zu einer nachhaltigen Steigerung der Qualität des Studiums führen. Wir wollen keine Fokussierung der Wissenschaft auf Elite-Forschung oder Elite-Hochschulen, deshalb treten wir dafür ein, dass die Exzellenzinitiative sowie das Deutschlandstipendium abgeschafft und diese Gelder für den Globalhaushalt der Hochschulen bereitgestellt werden. Wir werden die Grundfinanzierung und die Investitionsmöglichkeiten der Hochschulen, unter anderem in die Infrastruktur,

in Instandhaltung und Renovierung, ausbauen. Die Autonomie der Universitäten und Hochschulen gerade im davor genannten Bereich muss gefördert werden. Drittmittelakquise ersetzt nicht die Verantwortung des Landes für die Finanzierung der Hochschulen, sondern ergänzt diese. Die Richtlinie in Bezug auf soziale und ökologische Verantwortung für die Vergabe privater Fördergelder muss strenger werden und jede private Förderung öffentlich gemacht werden. Drittmittelförderung und Stiftungsprofessuren müssen einem Kontrollmechanismus unterliegen, um wissenschaftsfeindliche Einflussnahme auf Lehr- und Forschungstätigkeit zu unterbinden. Die Hochschulen müssen sich gemeinsam mit den Fördermittelgeber*innen auf volle Transparenz verpflichten, insbesondere im Hinblick auf Förderzwecke, Mitspracherechte der Geldgeber*innen innerhalb der Hochschulen, Zugänglichkeit der Forschungsergebnisse, Herkunft der Gelder und möglicher NS-Vergangenheit. Die Landesregierung muss im Rahmen der Rechtsaufsicht Verträge mit Fördermittelgeber*innen auf problematische Vertragsbestandteile, wie der Unterwerfung außereuropäischen Rechts, prüfen und auf öffentliche Zugänglichkeit der Forschungsergebnisse hinwirken.

Wettbewerbsorientierte Finanzierungsmodelle müssen auf ihre Wirksamkeit geprüft werden. Das konkurrenzorientierte Einwerben von Drittmitteln darf nicht dazu führen, dass das Schreiben von Forschungsanträgen die Forschung und Lehre selbst zeitlich erheblich einschränken.

Wir BÜNDNISGRÜNE wollen einer Ökonomisierung der Hochschulen entgegenwirken. Dazu zählen die Abschaffung von Gewinnzielen und die Reduktion des Drittmittelzwangs. Bei der Verhandlung zu Zielvereinbarungen müssen diese insbesondere die Aspekte faire Arbeitsbedingungen, Gleichstellung und soziale wie ökologische Nachhaltigkeit anstelle von Regelstudienzeit und Erstsemesterzahlen einbeziehen.

d. Demokratische Hochschulstrukturen und Diversität

Wissenschaft und Forschung brauchen Freiheit, um Forschungsideen zu erproben oder Grenzen der Disziplinen auszuloten. Garant dieser Freiheit sind Autonomie, Selbstverwaltung und demokratische sowie hierarchiearme Verfasstheit der Hochschulen. Sie erlauben die demokratische Mitgestaltung durch alle Hochschulangehörigen und schützen die Wissenschaft vor unzulässiger Einmischung von außen. Zur Stärkung von Autonomie und

Demokratie werden wir die paritätische Mitbestimmung auf alle nach ThürHG anerkannten Statusgruppen an den Hochschulen ausweiten sowie die Abschaffung der Hochschulräte forcieren. Dies kann beispielsweise über Studienkommissionen geschehen, in die Lehrende und Lernende paritätisch eingebunden sind. Wir wollen an den Hochschulen die Möglichkeit studentischer Vizepräsidentschaft ausbauen und ein allgemeinpolitisches Mandat für die verfassten Studierendenschaften ermöglichen. Auch für Promovierende sollen die Vertretungsmöglichkeiten und Selbstverwaltungsstrukturen ausgebaut und etabliert werden. An allen Thüringer Hochschulen haben politische Hochschulgruppen zulässig zu sein. Chancengleichheit und Antidiskriminierungsstrategien sollen an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen ausgebaut werden. Deshalb muss Barrierefreiheit gegeben sein und auch Mentoringprogramme können hierbei helfen. Wir treten für eine Steigerung des Frauen-, Inter- Nicht-binär und Transanteils in Statusgruppenvertretungen und bei der Neubesetzung von Professor*innenstellen, insbesondere in MINT-Fächern, ein. Zudem gilt es nicht-Akademiker*innenkinder besser zu fördern, sei es bei Aufnahme des Studiums, der Reduktion der Studienabrecher*innen oder bei der Durchlässigkeit auf dem Karriereweg in der Wissenschaft. Dazu müssen Land, Studierendenwerk und Hochschulen eng zusammenarbeiten. Über die Ziel- und Leistungsvereinbarungen soll den Hochschulen hierzu ein finanzieller Anreiz geboten werden.

Außerdem braucht es einen Aktionsplan des Landes zur Unterstützung der Hochschulen. Unser Ziel ist eine vielfältige, diskriminierungsfreie und couragierte Wissenschaft in kollegialer, respektvoller wie auch kritischer Kooperation aller Lernenden, Lehrenden und Forschenden. In diesem Zusammenhang wollen wir das Bildungszentrum der Polizei in Meiningen eigenständig rechtsfähig machen und in wesentlichen Teilen an das Wissenschaftsministerium angliedern.

Wir setzen uns für verlässliche Regeln zur Anerkennung von Studienleistungen und Abschlüssen Geflüchteter ein. Wir wollen ein Studium für Geflüchtete ermöglichen, die kein Abschlusszeugnis vorweisen können (z.B. weil es im Herkunftsland eingezogen wurde), aber die nötigen Kompetenzen aufweisen.

Außerdem wollen wir internationalen Austausch und internationale Kooperationen fördern. Hochschulen unterstützen wir dabei, sich in europäischen Bildungsnetzwerken und Hochschulallianzen zu engagieren. Verfolgte Wissenschaftler*innen müssen geschützt werden und Hochschulen ein Ort der Aufklärung bleiben.

e. Arbeitsbedingungen an Hochschulen dauerhaft verbessern

Exzellente Forschung basiert auf sicheren, fairen und attraktiven Arbeitsbedingungen. Unseren Hochschulen fehlt es an Perspektiven für den akademischen Nachwuchs. Ursache dafür sind unattraktive Arbeitsbedingungen und der Mangel an Zukunftssicherheit und Planbarkeit. Angesichts von Befristungen, Kurzzeitverträgen mit unsicheren Anschlussfinanzierungen, halben und Viertelstellen mit voller Arbeitsbelastung und geringer Bezahlung entscheiden sich viele junge Menschen stattdessen für eine Tätigkeit in der Wirtschaft. Lösungen für dieses Problem müssen auch bei der Organisation wissenschaftlicher Arbeit gesucht werden. Deshalb unterstützen wir Hochschulen, die kollegiale Departmentstrukturen mit flachen Hierarchien und gemeinsamer demokratischer Verantwortung einführen wollen, bei der Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen in diesem Prozess. Unsichere und prekäre Arbeitsbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs wollen wir reduzieren. Unsichtbare und selbstausbeuterische Arbeit wie das nicht finanzierte Schreiben von Anträgen muss verhindert werden. Unterhalb der Professur soll es mehr Dauerstellen geben. Die Laufzeit von Qualifikationsstellen soll sich an der angestrebten Qualifikation orientieren. Wir setzen uns in Land und Bund dafür ein, unterschiedliche Karrierepfade in die Wissenschaft zu öffnen, die Habilitation zu reformieren und die Juniorprofessur mit Tenure-Track zu stärken. Die Gehaltsstufen von Professuren sollen an das bundesweite Gehaltsniveau angepasst werden, damit Thüringen im Vergleich zu anderen Bundesländern attraktiv bleibt.

Lehrbeauftragte und Assistent*innen müssen ihren tatsächlichen Leistungen entsprechend bezahlt werden. Wir setzen uns für die tarifliche Absicherung von studentischen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Assistent*innen ein. Dazu gehören u.a. höhere Löhne mit Anbindung an die Lohnsteigerung des Tarifvertrags, Mindestvertragslaufzeiten und Lohnfortzahlung bei Krankheit.

Wir unterstützen, dass sich Hochschulen Kodizes für faire Arbeitsbedingungen – angelehnt an den Herrschinger Kodex „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ – geben, die regelmäßig überprüft werden.

f. Vielfalt und Verantwortung in der Forschung und Digitalisierung

Forschung dient allen Menschen, der Gesellschaft als Gesamtheit. Wir wollen die Diversität der Forschung stärken und auch die Forschung in sogenannten Orchideenfächern sicherstellen. Zudem müssen mehr ergebnisoffene Forschungsvorhaben möglich sein. Die Erforschung zentraler Zukunftsfragen der Menschheit, zum Beispiel Klimaschutz oder die Bewahrung von Biodiversität, wollen wir besonders fördern. Tierversuche sollen nach dem 3R-Prinzip (Replace = Ersetzen, Reduce = Verringern, Refine = Verbessern) reduziert, ersetzt und langfristig abgeschafft werden. Wir streben die konsequente Reduktion von Tierversuchen in der Forschung, im Studium, der chemischen Industrie und Kosmetikentwicklung sowie der Medikamenten- und Sicherheitsprüfung an und wollen Tierversuche mit einer klaren Ausstiegstrategie, insbesondere für Medikamententests, der Förderung von Alternativen und innovativen Forschungsmethoden schnellstmöglich überflüssig machen. Für die Förderung von Alternativen wollen wir zeitnah ein Innovationsbudget für die Hochschulen auflegen und ab der Rahmenvereinbarung VI verbindliche Reduktionsziele für Forschung und Lehre vereinbaren. Jede*r Studierende muss die Möglichkeit haben, das Studium ohne Tierversuche absolvieren zu können. Wir setzen uns für die verpflichtende Offenlegung aller Ergebnisse aus Tierversuchen und -experimenten ein. Die Genehmigung von Tierversuchen wollen wir an strengere Kriterien, Kontrollen und die Forschung zu Alternativen knüpfen. Die mögliche militärische Nutzung von Forschungsergebnissen wird in der Wissenschaft breit diskutiert. Wir setzen uns für die Verankerung einer Zivilklausel in der Landesverfassung ein.

Es darf keinerlei Zusammenarbeit der Hochschulen mit Rüstungsproduzent*innen und dem militärischen Komplex geben. Wir wollen Anreize dafür schaffen, dass sich Forschung mit innovativen und gesellschaftlichen Kernfragen, wie der ökologischen Krise oder einer zukunftsfähigen Postwachstumsgesellschaft, auseinandersetzt. Um ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden, müssen Forschungsergebnisse genauso wie die Herkunft und Verwendung von Drittmitteln veröffentlicht werden. Wir dringen auf ein bildungs- und forschungsfreundliches Urheberrecht in Form von Open-Access-Publikationen und Citizen-Science, das Lehrenden, Lernenden, Forschenden und der Zivilgesellschaft den Zugang zu Forschung und Wissen erleichtert. Die

Investitionen in die Infrastruktur für beispielsweise Drahtlosnetzwerke, Cloud-Speicher oder Hochleistungsrechner müssen sichergestellt werden können.

Digitalisierung erleichtert die Verfügbarkeit sowie die Sichtbarkeit von Wissen und den Wissenstransfer in der Lehre, Forschung und mit der interessierten Zivilgesellschaft. Nicht zuletzt die Covid-19-Pandemie hat gezeigt, dass hier weiter Ausbaubedarf besteht.

g. Standortentwicklung – Hochschulen als Teil von lebenswerten Kommunen

Attraktive Hochschulstandorte ziehen Studierende an und halten diese in Thüringen, wenn sie unter anderem ein notwendiges Umfeld für Ausgründung und die Integration von Absolvent*innen in den Thüringer Arbeitsmarkt schaffen. Dabei leisten die Kommunen mit Hochschulen eine Vorsorgeleistung für das Flächenland und sollten entsprechend Unterstützung erhalten, um diese freiwillige Leistung zu erfüllen. Herausforderungen, wie Akademisierung, Internationalisierung und Digitalisierung erfordern es, in die Standorte zu investieren, um im bundesweiten Wettbewerb um Studierende mitzuhalten. Wir setzen uns dafür ein, dass die kommunalen Standortentwicklungsstrategien evaluiert und als Hochschulstandortentwicklungsprogramm festgeschrieben werden. Dabei sollen geeignete Maßnahmen, gemäß der Strukturentwicklungsplanung der Hochschulen, mit den Kommunen entwickelt und von diesen umgesetzt werden.

Gut bezahlt und gut vereinbar: Arbeit

2020 hat deutlich gemacht: Die Herausforderungen der Pandemie erfordern die Zusammenarbeit aller Akteurinnen und Akteure der Arbeitswelt. Starke Gewerkschaften und Betriebsrät*innen garantieren die Wahrung der Arbeitnehmer*inneninteressen und sind wertvolle Partner für Arbeitgeber*innen. Tarifgebundenheit trägt zur Fachkräftesicherung bei, denn tarifgebundene Arbeitgeber*innen sind attraktive Arbeitgeber*innen.

Nur gemeinsam können Arbeitgeber*innen und Beschäftigte den Wandel der Arbeitswelt gestalten, der durch Digitalisierung und ökologische Transformation geprägt ist. Eine moderne Arbeitswelt zeichnet sich u.a. durch sichere und zukunftsfähige Arbeitsplätze, Vereinbarkeit mit dem Familienleben, tarifvertragliche Vergütung und Rahmenbedingungen aus, die Weiterbildung und Gesundheit in den Blick nehmen. Attraktive Arbeitsplätze tragen zur Fachkräftesicherung in Thüringen bei.

a. Fachkräftesicherung und Attraktivität von Arbeit

Fachkräftesicherung erfordert die Zusammenarbeit aller Akteur*innen – in Politik, Wirtschaft und Handwerk, in Sozialverbänden und Gewerkschaften, in der Arbeitsagentur und den Industrie- und Handelskammern. Die Arbeit der von der rot-rot-grünen Landesregierung ins Leben gerufenen Thüringer Allianz für Berufsbildung und Fachkräfteentwicklung werden wir deshalb weiter unterstützen. Für uns BÜNDNISGRÜNE beginnt Fachkräftesicherung bereits in der Schule. Deshalb schlagen wir ein Wahlfach zur beruflichen Orientierung in allen Schulformen vor. In diesem praxisorientierten Wahlfach können die Schüler*innen beispielsweise zwischen den Bereichen Gesundheit/Soziales, Handwerk/Landwirtschaft oder Handel/Tourismus wählen. Die bauliche Erweiterung der Schulgebäude durch entsprechende Räumlichkeiten und Werkstätten soll durch den Freistaat gefördert werden. Die angemessene Förderung von Ausbildungsberufen ist auch eine Chance für ländliche Räume, junge Menschen auch an Regionen ohne Hochschule binden zu können. Das duale Ausbildungssystem muss gegenüber der akademischen Laufbahn attraktiver gemacht werden. Wir wollen, dass Meisteranwärter*innen genau wie Studierende die Möglichkeit einer kostenfreien Meisterausbildung haben.

Die Aufwertung der Fürsorgeberufe, in denen überwiegend Frauen arbeiten, ist uns ein großes Anliegen. Die Sozialpartnerschaft, Tarifverträge und Mitbestimmung sind Eckpfeiler der sozialen Marktwirtschaft. Da, wo sie gelten, sorgen sie meistens für anständige Löhne und gute Arbeitsbedingungen. Das Engagement der Sozialpartner*innen und Gewerkschaften wollen wir fördern. Die öffentliche Hand muss in diesen Fragen als Vorbild agieren. Deshalb haben wir bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Verbesserungen beim Mindestlohn und bei

sozialen und ökologischen Kriterien angeregt. Unternehmen dürfen künftig nur dann öffentliche Aufträge erhalten, wenn sie mindestens an branchenüblichen Tarifverträgen orientierte Vergütungen zahlen, die Nachunternehmerhaftung bejahen, sich in der Berufsausbildung engagieren und ein den Prinzipien der Nachhaltigkeit gerecht werdendes unternehmerisches Konzept belegbar darlegen können. Wir wollen diese Veränderungen zeitnah auf ihre Wirksamkeit hin überprüfen und – wenn notwendig – weiter voranbringen. Wir wollen das Beamtenrecht überprüfen mit dem Ziel, es an die Anforderungen der heutigen und zukünftigen Arbeitswelt anzupassen. Dies betrifft u. a. das Laufbahnrecht, das eine bessere Durchlässigkeit braucht, um Fachkräfte für den Öffentlichen Dienst zu gewinnen und zu binden.

Bei der Anerkennung von Qualifikation ausländischer Fachkräfte brauchen wir ein transparentes und zügiges Verfahren nach bundesweiten Standards. Um ausländische Fachkräfte und die Unternehmen zu unterstützen, messen wir arbeits- und sozialrechtlichen Standards einen hohen Wert zu. Um diesen eine langfristige Perspektive und Erfolgchancen zu geben, sind Zugänge zu Integrationsangeboten, Sprache und Qualifizierung und die interkulturelle Öffnung unserer Thüringer Gesellschaft unerlässlich.

b. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Familien leisten viel. Füreinander und für die Gesellschaft. Wir wollen sie dabei stärker unterstützen. Viele Unternehmen reagieren bereits mit flexiblen Arbeitszeitangeboten oder mit besseren Möglichkeiten für Homeoffice und das mobile Arbeiten. Es ist Aufgabe der Politik dafür geeignete Rahmenbedingungen zu setzen, welche den Risiken der Entgrenzung von Arbeit entgegenwirken und auch den Arbeits- und Gesundheitsschutz beinhalten, z.B. indem Arbeitgeber*innen für die Ausstattung des Homeoffice-Arbeitsplatzes aufkommen.

Gleiche und gleichwertige Arbeit muss gleich bezahlt werden, egal ob Ost oder West und egal welchen Geschlechts. Wir leben diese Chancengleichheit. Wir werden dazu beitragen, den (Wieder-)Einstieg in eine Vollzeitbeschäftigung – je nach eigenem Lebensmodell nach einer Teilzeitbeschäftigung oder nach der Ausübung von Familienarbeit – insbesondere für Frauen zu erleichtern. Wir werden gemeinsam mit Wirtschaft und

Arbeitsagentur Programme für junge Eltern, ältere Menschen und Jobwechsler*innen entwickeln und Coachingprogramme für Langzeitarbeitslose ausbauen.

c. Teilhabe und betrieblicher Gesundheitsschutz

Wir haben schon viel erreicht: Das Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“ (LAT) und die „Öffentlich geförderte Beschäftigung und gemeinwohlorientierte Arbeit“ (ÖGB) ermöglichen inzwischen vielen Thüringer*innen die Chance einer Teilhabe am Erwerbsleben. Aber noch immer sind viele Menschen in Thüringen zu lange arbeitssuchend. Angepasste Programme, zum Beispiel für junge Mütter, für ältere Menschen, für Jobwechsler*innen – gemeinsam mit Wirtschaft und Arbeitsagentur entwickelt – sollen beim schnelleren (Wieder-)Einstieg helfen. Dies wollen wir weiterentwickeln und fördern. Die regionale Vermittlung steht dabei im Vordergrund, dazu wollen wir die Angebote und Initiativen des Bundes für Thüringen nutzen. Zusätzlich muss das Land bedarfsgerecht nach aktuellen Arbeitsmarktentwicklungen mit Umschulungsmaßnahmen unterstützen.

Arbeit darf nicht krank machen. Die Arbeitskraft der Menschen lange zu erhalten, ist nicht nur für die Arbeitnehmer*innen wichtig, sondern liegt auch im Interesse der Arbeitgeber*innen. Maßnahmen zum betrieblichen Gesundheitsschutz und zur Gesundheitsförderung, gerade für ältere Arbeitnehmer*innen, verdienen bessere Förderung. Wir fördern ein Unterstützungsprogramm für betriebliche Gesundheitsvorsorge, für Schutz vor Erkrankungen und physischen und psychischen Belastungen, und den Ausbau der Beratung über die bei den Integrationsämtern vorhandenen Strukturen.

Präventionsmaßnahmen stehen an erster Stelle. Dazu gehört auch eine diskriminierungsfreie Arbeitswelt. Wir werden Fort- und Weiterbildungen von Gleichstellungsbeauftragten fördern und bei der Gleichstellungsbeauftragten des Landes eine unabhängige Stelle zur Vermeidung sexueller Belästigung am Arbeitsplatz einrichten. Da sich das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz nur auf die Erwerbstätigkeit und das Privatrecht beschränkt, wollen wir die Lücken im Bereich des öffentlichen Handelns, wie beispielsweise im staatlichen Bildungswesen oder bei den Sicherheitsbehörden durch die Schaffung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes

schließen. So wollen wir den Schutz vor Diskriminierungen jeglicher Erscheinungsform, egal ob aufgrund rassistischer Zuschreibungen, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion und Weltanschauung, einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, des Lebensalters, der Sprache, der sexuellen und geschlechtlichen Identität oder des sozialen Status, verbessern und Chancengleichheit herstellen.

Immer da, wenn es drauf ankommt: Soziales, Gesundheit und Pflege

Denken wir an unsere Zukunft, wollen wir gesund bleiben und selbstbestimmt bis ins hohe Alter. Manchmal aber geht das Leben einen anderen, härteren Weg. Dann ist es wichtig, zu wissen, dass sich jemand kümmert und für uns gesorgt wird. Wir wollen, dass sich alle Menschen auf dieses Netz verlassen können, heute und in Zukunft. Die Thüringer*innen werden erfreulicherweise älter, damit steigt aber auch der Bedarf an Fürsorge und sozialer Sicherung. Und Thüringen verändert sich. Aber egal ob Erfurt oder Wiehe, ob Bad Salzungen oder Altenburg, Menschen sollen die erforderlichen Hilfen dort erhalten, wo sie leben. Der einzelne Mensch steht im Mittelpunkt.

Sozialpolitik ist für uns ein Querschnittsthema. Gute Sozialpolitik unterbreitet im Sinne der Sozialplanung für alle Lebensphasen vorausschauend Angebote. Wir wollen mit den Kommunen, mit den Sozialverbänden, Vereinen, Interessensgruppen und der Wirtschaft zusammenarbeiten. Der Staat soll die Verantwortung für soziale Leistungen tragen, aber nicht Träger der Aufgaben sein. Hier folgen wir dem Subsidiaritätsprinzip, das den Vorrang des „kleinen Systems“ vor das „größere System“ stellt. Soziale Sicherungssysteme greifen meist erst, wenn ein Mensch am Boden liegt. Wir wollen den Menschen die Hand geben, bevor sie fallen. Sozialraumorientierte Politik hilft dabei den Menschen, wieder näher zusammenzurücken und gleichzeitig andere Hilfesysteme zu entlasten. Aufsuchende kompetente Hilfen aus dem Quartier kann Menschen bei kleinen Problemen helfen, bevor diese zu unüberwindbaren Hindernissen werden. Zur Unterstützung wollen wir einen Landessozialbericht und einen Sozialwirtschaftsbericht als Planungsinstrumente erstellen. Projekte zur Verbesserung der sozialen Sicherheit

sollen eine planbare finanzielle Basis erhalten. Die Beschäftigten wollen wir angemessen entlohnen und Supervision für sie zum Standard erheben.

a. Sozialer Zusammenhalt

Wir BÜNDNISGRÜNE wollen mit unserer Politik das soziale Zusammenleben stärken, indem wir Orte der Begegnung, Stadtteilbüros und Bürger*innenzentren fördern. Die kommunalen Projekte zur Gemeinwesenarbeit werden wir unterstützen. Viele dieser Projekte und Angebote gedeihen durch ehrenamtliches Engagement und sind ohne die vielen Freiwilligen undenkbar. Deshalb wollen wir Unterstützungsprogramme schaffen und die behördlichen Strukturen des ehrenamtlichen Engagements vereinfachen.

Wir GRÜNE orientieren uns an der Leitidee eines bedingungslosen Grundeinkommens, das unabhängig von einer Erwerbstätigkeit die Teilhabe ermöglichen soll. Im Bundestagswahlprogramm sind mit der Garantiesicherung und der Kindergrundsicherung erste Schritte dorthin aufgenommen worden. Denn durch die Garantiesicherung würde der Regelsatz auf über 600 Euro pro Monat angehoben und die Sanktionsandrohungen würden wegfallen. Die Diskussion über Modelle zum Grundeinkommen werden wir konstruktiv und aufgeschlossen aktiv vorantreiben und eine wissenschaftliche Begleitung fördern.

b. Hochwertige Gesundheitspolitik für alle

Gesundheit ist ein hohes Gut. Alle sollen sich darauf verlassen können, dass es im Notfall egal ist, ob sie auf dem Dorf oder in der Stadt leben, ob sie gesetzlich oder privat versichert sind, ob sie jung oder alt sind. Auch für Menschen, die nicht krankenversichert sind, wollen wir eine Gesundheitsversorgung sicherstellen. Bis eine bundesweite Lösung dafür gefunden ist, fördern wir den „Anonymen Krankenschein“ weiter.

Die rot-rot-grüne Landesregierung hatte es sich zum Ziel gesetzt, die Strukturen für eine stabile und qualitativ hochwertige Versorgung in Thüringen zu stärken. Die Krankenhausförderung wurde entsprechend des Krankenhausplans angepasst. Wir haben eine Facharztquote in Krankenhäusern eingeführt und sind erste Schritte hin zu

einer stärkeren Verzahnung von stationärer und ambulanter Behandlung gegangen. Patient*innen wollen im Notfall vor allem sicher sein, dass sie die bestmögliche Behandlung erhalten – und nicht erst die Frage klären müssen, ob sie mit ihrem Problem zu niedergelassenen Ärzt*innen oder besser ins Krankenhaus müssen.

Das gilt auch für die Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen. Wir wollen dafür sorgen, dass die Versorgung mit Medikamenten durch Apotheken überall ebenso gesichert ist wie die medizinische Versorgung. Das geht ebenfalls mit sektorenübergreifenden Konzepten. Besonders für strukturschwache Regionen muss eine Bedarfsplanung stattfinden, um Versorgungsalternativen zu entwickeln.

Wir wollen die Einrichtung von kommunalen gemeinwohlorientierten regionalen Gesundheitszentren unterstützen, in denen alle Gesundheitsberufe unter gemeinsamer Trägerschaft auf Augenhöhe zusammenarbeiten und die durch eine sozialraumbezogene kostendeckende Gesamtvergütung für ihr Leistungsspektrum finanziert werden. Die Aufgabenverteilung im Gesundheitswesen werden wir so reformieren, dass nichtärztliche Gesundheits- und Pflegeberufe mehr Tätigkeiten eigenverantwortlich übernehmen können. Die Planung des Ärztebedarfs soll sich stärker am konkreten Bedarf vor Ort orientieren, Kommunen wollen wir dabei bessere Mitsprachemöglichkeiten einräumen. Die Stiftung zur Förderung der ambulanten ärztlichen Versorgung ist für Thüringen ein wichtiger Baustein, den wir weiter unterstützen werden. Wir machen uns für den Forschungsstandort Thüringen stark und wollen eine qualitätsgesicherte Forschung fördern, die eine den individuellen Bedürfnissen angepasste Arzneimittelanwendung zum Ziel hat.

Wir wollen auch für die Reha-Kliniken eine strukturierte Bedarfsplanung einführen, um wohnortnahe und der demografischen Entwicklung angepasste Angebote zu erhalten bzw. zu entwickeln.

c. Prävention

Vorbeugen ist besser als Versorgen und Heilen. Deshalb werden wir Präventionsangebote und die Gesundheitsförderung, die unter anderem durch die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e.V. (AGETHUR) umgesetzt wird, stärken sowie bestehende Angebote bewerten und weiterentwickeln. Für die Prävention von Krankheit und Behinderung spielen Bewegung im Alltag und regelmäßige angemessene sportliche Betätigung

die wichtigste Rolle. Ein pauschales Verbot aller Formen des organisierten Sport, wie wir es im Corona-Lock-Down erlebt haben, halten wir für sehr problematisch. Sollten bei einer erneuten Pandemie ähnlicher Art wieder Einschränkungen des Sportbetriebes notwendig sein, werden wir uns dafür einsetzen, organisierte Sport- und Bewegungsangebote unter Hygieneauflagen für alle Menschen zu ermöglichen. Wir setzen bei der Prävention von Krankheit und Behinderung auf Eigenverantwortung jeder*s Einzelnen. Dabei ist es entscheidend, dass Informationen öffentlich und wahrnehmbar auch für Menschen, die nicht gezielt danach suchen, wirkungsvoll angeboten werden. Ziel ist es, Risikofaktoren auf freiwilliger Basis zu reduzieren.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass wir auch in Thüringen Defizite im Pandemiemanagement aufweisen. Die weltweiten Entwicklungen zeigen aber deutlich, dass Pandemien bzw. Epidemien in Zukunft häufiger auftreten werden. Wir setzen uns dafür ein, dass Thüringen für diesen Fall vorsorgt. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass medizinische Hilfs- und Schutzausrüstung für pflegerisches und medizinisches Personal und die Bevölkerung schnell verfügbar sind.

Nach dem Vorbild anderer Bundesländer machen wir uns dafür stark, dass in allen Thüringer Kommunen Menschen mit geringem Einkommen der kostenfreie und unkomplizierte Zugang zu Hygieneartikeln und Verhütungsmitteln ermöglicht wird. Außerdem wollen wir uns über eine Bundesratsinitiative dafür einsetzen, dass auf Verhütungsmittel endlich der verminderte Mehrwertsteuersatz gilt.

d. Gesunde Ernährung als wichtiger Baustein

Ein wichtiger Teil von Prävention ist gesunde Ernährung. In Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung soll von der Kita an gesundes Essen nach etablierten Qualitätsstandards angeboten werden. Produkte aus regionaler, ökologischer Erzeugung sind dabei ein elementarer Baustein. An den Schulen wollen wir ein dauerhaftes Förderprogramm für gute Lebensmittelversorgung etablieren. Wir werden ein Kompetenzzentrum Gemeinschaftsernährung ins Leben rufen, gemeinsam mit den Gesundheitspartner*innen Informationskampagnen zur gesunden Ernährung anregen und ein Förderprogramm für öffentliche Trinkbrunnen auflegen.

e. Versorgung vor, während und nach der Geburt

Schwangere haben Anspruch auf persönliche Begleitung durch Hebammen in Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und zu Hause. Wir wollen den „Runden Tisch Familie und Geburt“ fortsetzen und die Landesgelder für die Förderung einer dezentralen und bedarfsgerechten Versorgung mit Hebammenhilfe verstetigen. Das schließt nicht nur die finanzielle und institutionelle Förderung von Geburtshäusern und Hebammenpraxen ein, sondern auch die Einbindung von Hebammen in Krisenstäbe zur Unterstützung der Familien. Die Arbeitsbedingungen der Hebammen in den Kliniken müssen sich unter Anwendung des Hebammengesetzes nachhaltig verbessern. Wir werden dafür sorgen, die „Gewaltfreie Geburtshilfe“ konsequent thematisiert wird und es eine echte Wahlfreiheit des Geburtsortes gibt. Wir setzen uns für einen regelmäßigen und öffentlich zugänglichen Thüringer Frauengesundheitsbericht ein und unterstützen die Anpassung der Thüringer Berufsordnung von 1998 an Bundesrecht.

Weiterhin sorgen wir für die Umsetzung der beschlossenen Akademisierung des Hebammenberufs, entsprechend der großen Verantwortung der Hebammen. Der nachträgliche Titelerwerb (Bachelor) für die Bestandshebammen sowie die Anerkennung der DDR-Fachschulabschlüsse soll unterstützt werden, um keine Zwei-Klassen-Hebammen-Versorgung und -Entlohnung herbeizuführen.

f. Digitalisierung mit Mehrwert

Digitalisierung eröffnet in der Medizin große Chancen – angefangen bei der smarten Uhr, die Blutdruck und Herzschlag überwacht, über die schnelle Übertragung von Röntgenaufnahmen oder Sprechstunden via Videoanruf bis hin zu unterstützenden Robotern im Operationssaal. Vieles ist möglich, manches bereits Realität. Wir wollen dabei aber den Mehrwert für die Patient*innen genau im Blick haben. Zusammen mit der Ärzt*innenschaft, den ärztlichen Vereinigungen, Krankenhäusern und Krankenkassen wollen wir eine Landesstrategie Medizin 4.0 entwickeln.

Die Sozialwirtschaft wird explizit in die Thüringer Digitalstrategie aufgenommen und die bestehenden Programme zur Förderung der Digitalisierung werden für Vereine und gemeinnützige GmbHs und Stiftungen geöffnet und weiterentwickelt.

g. Prävention statt Verbote in der Drogenpolitik

Wir BÜNDNISGRÜNE wollen eine Drogenpolitik, die über Risiken aufklärt, den Jugendschutz stärkt und wirksame Maßnahmen bietet, die Schäden durch Drogenkonsum zu reduzieren. Wir setzen uns für Suchtprävention und umfangreiche Hilfs- und Therapieangebote ein. Dafür braucht es flächendeckende Möglichkeiten, die über Risiken des Konsums aufklären, den Kinder- und Jugendschutz zuverlässig stärken und Drogenkonsument*innen nicht unter Generalverdacht stellen. Die bestehenden Präventions-, Beratungs- und Hilfsprogramme in der Sucht- und Drogenprävention werden wir evaluieren und anpassen. Wir wollen einen guten Zugang zum Drug-Checking ermöglichen und die niederschweligen Angebote in der Drogen- und Suchthilfe stärken. Gefährdungen wollen wir durch Spritzentauschprogramme und Substanzanalysen entgegentreten. Wir setzen uns für die Legalisierung von Cannabis und einen kontrollierten staatlichen Verkauf unter Beachtung des Kinder- und Jugendschutzgesetzes ein, um die Qualität sicherzustellen. Dahingehend wollen wir Bildungsangebote zu den Risiken des Konsums analog zu denen für Alkohol, Tabak und Glücksspiel an Schulen schaffen. Werbung für Suchtmittel lehnen wir ab. Gemeinsam mit den Kommunen werden wir einen Masterplan Sucht- und Drogenprävention in Thüringen entwickeln, Forschungsprojekte initiieren, Gesetzeslücken schließen und Schnittstellen in der Therapie verbessern.

h. Mentale Gesundheit

Die Corona-Pandemie hat noch einmal deutlich gezeigt, was schon lange bekannt ist: Psychische Krankheiten und mentale Belastungen sind ein Problem unserer Gesellschaft und treffen zunehmend auch junge Menschen. Gerade in der Corona-Pandemie sind die Zahlen noch einmal deutlich gestiegen. Ebenso müssen besonders vulnerable Gruppen wie ältere Menschen, Kinder von psychisch erkrankten Eltern, Menschen mit Fluchthintergrund, Kinder, die Opfer von sexualisierter oder häuslicher Gewalt wurden oder ehemalige Heimkinder, einbezogen werden. Wir wollen alles dafür tun, dass jeder Mensch hürdenlos, wohnortnah, kostenfrei und qualitativ hochwertigen Zugang zu psychologischen Beratungs- und Therapieangeboten bekommt und dass die Stigmatisierung von psychischen Krankheiten ein Ende hat.

Dazu gehört für uns vor allem der Ausbau der präventiven psychosozialen Beratung, bessere Personalausstattung in den Kliniken und sozialpsychiatrischen Diensten der Gesundheitsämter, leichter Zugang zu medizinischer Reha und Soziotherapie sowie die Finanzierung von kultursensiblen Angeboten und Dolmetscher*innenleistungen. In Bildungseinrichtungen sollen Präventivangebote ausgebaut werden. Psychische Gesundheit muss auch Teil des Thüringer Lehrplans werden. Digitale und telefonische Beratung, wie das Kinder- und Jugend-sorgentelefon, Informationsangebote und Austauschräume wollen wir finanziell unterstützen.

Ein wichtiger Schritt ist auch die Erstellung eines regelmäßigen Berichts zur psychischen Gesundheit in Thüringen sowie ein Monitoring der Probleme und Bedarfe.

i. Teilhabe für alle in einer inklusiven Gesellschaft

Eine inklusive Gesellschaft, in der alle Menschen frei und selbstbestimmt sagen können: „Ich gehöre dazu“ ist unser Leitbild. Der Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, ist eine gute Basis. Wir treten für ein modernes, zukunftsweisendes Inklusionsgesetz ein. Für eine umfassende Barrierefreiheit wollen wir einen besseren Zugang zu Gebärdensprache und anderen Kommunikationsformen verschaffen und im Land möglichst barrierefreie Informationen auch im Netz bereitstellen. Gezielte Programme wie das „Budget für Arbeit zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung bei der Integration in den ersten Arbeitsmarkt“ sind ein erprobter Ansatz, um zukünftig auch weitere Unternehmen von einer inklusiven Personalpolitik zu überzeugen. Die Bezahlung von Menschen mit Behinderungen unter dem Mindestlohn ist für uns nicht hinnehmbar und wir werden im Bundesrat darauf hinwirken, dass gleiche Arbeit wirklich für alle auch gleichen Lohn bedeutet! Die Förderung der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben unterstützen wir.

Wir wollen gezielt Programme und Dienste für ältere Menschen mit Behinderungen entwickeln. Für Eltern von Kindern mit Behinderungen wollen wir die Beratungs- und Unterstützungsangebote ausbauen.

j. Selbstbestimmt bis ins hohe Alter

Die Generation der heute 75-Jährigen ist fitter, gesünder und hat eine höhere Lebenserwartung als jemals in der Menschheitsgeschichte. Alter ist vielfältiger und bunter geworden. Wir BÜNDNISGRÜNE werden gutes Leben im Alter zu einem Leitprinzip für alle politischen Aufgabengebiete erheben. Der Landesseniorenrat ist dabei für uns ein wichtiger Ansprechpartner, den wir aktiv an der Entwicklung der Politik beteiligen wollen. Die ehrenamtliche Arbeit der Seniorenbeiräte in den Kommunen unterstützen wir.

Mobilität ist ein wichtiger Bestandteil von Selbstbestimmung im Alter, gerade wenn das Laufen schwierig wird oder es mit dem Autofahren nicht mehr so gut klappt. Wir wollen Barrieren im öffentlichen Raum konsequent abbauen und mit den Kommunen zusammenarbeiten, um unsere Städte und Gemeinden fit fürs Alter zu machen. Im öffentlichen Nahverkehr müssen die guten Angebote des Verkehrsverbunds Mittelthüringen (VMT) für diese Generation bekannter gemacht werden. Der Ticketkauf muss unkompliziert möglich sein und das öffentliche Nahverkehrsangebot thüringenweit verbessert werden.

Bei eingeschränkter Mobilität ist auch die eigene Wohnung sehr schnell voller Barrieren. Altersgerechtes, barrierefreies Wohnen soll deshalb stärker ins Zentrum des öffentlich geförderten Wohnungsbaus rücken, altersgerechtes Umbauen wollen wir stärker unterstützen. Wir wollen Angebote vorantreiben, die nachbarschaftliches Miteinander statt fortschreitender sozialer Isolation fördern. Sozialräumliches Quartiersmanagement wollen wir auch im ländlichen Raum etablieren und dafür das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ weiterentwickeln.

k. Pflege

Um die Strukturen für eine gute Pflege für die Zukunft zu sichern, haben wir begonnen, den Thüringer Pflegepakt zu evaluieren und fortzuschreiben, den wir auch für eine bessere Personalgewinnung stärken wollen. Den größten Anteil der Pflege- und Sorgearbeit leisten Angehörige. Sie brauchen mehr Unterstützung und Entlastung. Flächendeckende, unbürokratische Beratungsangebote und Pflegestützpunkte im Land wollen wir ausbauen und

fördern. In der stationären Pflege versorgen zu wenige Pflegepersonen zu viele Pflegebedürftige. Dabei bedeutet professionelle Pflege nicht nur Versorgung, sondern auch persönliche Zuwendung, sozialen Kontakt, persönliche Worte. Wir setzen uns für die Einführung eines verbindlichen Personalschlüssels in der Alten- und Krankenpflege und für einen Branchentarifvertrag ein.

Die Einführung des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes wollen wir zur Stärkung der Pflegeberufe auf Landesebene kompetent begleiten. Hierbei ist die Meinung der Pflegekräfte essenziell. Sie wissen am besten, was es braucht, um die Pflegeberufe attraktiv zu gestalten und die Position der Pflegekräfte zu stärken. Daher sollen sie aktiv an der Weiterentwicklung entsprechender Maßnahmen eingebunden werden. Die Pflegefachkräfte in Thüringen sollen selbst demokratisch entscheiden, wie sie ihre Selbstverwaltung und Interessenvertretung gestalten wollen, ob beispielsweise in Form einer Vereinigung der Pflegenden nach bayrischem Vorbild, einer Pflegekammer oder nach einem anderen Modell.

Schon heute übersteigen die Kosten für Pflege und Unterbringung in einem Pflegeheim die Leistungen der Pflegekasse erheblich. Für die Mehrkosten müssen die Pflegebedürftigen und deren Angehörige selbst aufkommen. Ein Pflegewohngehalt ist ein bewohnerorientierter Zuschuss zur Finanzierung von betriebsnotwendigen Aufwendungen in den Pflegeeinrichtungen. Die Zahlung eines solchen Zuschusses als freiwillige Leistung stünde Thüringen gut zu Gesicht und würde das Dilemma etwas abmildern.

Wir setzen uns für die Reform der Pflegeversicherung auf Bundesebene ein, um eine bessere Bezahlung in der Langzeitpflege und die Unterstützung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen zu erreichen.

Was unser Leben reicher macht: Kultur, Medien und Sport

a. Neustart Kultur

Der Kulturbegriff von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gründet sich auf der Bewunderung für die kulturelle Vielfalt in Thüringen, Deutschland und der Welt. Wir unterscheiden nicht zwischen Sub- und Hochkultur, sondern erkennen den großen Wert aller Kulturschaffenden für eine lebendige und friedvolle Gesellschaft. Wir brauchen die kreative, inspirierende, reflektierende Seite der Kultur, ihre Kraft, Menschen zu begeistern und zu stärken. Kultur ist weder Dekoration, noch folgt sie ökonomischen Überlegungen. Kulturschaffende gehören ins Zentrum der Gesellschaft. Wir setzen uns intensiv für ihre soziale Sicherheit und künstlerische Freiheit ein.

Die Pandemie hat die Fehler und strukturellen Schwächen der Kulturszene und Kulturpolitik offenbart. Leider hat sich in dieser Zeit die Zweiklassengesellschaft in der Kunst- und Kulturszene weiter verstärkt: verhältnismäßig gut kamen die institutionell geförderten Kultureinrichtungen durch die Pandemie, verheerend traf es die gesamte Freie Szene aus Soloselbstständigen, Vereinen und freien Künstler*innenkollektiven. Breitenkultur, Soziokultur und Freie Szene sowie die privaten Theater und Galerien müssen gerade nach dieser Krise nachhaltig gestärkt werden.

In Thüringen treffen viele kulturelle Erwartungshaltungen aufeinander, so vielfältig, wie die Lebenswelten der Protagonist*innen sind. Geschichte und Moderne, urbane Räume und ländliche Welt, wache Bürgerlichkeit in den ehemaligen Residenzen und junge Kunst in ehemaligen Fabriken, Traditionsbewusstsein und künstlerische Provokation. Wir verkennen nicht, dass daraus auch Konflikte entstanden sind und weiterhin bestehen, sehen aber Chancen, sie produktiv zu machen. Wir führen die Debatte, wie nach der Pandemie nicht nur ein finanzieller Ausgleich, sondern ein neuer inhaltlicher Kulturaufbruch in Thüringen beginnen kann. Nur dies wird Kultur im Ringen um eine verlässliche und nachhaltige, dezentrale und geschlechtergerechte Landesfinanzierung insgesamt stärken. Dabei wollen wir raus aus der Projektförderfalle. Wir wollen Ressourcen bündeln und setzen uns daher für ein Kulturfördergesetz ein. Wir BÜNDNISGRÜNE ergreifen dabei bewusst Partei für die freien

kulturellen Akteur*innen im Land, die nichtinstitutionellen Initiativen und Projekte, ohne die Gesamtbreite der Kultur aus den Blick zu verlieren. Spannende und qualitätsvolle Kultur ist für uns BÜNDNISGRÜNE nicht an bestimmte Orte gebunden. In allen Regionen Thüringens muss der Zugang zu Kulturangeboten sowie künstlerischer Betätigung möglich bleiben.

Wir BÜNDNISGRÜNE setzen uns somit dafür ein, dass Förderausschreibungen des Landes zukünftig barrierefrei zugänglich und einfacher zu beantragen sind und die Innovationskraft und Nachhaltigkeit von Projekten stärker berücksichtigt wird. Entscheidungsstrukturen – sei es in der Landesverwaltung, in Stiftungen oder Jurys – wollen wir künftig politik- und kulturverwaltungsferner gestalten und somit die Qualität des kulturellen Projekts stärker zum Maßstab der Entscheidung machen. Eine gendergerechte, diverse und internationale Besetzung aus Fachleuten für landesweite Projekte und Finanzverteilung soll dabei einerseits Standard werden, wie andererseits eine Delegierung von Entscheidungen zu regionalbezogenen Geldern an Akteur*innen vor Ort. Dabei soll auch der Anschluss an internationale Diskurse sowie Impulse internationaler Künstler*innen in Thüringen weiter vorangetrieben und finanziell unterstützt werden. Die Geschäftsstellen der zuständigen Landesarbeitsgemeinschaften sollen noch stärker befähigt werden, Kulturvereine und kleinere Initiativen bei der Beantragung von Fördermitteln zu beraten und zu unterstützen. Das Programm für kulturelle Leitungskräfte wollen wir aufstocken und den Förderzeitraum auf bis zu drei Jahre verlängern.

Für vom Land geförderte Projekte und Institutionen müssen bei Ausstellungsprojekten Mindesthonorare verbindlich gelten. Projektförderungen, Stipendien und Residenzen müssen für Bildende Künstler*innen und Literat*innen um Fördermodelle ergänzt werden, die mehr Künstler*innen eine langfristige Existenz ohne akute materielle Not ermöglichen.

Wir möchten in Thüringen in Zusammenarbeit mit dem Bund ein Modellprojekt für ein Grundeinkommen für alle freischaffenden Künstler*innen ermöglichen. Dies könnte an das Existenzgeld von Künstler*innen in der Coronahilfe anknüpfen.

Materielle Unabhängigkeit ermöglicht neue Kreativität wie auch die Durchsetzung veränderter, stärker inhaltlich geprägter Förderkriterien bei Projekten.

Künstler*innen beleben durch kreative Angebote alte Industriebrachen mit neuen Clubs, Galerien oder preiswerten Atelierhäusern. Verlassene Räume werden so zu soziokulturellen Freiräumen, zu Keimzellen neuer Kultur, auch in Erinnerung und Sichtbarmachung ihrer widersprüchlichen Geschichte. Solche Ideen soll das Land mit gezielten Förderprogrammen unterstützen und ausweiten. Dabei wollen wir einen besonderen Fokus auf die Förderung von Club- und Jugendkultur im ländlichen Raum legen.

Gerade aus der aktuellen Pandemiesituation heraus sehen wir einen großen Bedarf für künstlerische Angebote in Kindergärten, Schulen und sozialen Einrichtungen. Wir haben mit dem Landesprogramm Chancengeber*innen Künstler*innen konkret mit diesen Einrichtungen zusammengebracht und wollen diese Fördermöglichkeiten verstetigen, um so auch weiterhin freiberuflichen Künstler*innen, die besonders unter dem monatelangen Auftrittsverbot gelitten haben, neue Verdienstmöglichkeiten zu bieten.

Musik- und Jugendkunstschulen in Thüringen sind außerschulische Einrichtungen der kulturellen Bildung, die sich mit ihren Angeboten und einem spartenübergreifenden Konzept sowohl an Kinder und Jugendliche richten als auch lebenslanges Lernen ermöglichen. Mit ihrem ganzheitlichen Bildungsverständnis ermöglichen sie Menschen unterschiedlicher familiärer, kultureller und sozialer Hintergründe die aktive Auseinandersetzung mit verschiedenen Kunstformen. Sie schaffen Raum, um nachhaltiges Interesse an Musik und Kunst zu entwickeln und das eigene musische und künstlerische Potential zu entdecken und zu entfalten. Die Verabschiedung eines Musik- und Jugendkunstschulgesetzes ist dabei unser erstes Ziel.

Wir BÜNDNISGRÜNE machen uns dafür stark, dass Kinder und Jugendliche Thüringer Museen kostenfrei besuchen können und Museumskonzepte stärker als bisher auch junge Besucher*innen in den Blick nehmen. Lokal erfolgreiche Ausstellungskonzepte, die neben der Tradition vor allem auch die kritische Auseinandersetzung mit der Gesellschaft in Gegenwart und Zukunft abbilden, wollen wir von Landesseite weiter fördern. Das Volontariatsprogramm der Museen hat sich bewährt und muss fortgesetzt werden.

Als eine elementare Säule wollen wir die Kulturelle Bildung nachhaltig in der Landespolitik verankern. Wir wollen ein umfassendes Konzept zur kulturellen Bildung erstellen und verankern, das den verschiedenen Lebensrealitäten gerecht wird und vielzählige Anknüpfungspunkte für Thüringer Bürger*innen ermöglicht.

Die Erinnerung an die Zeit des Nationalsozialismus sowie die daraus resultierenden Konsequenzen gehören zur gesellschaftlichen Kernaufgabe der deutschen Kulturpolitik. Wir wollen darüber hinaus aber auch den Blick für die europäische, insbesondere die deutsche Kolonialgeschichte schärfen. Hierzu zählt auch die Förderung von künstlerischen Projekten zur Zeitgeschichte. Thüringen hat u.a. mit der NS-Rasseforschung an der Universität Jena oder der „Kolonial- und Völkerschau“ in Johannisthal bei Eisenach ein schweres historisches Erbe, das wir wissenschaftlich und künstlerisch aufarbeiten wollen. Dies muss wissenschaftlich und in der künstlerischen Praxis aufgearbeitet werden. In den nächsten Jahren muss Kulturpolitik im Rahmen der Provenienzforschung zudem einen Schwerpunkt auf die Dokumentation, die Anerkennung und die selbstkritische Auseinandersetzung mit dem Unrecht der Kolonialisierung legen. Straßennamen und öffentliche Orte, deren Namen den deutschen Kolonialismus verharmlosen oder beschönigen, wollen wir partizipativ umbenennen. Hierfür soll die Landesregierung über einen Fonds die Kommunen unterstützen.

Wir wollen die einzigartige Thüringer Residenzkultur auf dem Weg zum UNESCO Welterbe stärken und fordern dafür eine sinnvolle und nachhaltige Neuordnung der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten. Die Stiftung sollte dafür um bedeutende Liegenschaften wie Altenburg, Bad Liebenstein und Meiningen erweitert werden. Wir wollen die Stiftung in die Lage versetzen, Museumsbetriebe zu übernehmen. Gleichzeitig sollten Kooperationen mit den kulturellen Leuchttürmen der Museumslandschaft gefördert werden, die dazu beitragen, ein kulturelles Netzwerk wie die „Schatzkammer Thüringen“ zu einer deutlich sichtbaren touristischen Marke weiterzuentwickeln. Kleinere und mittelgroße Museen dürfen durch die Förderung großer Einrichtungen jedoch keine Nachteile erfahren. Der Prozess der Neuordnung der Stiftung soll transparent ablaufen und durch den intensiven Austausch mit den betroffenen Kommunen und Museumseinrichtungen auf breiter Basis zu einem einvernehmlichen Ergebnis geführt werden. Den Bibliotheken in den Kommunen wollen wir über ein Zwei-Säulen-Finanzierungsmodell mit festen Zuschüssen einerseits und der Förderung innovativer Ansätze andererseits mehr Spielraum bei der Förderung der Thüringer Bibliothekslandschaft geben. Zudem sollen die Anschaffung von und der Zugang zu digitalen Angeboten wie zum Beispiel über die Thüringer Onlinebibliothek ThüBIBnet weiter verbessert werden.

Wir sehen im künstlerisch-kreativen Ausbildungsbereich einen Bedarf für die darstellenden Künste. Wir BÜNDNISGRÜNE bringen daher die Gründung einer International School of Performing Arts (ISOPA) auf den Weg. Diese soll durch ihre soziale und kreative Struktur attraktiv für Talente aus der ganzen Welt sein und sich flexibel und offen gegenüber den Erfordernissen der globalisierten Welt, ihren künstlerischen Entwicklungen und sozialen Verhältnissen zeigen.

Wir fordern eine erweiterte Theaterperspektive 2030 mit einer langfristigen Absicherung der gewachsenen Theater- und Orchesterlandschaft Thüringens. Damit wollen wir die Verträge mit den Kommunen verstetigen und Haustarife nach und nach überflüssig machen, denn kreative Köpfe müssen in Thüringen gehalten werden. Darüber hinaus knüpfen wir die Finanzierung an Konzepte zur CO₂-Minderung, an Sozial- und Familienverträglichkeit von Beschäftigungsverhältnissen, an Gendergerechtigkeit und Diversität. Wir wollen Leitungsstrukturen demokratisieren und Findungsprozesse für Leitungspositionen transparent gestalten. Patriarchalisches Erbhofverhalten und intransparente Verträge sind anachronistisch und erzeugen langweilige Pseudokreativität.

b. Unabhängige Medien und Meinungsvielfalt

Demokratie ohne Pressefreiheit und unabhängige Medien ist undenkbar. Den Konzentrationsprozess auf dem Thüringer Zeitungsmarkt sehen wir darum mit Sorge. Die offene Gesellschaft braucht gerade im Lokalen und Regionalen eine informierte Öffentlichkeit. Vor diesem Hintergrund stehen wir klar zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk und auch zum Rundfunkbeitrag. Seriöse Informationen und kulturell anspruchsvolle Inhalte werden in einer zunehmend fragmentierten Medienwelt mehr denn je gebraucht. Wir sehen aber auch die Verantwortung, die damit für die Programmacher*innen verbunden ist. Wir unterstützen darum den öffentlich-rechtlichen Rundfunk darin, noch klarer als bisher Prioritäten zu setzen: gegen Quotendenken, für Qualität, Kreativität und Zuverlässigkeit.

Ein wichtiger Baustein im Thüringer Lokaljournalismus sind die privaten lokalen Fernsehsender. Vor allem in ländlichen Räumen sind sie oftmals die einzigen Medienvertreter*innen, die über lokalpolitische, soziale oder

kulturelle Themen berichten. Hier gilt es, die seit 2021 bestehende Unterstützung der Programmweiterung im Rahmen des Aktionsplans Lokal-TV über die Thüringer Landesmedienanstalt zu stabilisieren und auszubauen. Und nicht zuletzt ist die Pressefreiheit auch in Thüringen durch populistische Stimmungsmache unter Druck. Wir sind solidarisch mit allen kritischen Journalist*innen, die mit Hassbotschaften, Ressentiments und Verschwörungstheorien konfrontiert sind.

Für uns BÜNDNISGRÜNE nehmen Bürger*innenmedien in Thüringen – ob Campusradio, offener Kanal oder Freifunkinitiative – eine herausragende Stellung ein. Hier können sich Menschen jeden Alters journalistisch einbringen, sich selbst als Urheber*in von kulturellen Werken erfahren und ihre eigenen Themen unkompliziert in die Öffentlichkeit bringen. Im Bereich der Medienbildung sind Bürger*innenmedien ein Hotspot für vielfältige Beteiligungsformate mit einer breiten Öffentlichkeit, die dadurch eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz generieren. Was das Bürger*innentheater für den darstellenden Bereich ist, sind Bürger*innenmedien für den gesamten Medien-Bildungsbereich – eine im weitesten Sinne soziokulturelle Schnittstelle, deren Erhalt und Ausbau durch die Politik weiterhin verstetigt werden muss. Aufgrund ihrer Struktur – nicht kommerziell ausgerichtet, meist von Vereinen getragen und oft mit rein lokalen Verbreitungsgebieten – sind Bürger*innenmedien mit besonderen finanziellen Herausforderungen, gerade mit Blick auf die Digitalisierung in den kommenden Jahren, konfrontiert. Wir BÜNDNISGRÜNE machen uns dafür stark, dass dieser Übergang durch professionelle Begleitung und finanzielle Unterstützung gelingt. Bürger*innenmedien als aktive soziokulturelle Beteiligungsorte sollen sowohl im städtischen als auch ländlichen Thüringer Kontext weiterhin entstehen können und gezielte finanzielle Unterstützung des Landes erfahren.

c. Sport- und bewegungsfreundliches Thüringen

Alle Menschen sollen nach ihren Wünschen sportlich aktiv sein können, egal ob im Verein oder Fitnessstudio, in den Bergen, im Schwimmbad oder im Park. Die 3.500 Thüringer Sportvereine mit über 367.000 Mitgliedern bieten vieles, was Körper, Geist und Seele guttut. Die Sportstätten sind das Rückgrat des Sports. Kommunen und Vereine

werden wir dabei unterstützen, Gelegenheiten für den Sport wohnortnah weiter zu fördern, damit die Menschen Fitness und Bewegung in ihren Alltag integrieren können.

Sanierungen sowie Um- und Neubauten von Sportstätten sind Investitionen in die Zukunft. Ökologische, landschaftsangepasste, naturverträgliche Lösungen müssen dabei zum Tragen kommen. Mit dem novellierten Thüringer Sportfördergesetz haben wir Weichen gestellt. Wir setzen auf ein höheres Tempo bei der energetischen Sanierung bestehender Anlagen und unterstützen die Strom- und Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien. Bei Sport(groß)veranstaltungen setzen wir auf die Vorbildwirkung des Sports und unterstützen Umweltkonzepte für eine klimaneutrale Versorgung, eine nachhaltige Mobilität und wirksame Konzepte zur Müllvermeidung. Die Planung solcher Veranstaltungen kann nur mit Beteiligung der Menschen vor Ort geschehen.

Die globale Erwärmung macht vor den Mittelgebirgslagen in Thüringen keinen Halt. Daher ist auch der Sportstandort Oberhof nur mit einem Ganzjahreskonzept zukunftsfähig. Investitionen, die der alleinigen Ausrichtung auf Wintersport dienen, sind weder ökologisch noch ökonomisch nachhaltig und daher mit uns BÜNDNISGRÜNEN nicht zu machen.

Besonders beim Behindertensport und der Integration von Geflüchteten kommt dem Sport eine herausragende Bedeutung zu. Für eine auskömmliche sowie bedarfsgerechte Finanzierung erhalten die Anbieter*innen unsere Unterstützung.

Rechtsextremismus, Antisemitismus, Rassismus, Sexismus, Diskriminierung und Gewalt finden keinen Platz im Sport. Das zeigt sich auch in einer demokratischen Fankultur. Damit das so bleibt, wollen wir selbstorganisierte Fanprojekte stärken. Im Mittelpunkt von Weiterbildungs- und Beratungsangeboten stehen dabei Dialog, Beratung und Vernetzung.

Wir wollen einen dopingfreien Spitzensport ohne Korruption, Spielmanipulation und sexualisierte Gewalt. Eine Beschäftigung von in diesen Bereichen belasteten Trainer*innen und Funktionär*innen ist ausgeschlossen.

C. Freiheit schützen – Vielfalt leben

Thüringen ist in den letzten Jahren offener und vielfältiger geworden. Vieles ist erfreulicherweise im Wandel. Am Arbeitsplatz, im Einkaufszentrum oder Verein begegnen sich Menschen mit unterschiedlicher Erfahrung, Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung oder sexueller Orientierung und Identität. Sie alle leben hier und nennen Thüringen ihr Zuhause. Für uns ist klar: Menschenrechte sind unteilbar und menschenfeindliche Ideologien, seien es Rassismus, Sexismus, Islamismus, Antisemitismus, Rechtsextremismus, Islamfeindlichkeit oder Feindlichkeit gegen Lesben, Schwule oder inter und trans Menschen, gefährden unseren gesellschaftlichen Frieden. Wir BÜNDNISGRÜNE stehen konsequent an der Seite aller, die sich Neonazis, Rechtsextremist*innen, Verschwörungs-ideolog*innen und anderen Feinden der Demokratie entgegenstellen. Wir stehen für eine friedliche Gesellschaft, in der Meinungsvielfalt gelebt und geschützt wird. Unser Ziel ist eine inklusive, vielfältige Gesellschaft, in der alle Menschen selbstverständlich gleiche Rechte und Chancen haben. Deshalb wollen wir u.a. eine Antirassismusklausel in der Thüringer Verfassung verankern. Weil wir hier leben und unsere Zukunft gemeinsam gestalten wollen.

Gleichberechtigung und Selbstbestimmung für alle: Frauen- und Queer-Politik

a. Frauen- und Gleichstellungspolitik

Es ist eigentlich ganz einfach: Wir müssen Macht neu verteilen, so das alle Geschlechter gleichermaßen davon profitieren. Das ist seit jeher unser Anspruch. Wir wollen den uneingeschränkten Anspruch von Frauen, inter, trans und nonbinären Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte auf gleiche Rechte und umfassende Teilhabe endlich einlösen. Sprache schafft nicht nur Bewusstsein, sondern ist auch Ausdruck von Machtverhältnissen. Wir stehen daher auch bei Geschäftsordnungen und Gesetzestexten für die Verwendung einer

geschlechtergerechten Sprache, die tatsächlich alle anspricht und nicht nur mit meint. Chancen, Macht, Geld und Zeit sollen endlich gerecht zwischen allen Geschlechtern geteilt werden. Frauen, aber auch inter, trans und nonbinäre Menschen haben sich rechtliche Gleichheit über Jahrhunderte erkämpft, sind inzwischen selbstverständlicher auf vielen Ebenen vertreten und haben sich zahlreicher alter Rollenklischees entledigt. Doch das Ziel echter Gleichstellung ist leider noch lange nicht erreicht. Veränderungen dauern zu lange. So sind Frauen heute immer noch wirtschaftlich und politisch benachteiligt, sozial oft schlechter abgesichert, mit weniger Chancen, größeren Widerständen und falschen Stereotypen im Arbeitsalltag konfrontiert. Wir arbeiten daran, diese vielfältigen Benachteiligungen und strukturellen Diskriminierungen von Frauen zu beseitigen und umfassende Chancengleichheit zu verwirklichen.

Viele Frauen in Thüringen arbeiten in Minijobs, Teilzeit oder in prekärer Beschäftigung und werden schlechter entlohnt als Männer. Wir BÜNDNISGRÜNE nehmen das nicht hin und streiten auf allen Ebenen für die gleiche Bezahlung bei gleichwertiger Arbeit für alle Geschlechter. Die im Durchschnitt geringeren Einkommen von Frauen liegen auch in ihren geringeren Aufstiegschancen und der geringeren Anerkennung und Wertschätzung vieler Berufe begründet, die maßgeblich von Frauen ausgeübt werden. Zudem sind Frauen, aber auch inter, trans und nonbinäre Menschen noch immer viel seltener in höheren beruflichen Positionen vertreten. Der öffentliche Dienst geht an manchen Stellen mit gutem Beispiel voran und fördert die Chancengerechtigkeit aktiv, durch geschlechtergerechte Besetzung der Stellen in der öffentlichen Verwaltung und in den öffentlich-rechtlichen Landesgremien und Aufsichtsräten. Doch auch dort wird deutlich, dass in Führungspositionen kaum Frauen vertreten sind – das wollen wir ändern. Unser Ziel bleibt es, im öffentlichen Dienst einschließlich aller landesfinanzierten Einrichtungen, wie auch der Hochschulen, die Chancengleichheit auf allen Ebenen konsequent zu fördern. Wir werden einen thüringenspezifischen Lohnatlas erarbeiten, um Unterschiede in der Bezahlung der Geschlechter leichter aufdecken zu können. Zudem wollen wir die Entgeltgleichheit als ein Vergabekriterium in das Thüringer Vergabegesetz mit aufnehmen. Bei der Nachwuchsförderung und der Weiterbildung sollen überproportional Frauen auf die Übernahme von Führungspositionen vorbereitet werden. Im öffentlichen Dienst werden wir uns dafür einsetzen, dass Ausschreibungen so gestaltet werden, dass sich alle Geschlechter

angesprochen fühlen. Um die aktuelle Situation zu evaluieren, soll untersucht werden, wer sich auf welche Ausschreibungen bewirbt. Wir wollen Gründer*inneninitiativen stärken und die Gründungsberatung speziell für Frauen ausbauen und bekannter machen. Der Jobverlust im Kontext von Corona betrifft zu erheblichen Teilen den Dienstleistungsbereich, in dem viele Frauen arbeiten. Deshalb wollen wir durch ein Landesförderprogramm Perspektiven und Möglichkeiten für betroffene Frauen bieten. Es sollen Angebote zum Wiedereinstieg und zur Umschulung geschaffen werden, die sich besonders an Frauen richten.

Frauen übernehmen nach wie vor den größeren Teil der familiären Fürsorgearbeit. Während der Pandemie ist die Ungleichverteilung der Lohn- und Fürsorgearbeit wieder besonders deutlich geworden. Flexiblere Arbeitszeiten sowie ein Recht auf Homeoffice sind wichtige Schritte, um eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten. Wird das Kind krank oder werden die Eltern pflegebedürftig, muss oftmals kurzfristig das Leben neu justiert werden. Das darf nicht zur strukturellen Überforderung der Familien führen. Auch deshalb soll der Wechsel zwischen Teilzeit und Vollzeit leichter möglich sein. Wir wollen dafür gemeinsam mit der Wirtschaft eine Initiative auf Landesebene begründen.

Existenzängste dürfen mit einer Schwangerschaft nicht verbunden sein. Daher fordern wir, selbständige genauso wie angestellte Schwangere, vor und nach der Geburt unter einen besonderen Schutz zu stellen.

Wir sind mit dem Paritätsgesetz für Thüringen einen längst fälligen Schritt zur Gleichstellung von Frauen in der Politik gegangen und haben damit Neuland betreten. Die Sondervoten des Verfassungsgerichts bestärken unsere Auffassung, dass ein Paritätsgesetz notwendig und auch rechtssicher umsetzbar ist. Deshalb werden wir weiter an einer verfassungsgemäßen, vollumfänglichen paritätischen Ausgestaltung des Wahlrechts arbeiten, welches auch die Direktwahlkreise nicht außer Acht lässt. Auch beim Gender-Budgeting bleiben wir dran: Bei allen politischen Maßnahmen der Landesregierung und beim Landeshaushalt wollen wir bei künftigen Haushalten eine Folgenabschätzung hinsichtlich der Gleichstellung der Geschlechter vornehmen. Für eine funktionierende Gleichstellungspolitik braucht es flächendeckend in den Kommunen Ansprechpartner*innen, die sich vor Ort proaktiv mit der Thematik auseinandersetzen und Projekte voranbringen. Wir unterstützen die Kommunen daher finanziell und organisatorisch bei der Einrichtung, dem Erhalt und der Stärkung der Stellen von

Gleichstellungsbeauftragten. Für mehr Chancengerechtigkeit wollen wir eine bedarfsgerechte Finanzierung des Landesfrauenrats und der in diesem Bereich tätigen Landesarbeitsgemeinschaften.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen, inter, trans und nonbinäre Menschen, Bedrohung, sexuelle Übergriffe und Nötigung sind immer noch ein großes Problem, sie müssen konsequent verfolgt und bestraft werden. Wir wollen Schutz und Hilfe stärken und für ausreichend Plätze und genügend Personal in den Frauenhäusern und Schutzwohnungen sorgen. Frauenhäuser müssen dabei flächendeckend schnell erreichbar sein. Das Personal in den Interventionsstellen sollte mindestens verdoppelt werden. Wir BÜNDNISGRÜNE unterstützen die Forderung nach einer bundesweit einheitlichen, bedarfsdeckenden und unbürokratischen Frauenhausfinanzierung und werden die finanzielle Unterstützung durch das Land verstetigen. Dabei ist klar, dass Schutzwohnungen für Menschen aller Geschlechter, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, offenstehen und insbesondere auch die Bedarfe von Kindern in den Blick genommen werden müssen. Die Istanbul-Konvention des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt muss ressortübergreifend – zentral koordiniert durch die Gleichstellungsbeauftragte – auch in Thüringen umgesetzt werden. Auch in Thüringen muss es – entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention – wenigstens ein Frauenhaus mit behindertengerechtem Zugang geben. Zugleich wollen wir auch Projekte fördern, die von häuslicher Gewalt betroffene Männer und Jungen in Thüringen unterstützen. Doch wir stehen nicht nur für einen konsequenteren Schutz von Personen aller Geschlechter vor häuslicher Gewalt und eine bessere Betreuung der Betroffenen. Wir wollen präventive Ansätze gezielt fördern und Täter*innenarbeit stärken. Daher unterstützen wir Initiativen und Organisationen, die Programme zur Gewaltprävention anbieten. Betroffene von häuslicher Gewalt sollen nicht auch noch zusätzliche finanzielle Lasten tragen müssen. Deshalb wollen wir einen staatlichen Interventionsfonds einrichten, über den die Kosten für Gewaltschutz, Prozesskosten und dergleichen unbürokratisch vorfinanziert und später von den Täter*innen zurückgefordert werden.

Zudem braucht Thüringen anerkannte Fachberatungsstellen für Frauen und Mädchen, genauso wie für queere Menschen, die sexuelle Gewalt erlebt haben oder davon bedroht sind. Das Personal, das mit den Problematiken der auch hierzu zählenden Zwangsprostitution, Zwangsheirat sowie Genitalverstümmelung umgeht,

braucht spezifische Sensibilisierung und Schulung. Weibliches Personal mit eigener Einwanderungsgeschichte sollte hier bevorzugt eingesetzt werden.

Geflüchtete Frauen und Mädchen, inter, trans und nonbinäre Menschen und Frauen mit Migrationshintergrund und Fluchtgeschichte benötigen gezielte mehrsprachige Beratungs- und Unterstützungsangebote, auch und gerade, wenn sie von sexualisierter Gewalt betroffen sind. In den Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete muss es besondere Schutzorte für diese Menschen geben.

Wir machen uns stark für die Förderung und Weiterentwicklung von Frauenzentren als leicht zugängliche Beratungseinrichtungen auch im ländlichen Raum. Betroffene von sexueller Gewalt, Nötigung und Ausbeutung brauchen jede Form von Unterstützung, es bedarf regelmäßiger Sensibilisierung und Fortbildung für die Polizei, in der Justiz und bei medizinischem Personal. Die anonyme und vertrauliche Spurensicherung nach sexuellen Übergriffen muss – gegebenenfalls mit einem über die Rechtsmedizin abgesicherten Notruftelefon – in ganz Thüringen gewährleistet sein. Insbesondere Frauen, Mädchen, inter, trans und nonbinäre Menschen sollen mit einer öffentlichen, mehrsprachigen Kampagne dazu ermutigt werden, diese Möglichkeit in Anspruch zu nehmen. In den Staatsanwaltschaften wollen wir Ansprechpersonen für gleichgeschlechtliche Lebensweisen etablieren, an die sich Betroffene queerfeindlicher Hasskriminalität wenden können, um Strafanzeigen zu stellen. Um Erkenntnisse über das Ausmaß geschlechtsbezogener Gewalt in Thüringen zu erlangen, wollen wir eine Dunkelfeldstudie in Auftrag geben. Eine Form der Gewalt, die besonders Frauen, inter, trans und nichtbinäre Menschen betrifft, ist Gewalt im digitalen Raum. Um dies besser bekämpfen zu können, braucht es eine Stärkung der fachlichen und personellen Kompetenzen der Polizei in diesem Bereich.

Selbstbestimmt über den eigenen Körper zu entscheiden, ist gerade für junge Menschen nicht immer leicht. Wir setzen uns für das Selbstbestimmungsrecht über den eigenen Körper für alle ein, insbesondere für Frauen, inter, trans und nonbinäre Personen. Betroffene Personen von ungewollter Schwangerschaft brauchen wohnortnahe Unterstützung und Hilfe. Wir wollen das Recht einer selbstbestimmten Familienplanung stärken und Menschen mit geringem Einkommen unkomplizierten und kostenfreien Zugang zu Verhütungsmitteln ermöglichen. Frauen, inter, trans und nonbinäre Menschen mit Behinderungen haben das Recht, ihre Bedürfnisse und Wünsche

in der Gesellschaft aktiv zu vertreten. Es ist unsere gesellschaftliche sowie staatliche Pflicht, zu handeln, wenn Frauen, inter, trans und nonbinäre Menschen mit Behinderungen sexuell oder anderweitig belästigt bzw. missbraucht werden, sie vor sexuellem Missbrauch zu schützen und dies strafrechtlich zu verfolgen.

Schönheitsideale und Körpernormen, wie sie in der Werbung vermittelt werden, haben oft wenig mit der Realität zu tun, aber erhebliche Auswirkung auf unsere Selbstwahrnehmung. Kinder und Jugendliche sollen möglichst frei von solchen normierenden Vorgaben leben und aufwachsen können. Wir wollen daher den Respekt vor körperlicher Vielfalt fördern. Um körpernormierende, diskriminierende und stereotypenverstärkende sexistische Werbung in Thüringen zu verhindern, sollen verbindliche Regeln entsprechend den Regeln des Deutschen Werberats für kommerzielle Kommunikation getroffen werden. Über sexistische und herabwürdigende Darstellungen von insbesondere Frauen wird auch das gesellschaftliche Bild von Frauen und Mädchen beeinflusst. Zum respektvollen und gewaltfreien Miteinander gehört daher auch der Verzicht auf sexistische oder in anderer Form diskriminierende und herabwürdigende Werbung. Wir wollen daher Kommunen dabei unterstützen, solche Werbungen im Stadtbild nicht mehr zuzulassen.

Das Bewusstsein für die Vielfalt von Geschlechtern und sexuellen Orientierungen beginnt sehr früh. Geschlechtergerechtes Lernen in Kindergärten und Schulen muss selbstverständlich werden. Schulische Lernmaterialien wollen wir auf (hetero-)sexistische Klischees überprüfen und überarbeiten. Dabei soll darauf geachtet werden, dass die Lehrmaterialien Vielfalt widerspiegeln und auch queere Personen dargestellt werden sowie weibliche Personen zu einem relevanten Teil repräsentiert sind. Die Lehrpläne müssen an aktuelle Entwicklungen angepasst werden. Schulische Aufklärungsprojekte zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt gilt es flächendeckend zu etablieren. Zudem setzen wir auf eine geschlechtersensible Pädagogik und qualifizierte Aus-, Fort- und Weiterbildung für alle Lehrkräfte.

Sexuelle Ausbeutung werden wir auch weiterhin konsequent bekämpfen. Um die Situation von in der Prostitution tätigen Personen zu verbessern, haben wir Mittel für freiwillige, kostenlose und mehrsprachige Beratungsangebote zu Themen wie Gesundheit, Schulden und Ausstieg aus dem Gewerbe bereitgestellt. Den Umgang mit den eingestellten Geldern werden wir beim zuständigen Gesundheitsministerium kritisch begleiten. Wir

wollen einen „Runden Tisch Prostitution“ zur Erarbeitung eines Handlungskonzepts einrichten, auf dessen Grundlage ein Prostituiertenschutzgesetz umgesetzt werden soll.

b. Akzeptanz und Vielfalt

Unser Land ist so vielfältig wie die Menschen, die hier leben. Menschenwürde und Achtung der persönlichen Freiheit aller Menschen sind unser Maßstab.

Insbesondere die Schaffung und Durchsetzung der Rechte für LSBTIQ* (Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transidenten, Intergeschlechtlichen und queeren Menschen) ist uns ein Herzensanliegen.

Mit dem „Landesprogramms für Akzeptanz und Vielfalt“ sind wir in Thüringen einen großen Schritt gegangen, um Akzeptanz, Vielfalt und Gleichberechtigung Wirklichkeit werden zu lassen. Die Initiativen, Verbände und Projekte der queeren Community werden mit dem Programm besser gefördert und in ihrer Arbeit durch eine Koordinierungsstelle unterstützt. Wir wollen das Programm in den kommenden Jahren finanziell deutlich besser ausstatten und im Zuge dessen auch institutionelle Förderung ermöglichen. Zusätzlich sollen dafür Ansprechpartner*innen in der Landesverwaltung, v.a. den Ministerien geschaffen werden. Ebenso soll auch die Umsetzung der Maßnahmen überprüft und das Programm in Zukunft mit einer wissenschaftlichen Begleitung ausgestattet werden. Neu ins Programm aufgenommen werden soll die Unterstützung der Thüringer Christopher Street Days und ähnlicher Initiativen.

Im Thüringer Gleichstellungsgesetz sollen die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten um LSBTIQ*-Personen erweitert werden. Um die zusätzlichen Aufgaben bewältigen zu können, sind die Gleichstellungsbeauftragten mit den entsprechenden finanziellen Mitteln und personellen Ressourcen auszustatten. Vielfaltssensible Fort- und Weiterbildungen der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten sowie der öffentlichen Verwaltung sollen im Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt verankert werden.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) ausgebaut und weiterentwickelt wird. Damit soll die Stelle ihre Aufgaben als Prüf- und Beschwerdestelle und als Koordinierungsstelle für Behörden und zivilgesellschaftliche Organisationen besser erfüllen können.

Darüber hinaus soll die LADS eine Datengrundlage zu Diskriminierungsfällen in Thüringen erheben und bekommen und auch Studien umsetzen, die Diskriminierung in Thüringen untersuchen. Diskriminierende – zum Beispiel (hetero-)sexistische – Werbung soll an diese Stelle zentral gemeldet werden können. Wir setzen uns dafür ein, dass die LADS Mittel für öffentlichkeitswirksame Kampagnen und Projekte erhält, um viele Thüringer*innen mit ihren Themen und der Sichtbarkeit der queeren Community zu erreichen.

Daneben treten wir für eine zivilgesellschaftliche Antidiskriminierungsberatung ein. Eine solche Stelle kann ein niederschwelliges Angebot für Menschen in Thüringen machen, die Opfer gruppenbezogener Diskriminierung wurden. Auch möchten wir, dass diskriminierende – Beispiel (hetero-)sexistische Werbung – an dieser Stelle zentral gemeldet werden kann, um das Ausmaß dieses Problems erfassen und darauf reagieren zu können. Ziel soll es sein, Diskriminierung in Institutionen und Strukturen abzubauen sowie einen zentralen Knoten in Vereinsnetzwerken darzustellen.

Die Vielfalt von familiären Lebensentwürfen, von sexuellen Orientierungen und Geschlechtern soll stärker in der Schule thematisiert werden. Wir unterstützen die Arbeit von Schulaufklärungsprojekten des Landesprogramms für Akzeptanz und Vielfalt. Der Besuch solcher Aufklärungsprojekte an Schulen sollte Teil der Schulkultur werden und in die Lehrpläne aufgenommen werden.

Unsere Thüringer Vertretung auf der Kultusminister*innenkonferenz soll eine Initiative anstoßen, um bundeseinheitliche Standards und Richtlinien für Schulbuchvorlagen zu erarbeiten. Queere Themen sollen ebenso in die Ausbildung von Lehrer*innen, Pädagog*innen und Erzieher*innen aufgenommen und in regelmäßigen Fortbildungen für diese angeboten werden.

Gerade unter queeren Jugendlichen gibt es ein erschreckend hohes Risiko selbstverletzenden Verhaltens, psychischer Erkrankungen und leider auch eine überdurchschnittliche Suizidrate. Häufig ist Queerfeindlichkeit im Umfeld die primäre Ursache. Wir wollen deshalb die queere Jugend- und Schulsozialarbeit stärken, die Krisenprävention sowie Bildungsangebote für Eltern von queeren Kindern und Jugendlichen ausbauen. Insbesondere queere (Jugend-)Zentren spielen hier eine wichtige Rolle und sollen deswegen in Thüringen aufgebaut und etabliert werden. Ein mobiles Angebot soll konzipiert und queere Angebote in den Jugendförderplänen verankert werden, um Jugendliche auch in den ländlichen Gebieten zu erreichen.

Wir setzen uns für die verpflichtende Einrichtung geschlechtsneutraler Sanitärbereiche ein. Bei Neubauten soll es stets eine Frauen-, eine Männer- und eine geschlechterneutrale Toilette geben, wobei letztere nach Möglichkeit nicht in den barrierefreien Sanitärräumen untergebracht sein soll, um Menschen mit Behinderungen einen weiterhin uneingeschränkten Zugang zu gewährleisten. Das Land sollte bei der Finanzierung mithelfen.

Menschen mit normabweichender sexueller Orientierung und/oder geschlechtlicher Identität sind oft Opfer von Diskriminierung, Hass und Gewalt. Die Dunkelziffer ist dabei hoch, da viele Betroffene aus Scham und Angst vor weiterer Diskriminierung keine Anzeige erstatten und Verbrechen gegen queere Personen nicht gesondert in den Statistiken aufgeführt werden. Wir wollen deshalb Polizei und Justiz stärker für diese Themen auch durch Fortbildung sensibilisieren und unterstützen Ansprechpartner*innen für queere Menschen bei der Thüringer Polizei. Zudem befürworten wir die gesonderte Ausweisung von Hassverbrechen als Ausdruck von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in den Kriminalitätsstatistiken.

Wir unterstützen die Forderungen der Holbein-Stiftung. Als BÜNDNISGRÜNE setzen wir uns ein für die Wiederherstellung des Grabmals von Dr. Hans Holbein, die Restitution des Stiftungsvermögens sowie die Neugründung der Holbein-Stiftung zum Beispiel als Landesstiftung und die Einrichtung eines Forschungszentrums zu Geschichte und Gegenwart von sexuellen Identitäten und Orientierungen.

Zudem möchten wir uns auch im Bundesrat für die Belange queerer Menschen einsetzen, um Themen wie Blutspende, vielfältige Familienmodelle, Selbstbestimmung und vieles mehr in Angriff zu nehmen.

Ein Land, das allen gerecht wird: Demokratie

32 Jahre ist es her, dass sich die Menschen im heutigen Thüringen Freiheit und Demokratie erkämpft haben. Wir wissen, dass sie keineswegs selbstverständlich sind, dass Freiheit immer wieder verteidigt, Demokratie jeden Tag neu gelebt werden muss. Und zwar von Bürger*innen, die sich einmischen und für ihre Werte und Ideen streiten. Von

Menschen, die ihre Vorstellungen einbringen und nicht allein am Wahltag über Politik abstimmen. Viele von ihnen scheitern oft an bürokratischen Hürden und Vorgaben. Sich direkt, themenorientiert und ganz konkret in politische Diskussionen und in Entscheidungen einzumischen, muss einfacher werden. Hürden, die dieser Beteiligung entgegenstehen, wollen wir weiter abbauen und das zivilgesellschaftliche Engagement stärken. Dabei mangelt es oft noch an öffentlicher Erörterung und gründlicher Beratung der öffentlichen Angelegenheiten mit allen Betroffenen. Wir wollen in dialogorientierten Verfahren Bürger*innen sowie Akteur*innen aus Politik und Verwaltung frühzeitig in Entscheidungsprozessen zusammenbringen. Denn eine qualitätsvolle Öffentlichkeitsbeteiligung hilft, Konflikte zwischen den Bürger*innen, den Volksvertreter*innen und der Verwaltung zu vermindern.

a. Beteiligung

Wir BÜNDNISGRÜNE werden Qualität und Professionalität von Bürger*innenbeteiligungen durch die Vorgabe verbindlicher Rahmenbedingungen sichern. Dazu gehört auch der Aufbau entsprechender Kompetenzen in Ministerien und Behörden. Wir wollen, dass zukünftig wichtige Gesetzgebungs- und Entscheidungsverfahren durch umfassende, institutionalisierte und obligatorische Konsultationen mit der Bürger*innenschaft in geeigneten Dialogverfahren ergänzt werden.

Bürger*innenräte, wie das erfolgreiche BürgerForum „Gemeinsame Wege zur Bewältigung von COVID-19 und künftiger Pandemien“ sollen das Engagement der Menschen in der Gemeinschaft sowie das gegenseitige Vertrauen zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft stärken. Wir wollen klären, ob ein ständiger Bürger*innenrat auf Landesebene, dessen Mitglieder durch Los bestimmt werden, als „Bürger*innenkammer“ etabliert werden kann. Er soll Themen beraten, die Bürger*innen, Abgeordnete oder die Regierung vorschlagen. Das Landesparlament wäre dann verpflichtet, auf die Ergebnisse zu reagieren.

Das Versammlungsrecht ist für uns ein hohes Gut, gerade in Zeiten von Corona, welches wir weiter liberalisieren wollen. Dabei wollen wir Regeln für friedliche Blockaden schaffen, Vermummungen zu Ordnungswidrigkeiten abstufen und die Behörden zur stärkeren Kooperation verpflichten. Dies betrifft sowohl die Kommunikation

der Behörden mit den Versammlungsanmelder*innen und -teilnehmer*innen als auch die Kommunikation zwischen der Polizei und den Versammlungsbehörden. Den Einsatz von körperlichem Zwang, Waffen, Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt nach Auflösung, Verbot oder im Umfeld einer Versammlung wollen wir klar regeln. Insbesondere den Einsatz von chemischen Reizstoffen werden wir stark einschränken. Die Kommunen stehen häufig insbesondere bei Rechts-Rock-Veranstaltungen, die als politische Versammlungen angemeldet werden, vor vielen Fragen. Um die Kommunen sowie die zivilgesellschaftlichen Akteur*innen bei diesen Fragen zu unterstützen, wurde beim Thüringer Innenministerium die Taskforce Versammlungslagen eingerichtet, die diese juristisch berät. Diese soll insbesondere personell gestärkt werden und vertiefend unterstützend wirken, bei jeder Versammlung soll mindestens ein*e Kommunikationsbeamte*r anwesend sein. Die Anzahl ist der erwarteten Gefährdungsstufe anzupassen. Entsprechende Aus- und Fortbildungen werden den Beamt*innen bereitgestellt.

Auf der kommunalen Ebene haben wir zwar bisher viel erreicht, dennoch gibt es auch hier noch Handlungsbedarf. So werden wir die Thüringer Kommunalordnung transparenter und bürger*innenfreundlicher gestalten. Dies bedeutet unter anderem die Einführung sowie die anfängliche konzeptionelle und finanzielle Unterstützung von Kinder- und Jugend- oder Schüler*innen-Parlamenten. Darüber hinaus setzen wir uns für die Öffentlichkeit von Ausschüssen und stärkere Rechte der kommunalen Parlamente bei der Kontrolle kommunaler Unternehmen und Beteiligungen ein. Außerdem werden wir die Möglichkeit von Scheinkandidaturen unterbinden. Bisher ist es möglich, dass (Ober-)Bürgermeister*innen und Landrät*innen für kommunale Parlamente kandidieren, obwohl sie das Mandat absehbar nicht annehmen werden. Dies verzerrt Wahlergebnisse und ist eine Form der Täuschung der Wähler*innen.

Wir werden die politischen Beteiligungsmöglichkeiten von Thüringer*innen ohne deutschen Pass stärken und setzen uns hierbei auch für den Ausbau des Wahlrechts und der Beiräte ein. Damit Menschen, die dauerhaft hier leben, auch vor Ort mitwählen dürfen, setzen wir uns für schnellere und zugänglichere Einbürgerungen ein und fordern ein Wahlrecht auch für Nicht-EU-Bürger*innen.

Die Praxis hat gezeigt, dass die Förderung freiwilliger Gemeindegemeinschaften ein erfolgreicher Ansatz für die Modernisierung der Gebietsstrukturen in Thüringen ist. Diese Möglichkeit soll weiterhin bestehen bleiben.

Wir sind überzeugt, dass die Gebietsreform – freiwillig und mit starker Bürger*innenbeteiligung – fortgesetzt werden muss. Eine Verwaltungs- und Gebietsreform wird nur Erfolg haben, wenn die Bürger*innen intensiv in diese Prozesse einbezogen werden. Wir sind überzeugt, dass regionale Bürger*innengutachten, Transparenz in den Zielen und ein gut kommuniziertes Vorgehen den Schlüssel zu zukunftsfähigen Strukturen darstellen. Dabei muss der alleinige Fokus nicht auf Fusionen liegen, vielmehr wollen wir die interkommunale Zusammenarbeit, vor allem auch auf Kreisebene, gezielt fördern. Für eine bürger*innennahe Verwaltung ist es unerheblich, wo sich der Verwaltungssitz befindet, solange die Verwaltung einfach und unkompliziert vor Ort ansprechbar ist. Deshalb fördern wir die flächendeckende Einrichtung von Bürger*innenservicebüros und -terminals. Wir setzen uns zudem dafür ein, dass das Angebot von Verwaltungsleistungen im Internet zügig stark ausgebaut wird. Dazu wollen wir Kooperationen mit anderen Bundesländern bei der Bereitstellung von Software prüfen und die Kommunen bei der Einführung unterstützen. Bei der Ansiedelung neuer Landesbehörden oder -einrichtungen verfolgen wir die Strategie einer gleichmäßigen Verteilung über das gesamte Land.

b. Verfassung

Die Thüringer Verfassung entstand unmittelbar nach der Neugründung des Landes und fand mit dem Volksscheid 1994 die Zustimmung einer großen Mehrheit aller Thüringer*innen. Sie baut auf dem Beispiel vorangegangener Thüringer Verfassungstexte auf und erinnert uns alle daran, dass die Demokratie in unserem Land einen langen und teils widerspruchsvollen Weg gehen musste. Über drei Jahrzehnte nach der friedlichen Revolution und Wiedervereinigung hat sich jedoch vieles geändert. Die Thüringer Verfassung wollen wir für das 21. Jahrhundert fit machen. Dazu gehört ein konsequentes Bekenntnis zu Nachhaltigkeit und Klimaneutralität. Außerdem wollen wir ein Staatsziel Digitalisierung nach dem Vorbild Schleswig-Holsteins einführen und die Kinderrechte stärken. Schließlich kann die Bewältigung der Herausforderungen unserer Zeit im Einklang zwischen unterschiedlichen demokratischen Ebenen und unter Berücksichtigung der Interessen aller Generationen erfolgen. Wir BÜNDNISGRÜNE wollen daher ein Bekenntnis zum geeinten Europa in die Landesverfassung

aufnehmen. Der Ausbau der Partizipation und der direktdemokratischen Elemente ist fundamental, um unseren Freistaat zu modernisieren. Wir BÜNDNISGRÜNE werden die repräsentative Demokratie mit direktdemokratischen und dialogischen Beteiligungsformen besser verzahnen und Verfahren wie Bürger*innenentscheide und -begehren auch auf Landesebene stärken. Das Verbot von Volksbegehren zum Landeshaushalt, wie es in der Thüringer Verfassung festgeschrieben ist, kann zur Verhinderung von fast allen Initiativen aus der Bevölkerung herangezogen werden, da so gut wie jedes Gesetz haushaltswirksam ist. Wir werden deshalb dieses sogenannte Finanztabu deutlich entschärfen, sodass Volksbegehren einfacher möglich werden. Außerdem wollen wir die Quoren für direktdemokratische Beteiligungsformate senken, um diese einfacher zu ermöglichen. Um Hürden bei der Beteiligung an Wahlen weiter abzubauen, setzen wir uns für die Absenkung des Mindestwahlalters bei Kommunal- und Landtagswahlen auf 14 Jahre ein. Wir werden die politischen Beteiligungsmöglichkeiten von Thüringer*innen ohne deutschen Pass stärken und setzen uns hierbei für ihre Gleichstellung in partizipatorischen und dialogischen Beteiligungsformen sowie für den Ausbau ihres Wahlrechts ein. Bei Europa- und Kommunalwahlen haben hier lebende Mitbürger*innen aus dem Rest der EU bereits das Wahlrecht, wir wollen das auch auf Landesebene ermöglichen. In einer modernen Verfassung sollte aus Transparenzgründen selbstverständlich auch die Öffentlichkeit der Ausschüsse des Landtags festgelegt sein. Zudem sollte sie in geschlechtergerechter Sprache verfasst sein.

c. Finanzen

Wir BÜNDNISGRÜNE verfolgen eine nachhaltige Finanzpolitik – wirtschaftlich sinnvoll, ökologisch verantwortlich und sozial ausgewogen. Eine immer größere Schuldenaufnahme entspricht diesen Prinzipien ebenso wenig wie das Kaputtsparen von Bildung, Daseinsvorsorge und Infrastruktur. Denn beides geht zulasten unserer Kinder und Enkel.

Wir BÜNDNISGRÜNE investieren in Klimaschutz und Umwelt, Bildung, Kinder, Integration und Infrastruktur. Nur wer in den Erhalt der Umwelt investiert, wer sich um gute Bildung kümmert und unsere Infrastruktur nicht verfallen lässt, handelt nachhaltig und generationengerecht. Wir planen eine ehrliche Bestandsaufnahme über den Sanierungsbedarf der Infrastruktur im Freistaat. Unser Schwerpunkt liegt jetzt und künftig auf Baumaßnahmen

und Zuschüssen, die eine „doppelte Rendite“ erwirtschaften. Wir fördern Zukunftsinvestitionen, die mittel- oder langfristig Einsparungen für das Land bedeuten und nehmen diese aus den Regeln der Schuldenbremse aus. Darunter fallen zum Beispiel Investitionen in die sozial-ökologische Transformation. Das ist ein Beitrag zur strukturellen Entlastung des Haushalts und schafft so langfristig auch wieder finanzielle Spielräume. Die Landesverwaltung hat hier eine Vorbildfunktion. Deshalb wollen wir auch den Landeshaushalt auf klimaschädliche Investitionen und laufende Ausgaben überprüfen und sukzessive bis 2025 abbauen. Dafür wollen wir das Ziel des Klima- und Umweltschutzes in der Thüringer Landeshaushaltsordnung verankern.

Mit einem modernen sozial-ökologischen kommunalen Finanzausgleich, der besonders die Bereiche Klima, Digitalisierung und Bildung berücksichtigt, stärken wir die Daseinsvorsorge in den Städten und Gemeinden. Wir werden gemeinsam mit den Kommunen darüber beraten, wie hochverschuldete Städte und Gemeinden auf dem Weg der Haushaltskonsolidierungen weiter finanziell unterstützt und mittelfristig entschuldet und die Auswirkungen der Corona-Pandemie bewältigt werden können.

Für nachhaltige Investitionen auch in Zeiten knapper Kassen braucht es breite Zustimmung. Wir BÜNDNISGRÜNE wollen die Bürger*innen stärker als bisher an der Gestaltung ihrer Städte und Gemeinden und der dafür erforderlichen Ausgabenplanung beteiligen, unter anderem indem wir ihnen mehr Mitspracherechte bei der Haushaltsplanung einräumen. Deshalb setzen wir uns für eine Ausweitung der Bürger*innenhaushalte in Thüringer Kommunen ein. Auch auf der Landesebene ist eine stärkere Beteiligung der Bürger*innen in Haushaltsfragen wünschenswert. Wir wollen daher das Finanztabu bei Volksentscheiden abschaffen.

d. Aufarbeitung

Die politisch-historische Bildung ist angesichts der deutschen Vergangenheit im 20. Jahrhundert und einer verstärkten Zustimmung zu national-autoritären Strukturen wichtiger denn je. Erschrecken muss auch, wie wenig Wissen um unsere Vergangenheit tatsächlich vorhanden ist. Wir wollen daher die Bildungs- und Erinnerungsarbeit in unseren Schulen und öffentlichen Institutionen konsequent fördern.

In der letzten Legislatur ist es uns BÜNDNISGRÜNEN gelungen, die Gedenkstätten der Stiftung Buchenwald und Mittelbau-Dora mit ihren Außenstellen, Einrichtungen wie die Gedenkstätte Topf und Söhne, aber auch das Deserteursdenkmal am Fuße des Petersbergs in Erfurt und die ehemalige Haftzelle im Abgeordnetenhaus des Thüringer Landtags zu stärken und ihre Finanzierung abzusichern. Das wollen und werden wir fortsetzen. Wir unterstützen konsequent zivilgesellschaftliche Initiativen, die sich mit der Aufarbeitung des Nationalsozialismus auseinandersetzen. Als BÜNDNISGRÜNE werden wir uns weiterhin für eine Aufarbeitung und Sichtbarmachung der Verfolgung von Sinti*innen und Rom*innen im Nationalsozialismus in Thüringen einsetzen, die Zusammenarbeit mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma sowie mit Opferhilfeeinrichtungen intensivieren und für betroffene Sinti und Sintze sowie Rom*innen ein angemessenes Beratungsangebot schaffen. Den 8. Mai als Tag der Befreiung haben wir bewusst zum Gedenktag in Thüringen gemacht.

30 Jahre nach der friedlichen Revolution ist die Aufarbeitung des SED-Unrechts nicht abgeschlossen. Wir BÜNDNISGRÜNE werden auch weiterhin die Menschen unterstützen, denen in der DDR-Unrecht widerfahren ist und die noch heute unter den Folgen leiden. Für die rechtliche Beratung im Sinne der Rehabilitierungen und für psychosoziale Betreuung von Betroffenen des SED-Unrechts ist es unabdingbar, ein nachhaltiges, verlässliches, klar strukturiertes und dadurch deutlich wahrnehmbares Angebot zu schaffen. Dabei soll die bereits vorhandene Struktur des Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur genutzt und weiter ausgebaut werden. Wir sind davon überzeugt, dass die Aufarbeitung des hier begangenen und erlittenen Unrechts und die Erinnerung daran das Fundament legen für unsere demokratische Kultur heute und in Zukunft.

Thüringens Aufarbeitungslandschaft ist dezentral und heterogen. Diese vielschichtigen Wege bei der Auseinandersetzung mit der Geschichte der SED-Diktatur und ihren Folgen müssen in Wissenschaft, Kultur und insbesondere der Schul- und Erwachsenenbildung weiter verankert werden. Das Land Thüringen sollte auf den sich abzeichnenden Umbau der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatsicherheitsdienstes adäquat reagieren und dort Strukturen schaffen, wo sich der Bundesbeauftragte zurückzieht. An diesen Orten müssen die Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur und die Demokratiebildung an außerschulischen Lernorten gewährleistet bleiben.

Wir sprechen uns dafür aus, die existierenden drei Außenstellen des Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen in Gera, Suhl und Erfurt als Orte, an denen Akteneinsicht beantragt und genommen werden kann, weiter zu erhalten. Das sind wir auch denen schuldig, die diese 1989 besetzt haben und dadurch die Akten vor der Vernichtung bewahren konnten. Die authentischen Erinnerungsorte an Demokratie- und Diktaturerfahrungen sowie die Grenzlandmuseen und Denkmäler wollen wir dauerhaft erhalten. Die Zusammenarbeit mit den lokalen Zeitzeug*innen-Initiativen wollen wir stärken, die wissenschaftliche Aufarbeitung der Verfolgung von Christ*innen in der DDR sicherstellen. Auf Bundesebene machen wir uns weiter dafür stark, auch bisher nicht bedachte Opfergruppen, wie verfolgte Schüler*innen, bei der Rehabilitation mit aufzunehmen; anderen wie den ehemaligen Heimkindern wollen wir die Anerkennung als Opfer der SED-Diktatur erleichtern. Die Entfristung der Rehabilitierungsgesetze ist ein erster wichtiger Schritt. Fakt ist aber, dass noch immer viele Betroffene keinerlei Entschädigung oder Unterstützung bekommen und aufgrund ihrer Geschichte, Enteignungen oder gebrochenen Biografien erneut von Armut bedroht sind. Dazu gehören auch viele Frauen, die in sogenannten venerologischen Stationen eingesperrt und fürchterlichsten Misshandlungen ausgesetzt waren. Wir machen uns auf allen Ebenen für spürbare Verbesserungen und umfassende Aufarbeitung stark.

Um insbesondere die soziale Lage der SED-Opfer heute genauer zu analysieren, unterstützen wir das Vorhaben des Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, eine erneute Studie zur sozialen Lage der Betroffenen auf den Weg zu bringen. Wir machen uns dafür stark, dass Entschädigungsleistungen für erlittenes SED-Unrecht von Bedürftigkeitsprüfungen und Partner*inneneinkommen entkoppelt werden. Wir werden prüfen, welche Mittel zur Kompensation der durch Bedürftigkeitsprüfungen und Einbeziehung von Partner*inneneinkommen reduzierten Entschädigungsleistungen eingesetzt werden können.

In Freiheit und Sicherheit leben: Innenpolitik und Justiz

a. Polizei

Die Thüringer Polizist*innen erfüllen eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe. Wir BÜNDNISGRÜNE wollen sie dabei unterstützen, professionelle und bürger*innennahe Arbeit nach den Leitlinien Rechtsstaatlichkeit, Verhältnismäßigkeit und Wirksamkeit zu leisten. Deshalb setzen wir uns dafür ein, das Bildungszentrum der Polizei wesentlich weiterzuentwickeln hin zu einer Polizeihochschule und es zu stärken. Unter anderem streben wir eine eigene Rechtsfähigkeit für das Bildungszentrum und eine Angliederung in wesentlichen Teilen an das Wissenschaftsministerium an. Wir wollen die Forschung auch personell stärken, Professuren einrichten und somit qualifiziertes Personal halten. Neben der Einstellung von Lehrpersonal wie Dozent*innen und Ausbilder*innen muss nun insbesondere das Aus- und Fortbildungsangebot ausgebaut werden. Wir werden daher weiterhin für eine Verbesserung der baulichen Situation sorgen und sicherstellen, dass eine gute und fundierte Ausbildung gewährleistet ist. Eine bürger*innennahe Polizei ist so vielfältig wie die Bürger*innen im Land. Wir wollen den Polizeidienst offener für Frauen, queere Personen und Menschen mit Migrationshintergrund gestalten und hierfür eine umfassende Strategie entwickeln.

Die persönliche Schutzausrüstung der Polizist*innen wurde bereits entscheidend verbessert. Diesen Weg werden wir weitergehen und die technische Ausstattung der Polizei, insbesondere mit modernen Kommunikationsgeräten, verbessern.

Insbesondere die flächendeckende Ausstattung mit mobilen Endgeräten soll hier eine hohe Priorität haben, damit unter anderem die Auftragsvergabe schnell und rechtssicher erfolgen kann. Wir lehnen die flächendeckende Einführung von Tasern strikt ab. Wir sind offen, was den Einsatz neuer Technik betrifft, er muss aber immer verhältnismäßig und bürger*innenrechtsfreundlich erfolgen. Zu einer modernen und bürger*innennahen Polizei gehört für uns auch eine Onlinewache. Dadurch können Bürger*innen Strafanzeigen auch online erstatten und müssen nicht den Weg zur Polizeidienststelle gehen. Die Digitalisierung muss auch bei der Polizei endlich vollständig Einzug

halten. Es müssen zeitgemäße Antworten auf Cyber-Kriminalität und Hass-Posts gefunden werden. Hierzu sind eine Schulung des bestehenden Personals und die Vernetzung mit anderen Behörden dringend erforderlich.

Das Vertrauen der Bürger*innen in die Arbeit der Polizei steigt, wenn sie transparent arbeitet. Da das staatliche Gewaltmonopol in Deutschland bei der Polizei liegt, ist eine Kontrolle dieser wichtig. Berichte über rassistische Kontrollen, Polizeigewalt und rechte Chatgruppen bestärken den Bedarf nach Strukturen, welche Aufklärung ermöglichen und Vorkommnisse bestmöglich unterbinden. Dafür braucht es eine unabhängige Polizeibeschwerdestelle, die beim Thüringer Landtag angesiedelt wird. Wir wollen die Stelle zu einer institutionell-hierarchisch unabhängigen Polizei-Beschwerdestelle auch für Polizeibeamt*innen weiterentwickeln und ihre Befugnisse erweitern. Konkret heißt das, dass diese Stelle nicht nur das Beschwerdemanagement übernehmen und hier auf Mediation setzen soll, sondern im Zweifel auch Ermittlungen gegen Polizist*innen durchführen kann. Um eine stärkere Weisungsunabhängigkeit zu gewährleisten, wollen wir die Stelle am Landtag statt wie bisher im Innenministerium ansiedeln. Für den Kontakt mit Beschwerdeführenden sollen Beschäftigte zuständig sein, die keine ehemaligen Polizist*innen sind. Nicht zuletzt setzen wir uns auch dafür ein, dass die Stelle weiterhin umfassend Rechenschaft über ihre Tätigkeit ablegt, um selbst dem Anspruch der Transparenz gerecht zu werden. Für die strafrechtliche Verfolgung von Anzeigen gegen Polizeibeamt*innen werden wir ein spezialisiertes Dezernat bei einer Staatsanwaltschaft einrichten, welches für die Ermittlungen gegen Polizist*innen zuständig ist. Dabei muss sichergestellt sein, dass die enge Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft und Polizei in strafrechtlichen Angelegenheiten die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Staatsanwaltschaft bei der Strafverfolgung nicht gefährdet. Wir wollen eine verbesserte Kennzeichnungspflicht, die wir gesetzlich verankern. Willkür und Racial Profiling kann entgegengewirkt werden, indem ein Ticketsystem bei Polizeikontrollen eingeführt wird, durch das jede Durchsuchung und Identitätskontrolle begründet werden muss. Außerdem braucht es eine Abschaffung der sogenannten „Gefährlichen Orte“. Darüber hinaus wollen wir dem Landtag stärkere Kontrollmöglichkeiten über den Einsatz von Vertrauenspersonen durch die Polizei geben. Mit all diesen Maßnahmen wollen wir uns dem Weg anderer europäischer Länder anschließen und auch in Thüringen Polizeigewalt und anderen Arten des Machtmissbrauchs durch Polizist*innen konsequent begegnen.

Sicherheit ist ein hohes Gut, sie darf aber nicht gegen Freiheit eingetauscht werden. Wir BÜNDNISGRÜNE beobachten mit Sorge die Verschärfung von Polizeigesetzen und zunehmende Militarisierung in einigen Bundesländern. Für uns ist das der falsche Weg. Wir verfolgen stattdessen weiter die Novellierung des bestehenden Polizeiaufgabengesetzes mit dem Ziel, ein liberales und bürger*innenrechtsfreundliches Gesetz zu schaffen. Mit der Novellierung wollen wir Standards für das Durchführen polizeilicher Kontrollen festlegen und damit das Racial Profiling gesetzlich verbieten. In diesem Zusammenhang wollen wir auch die gesetzlichen Grundlagen für die Festlegung sogenannter Gefährlicher Orte genauer fassen und anlasslose Personenkontrollen weitestgehend unterbinden. Für Kontrollen durch die Polizei wollen wir ein Quittungssystem einführen, damit Betroffene von regelmäßigen Kontrollen dies auch nachweisen können.

Der Einsatz von Tieren im Demonstrationsgeschehen ist aus unserer Sicht kein adäquates Mittel, um de-eskalierend zu wirken. Wir setzen uns dafür ein, dass insbesondere Polizeihunde nicht auf Demonstrationen eingesetzt werden. Durch den Einsatz von Pfefferspray auf Demonstrationen werden häufig Polizist*innen selbst oder umstehende Unbeteiligte verletzt. Wir werden uns für geeignetere Einsatzmittel und -methoden einsetzen.

In vielen Bereichen wird die Polizei de facto für Aufgaben gerufen, denen speziell geschulte Berufsgruppen besser und effektiver nachkommen könnten – sei es der Umgang mit Opfern häuslicher oder sexualisierter Gewalt, mit Fußballfans oder Obdachlosen, Geflüchteten oder Suchtkranken. Wenn Menschen aufgrund akuter Not, vermeintlicher Ausweglosigkeit oder einer psychischen Erkrankung sich und anderen Schaden zufügen, dann hilft es ihnen und der Gesellschaft nichts, ihnen dafür mit Gewalt zu begegnen und durch einen Polizeieinsatz die Situation möglicherweise noch mehr zu eskalieren. Zuallererst braucht es frühzeitige Hilfen und Präventionsmaßnahmen, damit es gar nicht erst soweit kommen kann: Wer genug zum Leben hat, fängt seltener an, Geldbeutel zu stehlen; wer bei Bedarf psychologische Begleitung bekommt, wird selten zur Gefahr und wer Asylstatus genießt, muss nicht abgeschoben werden. Das Strafrecht allein kann nur Symptome bekämpfen, die gesellschaftlichen Probleme dahinter jedoch nicht lösen.

Und auch im akuten Notfall sind Polizist*innen meist nicht mit den Kompetenzen ausgestattet, die es eigentlich bräuchte: Sanitäter*innen, Streetworker*innen und psychologische Krisenhilfe können dabei helfen, potenziell

bedrohliche Situationen konfliktarm zu lösen. Durch massiven Ausbau von finanziellen und personellen Ressourcen dieser zivilen Träger schützen wir nicht nur die Betroffenen, sondern entlasten auch die Polizei. Wenn nur die Polizei genügend personelle Kapazitäten hat und nur unter der 110 rund um die Uhr jemand verfügbar ist, dann wird auch immer nur die Polizei gerufen. Das belastet Polizist*innen mit Situationen und Einsätzen, für die sie nicht ausgebildet und ausgerüstet sind – und nimmt Betroffenen die Möglichkeit, von geschultem Fachpersonal betreut zu werden, bevor die Situation überhaupt eskaliert. Dafür müssen wir Strukturen stärken bei denen, die wirklich in Krisenintervention geschult sind – und gleichzeitig die Polizei besser darin schulen, zu deeskalieren und mit Menschen in Ausnahmesituationen umzugehen. Prävention geht vor Intervention. Das Modell der Kontaktbereichsbeamt*innen wollen wir ausbauen.

Die Statistik zur politisch motivierten Kriminalität (PMK) ist in ihrer jetzigen Form nicht geeignet, Gewaltverbrechen und ihre Hintergründe ausreichend zu erfassen. Wir wollen daher prüfen, wie diese mit Daten aus der Justiz verknüpft und eine Verfahrensverlaufsstatistik eingeführt werden kann.

Videoüberwachung wollen wir nur gezielt und anlassbezogen einsetzen, automatisierte Auswertungstechnik lehnen wir dabei ab, ihr Einsatz muss kontinuierlich evaluiert werden. Wir lehnen eine Aufweichung bestehender Sicherheitsstandards im IT-Bereich ebenso ab wie den Versuch von Sicherheitsbehörden, Zugang zu Ende-zu-Ende-Verschlüsselungen und Smart-Home-Diensten zu erhalten.

Bei der Aufklärung der Verbrechen des NSU sowie der Fehler der Behörden ist ein erschreckendes Versagen und befremdliches Aufgabenverständnis des Verfassungsschutzes zutage getreten. Daher haben wir die hochumstrittene V-Mann-Praxis stark eingeschränkt. Die Abschaffung des Verfassungsschutzes werden wir in der nächsten Wahlperiode überprüfen. Hierfür werden wir einen wissenschaftlichen sowie sicherheitspolitischen Diskurs vorantreiben. Wir wollen die Arbeit des Verfassungsschutzes daher, vor allem unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus den Untersuchungsausschüssen, weiter kritisch begleiten, uns für die Fortsetzung der angestrebten Reformen einsetzen und dabei insbesondere die wissenschaftliche Analysefähigkeit weiter stärken.

Die Arbeit des NSU-Untersuchungsausschusses in Thüringen hat zwei Wahlperioden gedauert. Aber noch immer sind einige Fragen nicht klar beantwortet, unter anderem die Fragen, wieso ausgerechnet diese Opfer

getötet wurden, wer zum NSU-Unterstützer*innennetzwerk gehört hat und inwieweit Verflechtungen mit der organisierten Kriminalität existierten. Wir setzen uns deshalb für eine Fortführung der Aufklärung ein und werden prüfen, ob eine bundesweite Enquete-Kommission zum NSU eingerichtet werden kann, um die Erkenntnisse aus den unterschiedlichen Bundesländern und dem Bund zusammenzuführen und offene Fragen zu beantworten.

Während sich die Geheimdienste bundesweit immer mehr vernetzen und Informationen austauschen, ist dies für Mitglieder der parlamentarischen Kontrollgremien unter anderem aufgrund von Geheimhaltungsvorschriften nicht möglich. Eine effektive parlamentarische und damit demokratische Kontrolle ist daher derzeit nur sehr begrenzt umsetzbar. Bei gemeinsamen und verbundenen Tätigkeiten mehrerer Sicherheitsbehörden beschränkt sich die jeweilige parlamentarische Kontrolle nur auf die Teilarbeit der dem jeweiligen Land oder dem Bund zugeordneten Behörde.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass Geheimhaltungsvorschriften und die zugehörigen Gesetze so verändert werden, dass ein regelmäßiger Austausch der Kontrollgremien untereinander möglich wird. Erst dadurch kann eine effektive Kontrolle der Geheimdienste gewährleistet werden. Dazu werden wir eine Bundesratsinitiative anstoßen und, wenn diese erfolgreich ist, die nötigen Änderungen im Thüringer Verfassungsschutzgesetz vornehmen.

Zur effektiven Kontrolle der Geheimdienste gehört auch, dass alle im Landtag vertretenen Fraktionen im Parlamentarischen Kontrollgremium vertreten sind. Es kann nicht sein, dass von sechs im Landtag vertretenen Parteien nur drei einen Anspruch auf einen Sitz im Kontrollgremium haben. Der Vertretungsanspruch findet seine Grenzen aber bei Fraktionen, die verfassungsfeindliche Positionen vertreten und deshalb im Fokus der Sicherheitsbehörden stehen. Wir werden in der nächsten Legislatur den Diskussionsprozess zu einer derartigen Gesetzesänderung starten. Dabei muss sichergestellt werden, dass parlamentarische Minderheitenrechte gewahrt bleiben und das Kontrollgremium dennoch arbeitsfähig ist. In der vergangenen Legislaturperiode ist dies leider nicht gelungen.

b. Aufstehen gegen rechts

Die Ausprägungen des Rechtsextremismus in Thüringen sind vielfältig und facettenreich. Neonazis treffen sich bei Rechts-Rock-Konzerten, Liederabenden, in Sportgruppen, Ladengeschäften, unter Reichsbürger*innen oder Gruppen von Rechtsextremist*innen.

Völkische Bewegungen tauchen vielerorts in unserem Freistaat auf und versuchen gezielt die strukturellen Schwächen mancher Regionen zu nutzen, um mögliche „Siedlungen“ auszubauen. Die ländlichen Regionen stehen allgemein im Fokus rechter Strukturen und es ist unsere Pflicht, keinen Ort mit dieser Problematik allein zu lassen. Denn die Zivilgesellschaft kann viel, aber nicht die Angriffe auf das Zusammenleben aller abwehren. Die Gefahr von rechts für unsere Demokratie ist stets da, in Beleidigungen, Körperverletzungen und Morden, in Bestrebungen, ihre menschenfeindliche Ideologie zu verbreiten. Deswegen bleiben wir als BÜNDNISGRÜNE weiterhin wachsam, beobachten die Entwicklungen in der extrem rechten Szene aufmerksam und lehnen rassistisches und menschenfeindliches Gedankengut jeglicher Form ab.

Die Veranstaltung großer Rechts-Rock-Konzerte in Thüringen führt wegen ihrer Verherrlichung rechter und nationalsozialistischer Ideologie immer wieder zu unrühmlicher Aufmerksamkeit in den bundesweiten Medien. Genauso erfährt aber der großartige zivilgesellschaftliche Protest gegen diese Veranstaltungen viel Anerkennung. Wir stehen fest an der Seite der vielen Protestierenden, Initiativen, Bündnisse oder Gemeinden und werden dieses zivilgesellschaftliche Engagement weiter stärken. Denn das ist eine wichtige Form der Auseinandersetzung mit Hass und Hetze. In den vergangenen Jahren ist das Auftreten und Agieren rechter Strukturen vielerorts erstarkt. Der Schutz der freien Meinungsäußerung ist für uns ein hohes Gut. Der Fokus muss auf dem Schutz und der Entkriminalisierung von Initiativen und der Bevölkerung liegen, die sich gegen die Gefahren von rechts stellen. Die Einführung eines Versammlungsrechts zur Verhinderung von Rechts-Rock-Konzerten lehnen wir jedoch ab. Statt eines solchen Versammlungsverhinderungsgesetzes werden wir ein liberales Versammlungsfreiheitsgesetz für Thüringen erarbeiten und verabschieden.

In den letzten Jahren werden Kampfsportveranstaltungen wie Boxen, K-1 oder Mixed Martial Arts (MMA) immer mehr ein integrativer Teil von Rechts-Rock-Veranstaltungen. Kampfsport muss in der Fortsetzung der

Wehrsportübungen gesehen werden und zieht extreme Rechte an, weil dieser dem Straßenkampf am nächsten ist. Öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema ist noch wenig vorhanden, besonders dann, wenn extreme Rechte Kampfsportkurse für Minderjährige anbieten.

Deswegen braucht es Sensibilisierungsangebote für Sport- und Kampfsportvereine sowie für Veranstaltungsorganisator*innen. Kampfsportveranstaltungen dürfen keine Orte werden, wo Sportler*innen zu szenetypischer Musik einlaufen und rechtsextreme Symbole als Tattoos oder auf Kleidung gezeigt werden können.

Deswegen bleibt Prävention durch Aufklärung eine der wichtigsten Maßnahmen gegen rechte Ideologien. Die finanzielle Stärkung der Forschungs- und Beratungsstrukturen gegen Rechtsextremismus in Thüringen ist uns BÜNDNISGRÜNEN ein wichtiges Anliegen.

Staatliche Sicherheitsbehörden sind gegen extreme Rechte nicht immun. Das haben die Enthüllungen in den letzten Jahren über rechte Netzwerke und Chatgruppen in den Streitkräften und in der Polizei gezeigt. Die Debatte hat durch die Black-Lives-Matter-Proteste in den USA auch in Deutschland noch weiter an Fahrt aufgenommen. Eine wissenschaftliche Grundlage über extreme Rechte und rassistische Einstellungen in den Sicherheitsbehörden gibt es nicht. Eine belastbare Datengrundlage ist daher durch eine unabhängige Forschungsstelle zu schaffen.

c. Feuerwehr

Die Feuerwehren sind nicht nur Rückgrat der Brandbekämpfung und des Katastrophenschutzes, die Freiwilligen Feuerwehren leisten darüber hinaus einen unschätzbaren Beitrag zum Gemeinwohl in den Städten und Dörfern. Wir werden denen, die uns helfen, den Rücken stärken und ihnen helfen, ihren Nachwuchs zu sichern. Dies funktioniert einerseits durch eine verbesserte Jugendarbeit, wir wollen aber auch den ehrenamtlichen Einsatz in der Feuerwehr unter anderem für Frauen und Migrant*innen interessanter machen, da diese dort bisher unterrepräsentiert sind.

Doch eine verstärkte Jugendarbeit wird nicht ausreichen, um die Feuerwehren für den demografischen Wandel zu rüsten. Wir wollen gemeinsam mit den Feuerwehren neue Wege suchen, um diesem Wandel zu

begegnen. Dabei wollen wir zum Beispiel diskutieren, ob hauptamtliche Strukturen gestärkt, Altersgrenzen überprüft bzw. flexibler gestaltet oder der Quer- bzw. Späteinstieg erleichtert werden sollten.

Für ihre Einsätze sind die Feuerwehren auf eine moderne Ausstattung angewiesen. Auch hinsichtlich des Klimawandels wird die Ausstattung der ortsansässigen Feuerwehren an Bedeutung gewinnen. Um beispielsweise Waldbrände schnellstmöglich bekämpfen zu können, braucht es Tanklöschfahrzeuge vor Ort. Die Erneuerung ihres Fuhrparks kommt bereits gut voran. Jedoch stehen gerade kleinere Feuerwehren oft vor dem Problem, dass sie moderne Fahrzeuge nicht in den vorhandenen Stellplätzen unterbringen oder ausreichend Schutzkleidung anschaffen können. Wir wollen die Kommunen hier gezielt unterstützen, damit sie ihre Gebäude an die neuen Herausforderungen anpassen können. Doch auch die Anschaffung der Fahrzeuge selbst muss für die Kommunen günstiger und einfacher werden – zum Beispiel über gemeinsame Beschaffungsmaßnahmen, gefördert durch das Land. Die Landesfeuerweherschule leidet seit Jahren an einer ungenügenden Personalausstattung, viele Lehrgänge fallen aus. Wir haben deshalb bereits neue Stellen an der Schule geschaffen, leider ist die Suche nach Bewerber*innen aber schwer. Um den Dienst hier attraktiver zu gestalten, wollen wir die Arbeitsbedingungen verbessern und mit anderen Bundesländern kooperieren. Auch die bauliche Situation an der Landesfeuerweherschule muss weiter konsequent verbessert werden.

In immer mehr Kommunen ist die Feuerwehr zugleich Partnerin der örtlichen Wasserwehr. Da, wo es Wasserwehren gibt, sind die Kommunen besser gegen Hochwasser gewappnet. Wir werden den Kommunen mit dem Wassergesetz weiterhelfen, solche Wasserwehren zur Sicherheit der Menschen zu etablieren.

d. Justiz

Das Vertrauen der Bürger*innen in eine funktionierende unabhängige Justiz ist das Fundament für einen lebensfähigen Rechtsstaat. Nach Jahren des Personalabbaus haben wir deshalb in der aktuellen Legislatur die Leistungsfähigkeit von Justiz und Justizvollzug durch mehr Personal, die Erhöhung der Auszubildendenplätze und bessere Ausstattung gestärkt. Den Pakt für den Rechtsstaat haben wir umgesetzt. Derzeit bilden wir eine Einstellungsreserve,

welche die besonders hohen Altersabgänge am Ende dieses Jahrzehnts in der Thüringer Justiz abfedern wird. Diesen Weg wollen wir mit gesteigerten Ausbildungszahlen in allen Bereichen weiter unterstützen. Neben den klassischen Mitteln der Streitbeilegung wollen wir außergerichtliche Möglichkeiten, wie Schlichtung und Mediation, ausbauen und stärken. Richter*innen sollen dazu ermutigt werden, sich auf diesen Gebieten weiterzubilden und dort tätig zu werden.

Trotzdem wird der Bedarf an qualifiziertem Personal in der Justiz in den kommenden Jahren weiter steigen. Deshalb gilt es schon heute, den Nachwuchs von morgen auszubilden. Dabei haben wir den mittleren Dienst, z.B. die Wachtmeister*innen, Gerichtsvollzieher*innen und Geschäftsstellenmitarbeiter*innen an den Gerichten, genauso im Blick wie den gehobenen Dienst mit den Rechtspfleger*innen. In allen Bereichen müssen wir den Generationswechsel aktiv gestalten. So wollen wir, um zukünftig noch ausreichend Richter*innen und Staatsanwält*innen für die Thüringer Justiz gewinnen zu können, das Studium und das Referendariat modernisieren. Digitale Lernangebote und digitale schriftliche Prüfungen wollen wir ausbauen bzw. einführen.

Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass die Verbeamtung von Referendar*innen auf Widerruf wieder eingeführt wird und die Nebenbeschäftigungsmöglichkeiten attraktiver werden. Für die Ausbildung im Justizvollzug werden wir in den kommenden Jahren mindestens 40 Ausbildungsplätze pro Jahr vorsehen. Um geeignete Kandidat*innen für alle Bereiche zu finden, werden wir alle Berufe in der Justiz und im Vollzug bekannter machen. Die Mittel für Justiz im Landeshaushalt werden wir deshalb weiter erhöhen. Sie dienen der angemessenen Entlohnung, der Schaffung neuer Stellen, der besseren Ausstattung und dringend nötigen Digitalisierung sowie der notwendigen Sanierung von Gerichtsgebäuden und Justizvollzugsanstalten. Das deutschlandweit einzigartige Projekt einer länderübergreifenden Justizvollzugsanstalt werden wir mit dem Freistaat Sachsen engagiert vorantreiben. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf einem verantwortungsvollen Personalübergang. Die Thüringer Justiz wollen wir fit für die digitale Zukunft machen. Die flächendeckende Einführung der elektronischen Akte hat an den Landgerichten in Meiningen und Gera erfolgreich begonnen. Die weiteren Schritte werden wir forcieren und z.B. Gerichtsgebäude auch mit öffentlich zugänglichem WLAN ausstatten.

Wir BÜNDNISGRÜNE stehen für eine moderne, effiziente, bürger*innennahe Justiz, die durch ein System vorsorgender Rechtspflege und gezielter Prävention ergänzt wird. Die Prävention von Kriminalität lohnt sich,

durch sie werden Verbrechen gar nicht erst begangen. Das schließt die Gewalt- und Suchtprävention für Jugendliche und junge Erwachsene mit ein. Für Bagatelldelikte wie zum Beispiel Containern oder das Erschleichen von Leistungen im ÖPNV/SPNV wollen wir Haft- oder Ersatzfreiheitsstrafen mit anderen, auch außergerichtlichen Konsequenzen vermeiden. Wir unterstützen die Initiative für ein Cannabis-Kontrollgesetz, um einen kontrollierten, legalen Markt für Cannabis zu schaffen. Erwachsene Konsument*innen werden auf diese Weise entkriminalisiert und der illegale Verkauf an Kinder und Jugendliche eingedämmt. Diese Maßnahmen sind nicht nur gesellschaftlich geboten, sie entlasten auch den Strafvollzug und die Polizei. Für diese Initiativen werden wir uns im Bundesrat einsetzen.

Die Resozialisierung straffällig gewordener Personen, die Begleitung ihrer Rückkehr in die Gesellschaft, ist eine der zentralen Aufgaben des Strafvollzugs. Eine gute Resozialisierung beginnt mit dem ersten Tag der Haft, nicht erst mit der Haftentlassung. Sie senkt das Rückfallrisiko und dient damit dem Schutz Betroffener. Wir wollen deshalb Therapie-, Bildungs- und Qualifizierungsangebote noch besser in den Strafvollzug integrieren. Die Resozialisierung hat in der Gegenwart auch eine digitale Komponente. Haft darf nicht automatisch ein Offline-Leben bedeuten. Außerdem wollen wir auch eine unabhängige muslimische Gefängnisseelsorge sicherstellen.

Nach einer Haft sind Ausbildung, Job, Wohnung und hilfreiche Sozialkontakte die entscheidenden Kriterien für einen gelingenden Übergang in ein Leben ohne Kriminalität. Deshalb wollen wir die Betreuungsangebote nach der Haftentlassung deutlich verbessern. Besonders wichtig sind uns funktionierende Netzwerke, die eine durchgängige Betreuung und die Zusammenarbeit aller betroffenen Behörden in und nach dem Strafvollzug sicherstellen. Das „Professionelle Übergangsmanagement“ ist in diesem Bereich sehr erfolgreich. Wir wollen es weiterentwickeln, landesweit ausbauen und verstetigen. Von besonderer Bedeutung dafür ist der soziale Dienst in der Justiz, welcher dringend personell gestärkt werden muss.

Zur wirksamen Verfolgung von antisemitisch und rechtsextremistisch motivierten Straftaten wollen wir nach dem Beispiel anderer Bundesländer eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft errichten, welche einheitlich für die Bearbeitung der in Thüringen anfallenden Ermittlungs- und Strafverfahren zuständig sein soll.

Das menschliche Thüringen gestalten: Migration und Zusammenleben

Offenheit und Vielfalt sind für uns BÜNDNISGRÜNE eine Bereicherung unseres Landes. Geflüchtete aufzunehmen ist unsere menschliche Verpflichtung, für Zuwanderung offen zu sein ist verantwortungsbewusst. Menschen, die sich bei uns einbringen, hier arbeiten und sich ein Leben aufbauen wollen, machen Thüringen vielfältiger und mit ihnen können wir dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Unser Grundgesetz ist das Fundament für ein gutes, friedliches Zusammenleben aller Menschen in unserem Land. Gegenseitige Anerkennung, Respekt, Gleichberechtigung und Chancengleichheit sind wichtige Eckpfeiler. Das menschliche Thüringen braucht alle hier lebenden Menschen, denn Integration ist keine Einbahnstraße.

Schauen wir nicht weg: Mehr als 80 Millionen Menschen waren Ende 2019 weltweit auf der Flucht. Die wenigsten davon erreichen Europa. Auf diejenigen, die es hierher schaffen, warten überforderte Staaten in Süd- und Osteuropa und überfüllte, katastrophale Lager wie auf den griechischen Inseln.

Die Bekämpfung von Fluchtursachen ist daher genauso wichtig wie der Schutz jener Menschen, die zu uns kommen. Wir stehen für umfassende gesellschaftliche Teilhabe und einen menschenwürdigen Umgang mit allen Geflüchteten, egal ob sie nur für einen begrenzten Zeitraum oder dauerhaft bei uns leben. Und das ist mehr als eine warme Mahlzeit und ein Dach über dem Kopf. Dazu gehört auch das Recht auf Bildung für alle von Anfang an. Verständigung und Sprache ist schließlich der Schlüssel zur Teilhabe und gelingenden Integration.

Die faire und rechtsstaatliche Prüfung des Anspruchs auf Schutz und Asyl ist elementar. Wir lehnen das Konstrukt sicherer Herkunftsstaaten aus grundsätzlichen Erwägungen ab. Wir lehnen Abschiebungen grundsätzlich ab und setzen uns dafür ein, dass kein Mensch gezwungen wird, Thüringen zu verlassen. Das individuelle Grundrecht auf Asyl darf nicht weiter ausgehöhlt werden. Bereits erfolgte Asylrechtsverschärfungen erhöhen die Unsicherheit und den Beratungsbedarf. Daher werden wir die individuelle und behördenunabhängige Asylverfahrensberatung im ganzen Land gewährleisten.

Ergänzend wollen wir unabhängige und ehrenamtliche Unterstützungsnetzwerke fördern und für besonders schutzbedürftige Geflüchtete (Opfer von Menschenhandel, Queere, Traumatisierte, Behinderung, allein reisende Frauen, unbegleitete minderjährige Fruchtlinge etc.) spezialisierte Beratungs- und Unterstützungsangebote etablieren.

Das diskriminierende Asylbewerberleistungsgesetz auf Bundesebene wollen wir weiterhin abschaffen.

a. Integrationskonzept

Für die bessere Integration und gesellschaftliche Teilhabe aller zu uns Eingewanderten und Geflüchteten haben wir alle Bereiche von der Ankunft bis zur Integration federführend in einem Ministerium gebündelt. Mit einem neuen, alle Integrations- und Migrationsaufgaben umfassenden Amt für Migration wollen wir Verwaltungsstrukturen effizient bündeln und dabei Doppelzuständigkeiten abbauen.

Zusammen mit vielen Menschen überall in Thüringen haben wir ein Integrationskonzept entwickelt und auf den Weg gebracht, das die Verbesserung des Spracherwerbs als Schlüssel zur Integration ebenso vorsieht, wie das Nachholen von schulischer Bildung und die Arbeitsmarktintegration von erwachsenen Migrant*innen. Dieses Konzept wollen wir konsequent fortschreiben und die begonnenen Integrationsmaßnahmen fortführen und fördern.

Die medizinische Versorgung von Geflüchteten wurde durch die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte und einen erweiterten Leistungskatalog in den vergangenen Jahren deutlich verbessert. Die psychosoziale und therapeutische Versorgung wollen wir weiter stärken und die medizinische Versorgung von Menschen ohne Papiere durch den anonymen Krankenschein weiter sicherstellen. Die Corona-Pandemie hat zudem verdeutlicht, welche auch gesundheitlichen Risiken die Gemeinschaftsunterbringung mit sich bringt. Deshalb werben wir konsequent für eine dezentrale und mindestens wohnungsähnliche Unterbringung in den Kommunen.

Das Recht auf Bildung gilt für alle Menschen – egal woher sie kommen. Dazu gehören auch die Sprachförderung von Anfang an und eine individuelle Bildungsberatung. Guter Spracherwerb funktioniert nur, wenn Menschen auch ihre Herkunftssprache gut beherrschen. Deshalb wollen wir neben dem wichtigen Erwerb der deutschen Sprache auch den Spracherwerb der jeweiligen Herkunftssprache unterstützen und fördern. Damit

Bildungsangebote in Anspruch genommen werden können, haben wir mit den Landesprogrammen Start Deutsch* und Start Bildung* Förderlücken geschlossen und die Sozialbetreuung in den Unterkünften schrittweise verbessert. Die Vorbereitungsklassen an den Berufsschulen müssen besser mit Personal ausgestattet werden. Dazu gehört auch die Unterstützung mit Angeboten der Schulsozialarbeit.

Die Integrationsarbeit war und ist undenkbar ohne die Hilfe unzähliger Menschen, die sich ehrenamtlich oder hauptamtlich engagieren. Ihnen gebührt unser Dank! Sie zu unterstützen, bleibt wichtig. Daher verstetigen wir die professionelle Ehrenamtskoordination im Büro der Thüringer Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge und setzen uns weiter für die verlässliche Förderung der Integrationsarbeit ein, die wir bereits in den vergangenen Jahren deutlich ausbauen konnten.

Mit einem echten Integrations- und Teilhabegesetz wollen wir die Integrationsförderung bündeln und die Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge gesetzlich verankern.

Die unabhängige Netzwerk-, Qualifizierungs- und Beratungsarbeit des Thüringer Flüchtlingsrates e.V. werden wir weiter fördern, ebenso wie wir unser Augenmerk auf stabile, möglichst mehrjährige Beratungs- und Unterstützungsstrukturen richten.

Angesichts von Kriegen, Folgen der Klimakrise, Umweltzerstörung und Armut ist die Bekämpfung von Fluchtursachen eine immense Herausforderung für internationale Politik. Wir tragen durch unsere Art zu leben und zu wirtschaften eine Mitverantwortung für die durch die fortschreitende globale Erwärmung ausgelösten Dürren und die Wüstenbildungen, für die Verarmung und Vertreibung von Menschen als Folgen einer falschen globalen Agrarpolitik. Fluchtursachen zu bekämpfen heißt, internationale Konflikte diplomatisch zu lösen, fairen Welt-handel und nachhaltige Entwicklung zu gestalten und die Klimakrise zu bekämpfen.

Gleichzeitig gilt es, eine europäische Flucht und Asylpolitik zu vereinbaren, die sichere und legale Fluchtwege eröffnet, Familiennachzug ermöglicht und eine solidarische Aufnahme und Verteilung in den europäischen Mitgliedsstaaten ermöglicht. Deshalb hat auf unseren Antrag hin der Thüringer Landtag den Freistaat zum „Sicheren Hafen“ erklärt. Aus diesem Grund unterstützen wir BÜNDNISGRÜNE auch die Seenotrettung auf dem Mittelmeer und lehnen jedwede Kriminalisierung von Seenotretter*innen ab. Kommunen, die bereit sind, aus

Seenot gerettete Schutzsuchende aufzunehmen, wollen wir auch finanziell unterstützen. Wir werden weiterhin für Landesaufnahmeprogramme werben, die besonders schutzbedürftige Geflüchtete aus den katastrophalen Bedingungen an der europäischen Außengrenze oder anderen Drittstaaten herausholen. Alle Menschen sollten unabhängig von ihrer Herkunft das Recht auf ein Zusammenleben mit ihrer Familie haben, auch in unserem Land.

Zu uns geflüchtete Menschen sollen unabhängig von ihrer Bleibeperspektive möglichst schnell ein selbstbestimmtes Leben führen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Das beginnt bei dezentralem Wohnraum nach der Ankunft, der zügig zur Verfügung gestellt werden soll.

Insbesondere werden wir die Verfahren und Strukturen der Erstaufnahme weiter verbessern und modernisieren, die Beratungs- und Schutzbedarfe der Geflüchteten beachten, die bedarfsgerechte individuelle Gesundheitsversorgung sicherstellen und die Aufenthaltsdauer in der Erstaufnahme so kurz wie möglich gestalten. Anker- oder Abschiebezentren wird es mit uns nicht geben. Das Recht der Menschen auf Privatsphäre gilt selbstverständlich auch in der Erstaufnahmeeinrichtung.

Das Flüchtlingsaufnahmengesetz werden wir so verändern, dass die dezentrale Unterbringung in Wohnungen konsequent gefördert sowie die eigenständige Wohnsitznahme durch private Anmietungen ermöglicht wird. In Ballungszentren soll der soziale Wohnungsbau auch für Geflüchtete ausgebaut werden. Zudem braucht es mehr barrierefreie Unterkünfte in den Kommunen.

Die Standards in den Unterkünften werden wir weiter verbessern. Unter den Geflüchteten befinden sich schließlich viele schutzbedürftige Menschen, vor allem Kinder und Jugendliche, traumatisierte Geflüchtete oder allein reisende Frauen. Bereits in der Erstaufnahme soll daher eine bedarfsgerechte Begleitung und Unterstützung erfolgen und in den Unterkünften konsequent Gewaltschutz und Privatsphäre gewährleistet werden.

Alle Geflüchtete, die einen Ausbildungsplatz haben, sollen einen sicheren Aufenthaltsstatus bekommen und sich nach Abschluss eine dauerhafte Beschäftigung suchen können. Die „3+2-Regelung“, die derzeit einen fünfjährigen Abschiebeschutz für Geflüchtete aus nicht-sicheren Herkunftsländern ermöglicht, verschafft Ausbildungsbetrieben in Handwerk und Wirtschaft mehr Planungssicherheit. Diese Regelung soll weiter ausgebaut werden und unabhängig von den Herkunftsländern gelten. Menschen, die erfolgreich eine Ausbildung absolviert

haben, sollen ein dauerhaftes Bleiberecht bekommen. Arbeits- und Ausbildungsverbote halten wir allerdings für grundfalsch. Unser Ziel ist, dass diese Verbote vollständig aufgehoben werden. Wir werden verstärkt auf die Einhaltung fairer Arbeitsbedingungen achten und den Zugang zu Beratungsmöglichkeiten für ausländische Arbeitnehmer*innen erweitern. Zur Integration in den Arbeitsmarkt sollen die Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Qualifikationen verbessert und Weiterbildungsmöglichkeiten erleichtert werden.

b. Einwanderungsgesetz

Dass Deutschland einigermaßen gut durch die Pandemie kommt, ist auch vielen Menschen mit Migrationshintergrund zu verdanken. Viele Zugewanderte arbeiten in der Landwirtschaft, der Lebensmittelbranche oder in Krankenhäusern, Arztpraxen und Laboren. Wir setzen uns dafür ein, dass Zugewanderte und Geflüchtete einfacher einen Arbeitsplatz bei uns suchen und annehmen können.

Wir brauchen Fachkräfte, deren Ideen und Motivation. Deshalb fordern wir seit Jahren ein modernes Einwanderungsgesetz. Mit der Einführung einer Talentkarte auf der Grundlage eines kriterienbasierten Punktesystems kann flexibel auf die Bedarfe des Arbeitsmarktes reagiert werden. Gleichzeitig bietet sie Einwanderungswilligen ein transparentes und faires Verfahren. Eine Einwanderungskommission soll den Arbeitskräftebedarf abschätzen und steuern, Mangelberufe frühzeitig erkennen und gleichzeitig auch die Problematik des sogenannten Brain-drain aus den Herkunftsstaaten berücksichtigen. Auch der Spurwechsel zwischen Asyl- und Einwanderungsrecht muss klar geregelt werden.

Unser Einwanderungsrecht darf sich nicht allein an wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interessen orientieren.

Für Menschen, die die deutsche Staatsbürger*innenschaft annehmen wollen, soll dies möglichst unproblematisch möglich sein. Wir halten daran fest, dass auch doppelte Staatsbürger*innenschaften möglich sind. Wer durch Geburt zwei Staatsangehörigkeiten hat, soll sie behalten können. Wir wollen die politische Beteiligung hier lebender Ausländer*innen steigern und dazu neue Wege beschreiten. Die Mitgestaltung des eigenen

Lebensumfelds ist wesentlicher Teil der Teilhabe. Wir wollen deshalb auch Nicht-EU-Bürger*innen das aktive und passive kommunale Wahlrecht ermöglichen, schließlich leben und arbeiten auch sie hier und sollen deshalb auch mitbestimmen können. Und wir unterstützen die Einrichtung weiterer kommunaler Integrationsbeiräte und ihre Einbindung in politische Entscheidungsprozesse.

c. Zusammenleben

Wir BÜNDNISGRÜNE wollen bei der Personalgewinnung für den öffentlichen Dienst die Repräsentativität unterschiedlicher Vielfaltsdimensionen wie beispielsweise bei Mitarbeiter*innen mit Migrationshintergrund in der Beschäftigtenstruktur in der öffentlichen Verwaltung und in sozialen Einrichtungen verbessern. Dafür braucht es mehr Antirassismus- und Diversitätstrainings auch in Behörden, Kitas, Schulen und Krankenhäusern. Genauso ist für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft die Integrations- und Kulturarbeit der Migrant*innenorganisationen unverzichtbar. Wir wollen sie weiter fördern und dafür auch die professionelle Ehrenamtskoordination verstetigen. Auch das Netz der Migrations-Beratungsstellen (Migranetz) soll flächendeckend ausgebaut werden. In einem partizipativen Prozess wollen wir zusammen mit zivilgesellschaftlichen Institutionen einen Landesaktionsplan gegen Rassismus und Diskriminierung erarbeiten. Rassismus, rechte Gewalt und Diskriminierung betreffen leider auch viele Geflüchtete. Daher haben wir ein Bleiberecht für Betroffene rechter Gewalt geschaffen, das wir weiterentwickeln wollen. Es sind jedoch nicht nur Geflüchtete betroffen. Zur Stärkung der Rechte von Betroffenen setzen wir uns grundlegend für eine Klausel gegen Antisemitismus und Rassismus sowie gegen Homo- und Transphobie in der Landesverfassung ein. Förderprogramme für prodemokratische, antifaschistische und antirassistische Bildungsarbeit wollen wir stärken und auch die Antidiskriminierungsarbeit gesetzlich besser verankern. Ein flächendeckendes Beratungsnetz für von Diskriminierung Betroffene halten wir für unabdingbar, genauso wie wir uns konsequent gegen institutionelle Diskriminierung und Racial Profiling wenden.

Unser Zuhause: ein weltoffenes Europa

Die Europäische Union ist eine historisch einzigartige Errungenschaft, ein Friedensprojekt, das Stück für Stück von Europäer*innen erkämpft wurde: Aus verfeindeten Nationen wurden Partner*innen. Im geeinten und solidarischen Europa liegt Thüringens Zukunft. Immer deutlicher wird auch, dass wir Europäer*innen für unsere demokratischen und menschenrechtlichen Werte sowie berechnete Interessen, etwa im Kampf gegen den Klimawandel, nur gemeinsam international erfolgreich eintreten können. Thüringen soll deshalb in den kommenden Jahren für ein stärkeres, demokratischeres und sozialeres Europa streiten. Die Herausforderungen unserer Zeit wollen wir so gemeinsam lösen.

Im Sinne der europäischen Idee wollen wir die bestehenden europäischen Regionalpartnerschaften Thüringens nutzen und eine weitere mit einer Region in Europas Süden entwickeln. Wir wollen durch diese Partnerschaften mit und von unseren Nachbarn lernen: wie wir gemeinsam den Europäischen Green Deal voranbringen, wie wir Digitalisierung im Interesse der Bürger*innen gestalten, wie wir Solidarität üben und uns gemeinsam gegen Nationalismus wehren. Das wollen wir in Thüringen jährlich in der Europawoche im Mai landesweit zum Thema machen. Der Landtag soll künftig auch in jährlichen Europadebatten die europapolitische Arbeit bilanzieren und jeweils neue Vorhaben beraten. Die Zukunft der EU ist zwar durchaus bedroht – durch Populismus, Nationalismus, Egoismus –, doch wir BÜNDNISGRÜNE sind und bleiben überzeugte Europäer*innen. Wir setzen auf eine Politik, die europäische Solidarität zum Kompass hat – denn die nutzt den Menschen in allen Mitgliedstaaten und ganz gewiss uns hier in Thüringen.

a. Demokratie in Europa

Wir wollen Thüringens Gewicht in die Waagschale werfen, um die Europäische Union transparenter, demokratischer und bürger*innennäher zu machen. Das gilt für die Mitwirkung des Landtags an europäischer Gesetzgebung. Es gilt für Thüringens Abgeordnete im Europäischen Parlament, das ein eigenes vollwertiges Initiativrecht

für europäische Gesetzgebungen erhalten soll. Es gilt für regelmäßige Präsenz von Landesregierung und Landtag in Brüssel und unser Mitwirken im Ausschuss der Regionen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Europäische Bürgerinitiative (EBI) als Instrument der direkten Bürger*innenbeteiligung gestärkt und entbürokratisiert wird. Unionsbürger*innen sollen an ihrem ständigen Wohnsitz das allgemeine Wahlrecht ausüben können. Wir wollen die Europakompetenz der Verwaltung in Thüringen stärken und die EU-Beratungsstellen ausbauen.

b. Europäische Fördermittel für Thüringen

Förderung durch die Europäischen Strukturfonds dient der Angleichung der Lebensverhältnisse in Europa. Davon hat Thüringen in den vergangenen Dekaden erheblich profitiert. Bei der Weiterentwicklung der EU-Förderpolitik soll sich Thüringen für das Leitbild nachhaltiger Entwicklung und für ambitionierte Klimaschutzziele der Europäischen Union einsetzen. Die Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe, der Schutz der Umwelt, eine sich an den Menschen orientierende digitale Innovation und der soziale Zusammenhalt gehören in das Zentrum der Förderpolitik. Insgesamt muss der Verwaltungsaufwand der EU-Förderprogramme, besonders für Kleinprojekte, erheblich reduziert werden. Wir wollen mit vom Land finanzierten Europalotsen in jeder der vier Thüringer Regionen als zentralen Anlaufstellen für Anliegen aus der Bürger*innenschaft und aus der Wirtschaft in Thüringen dazu beitragen, dass Europa näher rückt.

c. Europa der Bürger*innen

Das Herz der Europäischen Union schlägt nur dann kräftig, wenn sich Bürger*innen aktiv an der Gestaltung Europas beteiligen können. Deshalb wollen wir uns in Thüringen engagiert an den europaweiten Diskussionen der Konferenz zur Zukunft Europas beteiligen. Wir wollen auch Städtepartnerschaften dafür nutzen. Es muss Anliegen des Landes sein, dass die ganze Gesellschaft einschließlich von Stadt und Land, von großen und kleinen Gemeinden daran teilhaben kann. Wir setzen uns auf europäischer Ebene dafür ein, dass das EU-Programm „Erasmus+“ für den Austausch von Studierenden ausgebaut und die Austauschangebote für Lehrlinge erweitert

werden. Auf Landesebene wollen wir Informationsangebote zu den Möglichkeiten eines Auslandsaufenthalts für Studierende und Auszubildende verbessern und über die Chancen des Europäischen Freiwilligendienstes informieren. Wir unterstützen die annähernd 30 Europaschulen in Thüringen, werben um weitere und wollen durch spezielle Angebote des Landes dazu beitragen, dass möglichst viele Schüler*innen die europäische Dimension in ihrer Vielfalt kennenlernen können.

d. Bürger*innen der einen Welt

Bürger*innen der Einen Welt übernehmen Verantwortung, weshalb wir die Entwicklungspolitik in Thüringen stärken und dabei Globales Lernen, nachhaltigen Konsum und kommunale Entwicklungszusammenarbeit fördern wollen. Wichtige Grundlagen für das Lernen in globalen Zusammenhängen, den respektvollen Umgang mit Vielfalt und dem Verständnis von Globalisierungsprozessen werden in Kindergärten und Schule gelegt und in beruflicher Bildung, Studium und lebenslangem Lernen vertieft. Deshalb wollen wir das Globale Lernen in Schulen und den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit ausbauen und als Teil einer Landesstrategie „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ (BNE) fördern. Wir unterstützen „Fairtrade-Schulen“ und „Fairtrade-Kitas“ und wollen neue Initiativen ins Leben rufen, um global nachhaltige Entwicklung für Kinder und junge Menschen erlebbar zu machen. Die Achtung der Menschenrechte, eine existenzsichernde, faire Entlohnung und die Vermeidung von Umweltzerstörung auch in den Ländern, in denen unsere Rohstoffe ab- und unsere Lebensmittel angebaut sowie viele unserer Waren produziert werden, ist Ziel unserer Politik. Deshalb werden wir den fairen Handel weiter fördern, uns für die Beachtung von Menschenrechten und Umweltstandards entlang der gesamten Lieferketten starkmachen und uns für verbindliche soziale und ökologische Standards bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in Thüringen einsetzen. Voneinander lernen und miteinander gestalten – so lässt sich global nachhaltige Entwicklung verwirklichen. Nach diesem Prinzip arbeiten auch in Thüringen Kommunen und deren internationale Partner auf Augenhöhe zusammen. Wir wollen Anreize schaffen, dass sich mehr Kommunen für global nachhaltige Entwicklung engagieren und machen uns daher für den Ausbau von Projekten der kommunalen

Entwicklungszusammenarbeit und der Thematisierung von Flucht und Migration im Rahmen von Städtepartnerschaften stark.

Handelsabkommen und Investitionsabkommen müssen menschenrechtliche und ökologische Standards ebenso einhalten wie die Rechte von Arbeitnehmer*innen und den Schutz der Verbraucher*innen. Sonderklagenrechte für Konzerne lehnen wir ab. Handel muss sich daran messen lassen, was er zur weltweiten ökologisch-sozialen Transformation beiträgt. Wir lehnen aus diesen Gründen aktuell das Mercosur-Abkommen und das Investitionsabkommen mit China in der vorliegenden Form ab.

e. Koloniale Vergangenheit

Die Erinnerung an die Zeit des Nationalsozialismus sowie die stets neue Vergewisserung über die daraus zu ziehenden Konsequenzen gehören für alle Zeiten zur gesellschaftlichen Kernaufgabe der deutschen Kulturpolitik. Wir wollen darüber hinaus aber auch den Blick für die europäische, insbesondere die deutsche Kolonialgeschichte schärfen. Diese prägt bis heute das Selbstverständnis unserer mehrheitlich weißen Gesellschaft und unseren Blick auf die Welt. Wir wollen daher die weitreichenden Auswirkungen dieser Zeit ins Bewusstsein rücken. Die Kolonialgeschichte muss ein integraler Bestandteil aller Lehrpläne an Thüringer Schulen sein und als Querschnittsthema behandelt werden.

Darüber hinaus zählt zur Aufarbeitung für uns GRÜNE auch die Förderung von künstlerischen und nicht-künstlerischen Projekten zur Zeitgeschichte. Auch Thüringen hat zum Beispiel mit der NS-Rasseforschung an der Universität Jena oder der „Kolonial- und Völkerschau“ in Johannistal bei Eisenach ein schweres historisches Erbe. Dies muss wissenschaftlich und in der künstlerischen Praxis aufgearbeitet werden. In den nächsten Jahren muss im Rahmen der Provenienzforschung zudem ein Schwerpunkt von Kulturpolitik sein, dass die ehemaligen Kolonialstaaten das Unrecht der kolonialen Ausbeutung, das sich zum Beispiel auch im Raub von Kulturgütern dokumentiert, anerkennen und darüber eine selbstkritische Auseinandersetzung auf Augenhöhe mit den Staaten führen, die ihrer Schätze beraubt wurden. Zu einer Aufarbeitung der Kolonialgeschichte gehört die Anerkennung des

Völkermordes an den Herero und Nama. Wir werden die Bundesregierung auffordern, hier ihrer Verantwortung nachzukommen. Gräuelt in der Geschichte können nicht totgeschwiegen werden. Straßennamen und öffentliche Orte, deren Namen den deutschen Kolonialismus verharmlosen oder Menschen würdigen, die mit Verbrechen im Kolonialismus in Verbindung stehen, sollen partizipativ umbenannt werden. Hierfür soll die Landesregierung mit Expertise zur Seite stehen und einen Fonds einrichten, der die Kommunen bei Umbenennungen unterstützt.

Stichwortregister

0123

1,5 Grad 6, 15, 16, 17

A

Abschiebung 152

Agrarwende 15, 62

Antidiskriminierung 88, 91, 103, 109, 132, 133, 157

Arbeit 64, 69, 80, 83, 104, 108, 109, 116, 117, 127, 132 133, 139, 142, 143, 145, 158

Arbeitnehmer*innen 23, 25, 29, 31, 44, 82, 106, 109, 156, 161

Ärzt*innen 73, 112, 114

Ausbildung 29, 36, 64, 81, 83, 90, 95, 96, 97, 99, 101, 107, 108, 123, 133, 142, 150, 151, 155, 156

Autoverkehr 45

Azubi 95, 96

B

Bahn 26, 40, 41, 42, 43, 45, 47, 48

Barrierefrei 43, 44, 46, 75, 76, 103, 116, 117, 120, 134, 155

bäuerlich-ökologischer Landbau 62, 63

Bauland 74

Behinderung 90, 110, 112, 113, 116, 130, 131, 134, 153

Benotung 87

Berufsschulen 29, 95, 96, 154

Gesundheitsvorsorge 109

Bildung 7, 36, 51, 61, 81, 82, 83, 84, 86, 87, 88, 89, 92, 93, 97, 99, 100, 121, 138, 139, 152, 153, 154, 160

Biotopverbund 52

Branchentarifvertrag 118

Breitband 26, 73

Bus 40, 41, 42, 45, 47, 72, 73, 77

C

Cannabis 115, 151

Carsharing 33, 72

Clubkultur 121

CO₂-Preis 17, 25

Coworking-Space 30, 39

D

DDR-Unrecht 140

Dezentral 20, 68, 72, 114, 119, 140, 153, 155

digitale Medien 93

Digitalisierung 8, 29, 30, 34, 35, 37, 38, 61, 62, 93, 97, 105, 106, 107, 114, 124, 137, 139, 142, 150, 158

Direktdemokratisch 138

Doppelte Staatsbürgerschaft 156

Dorfgemeinschaftshäuser 73

Drogenpolitik 115

Dünger 64

E

E-Bikes 33, 45, 46

Einbürgerungen 136

Einwanderungsgesetz 156

Elektrifizierung 26, 43, 44, 47

Elektroantrieb 45

Elektrofahrzeuge 46, 47

Emissionen 15, 16, 17, 20, 21, 40, 66, 75

Energiegenossenschaften 19, 72, 74

Epidemie 113

Erasmus 159

Erneuerbare Energien 15, 18, 21, 29

Erzieher*innen 83, 92, 133

Europa 7, 23, 29, 42, 50, 60, 64, 129, 137, 138, 152, 158, 159, 160

F

Fachhochschulen 99, 100

Fachkräfte 28, 29, 76, 81, 99, 106, 107, 108, 118, 152, 156

Familien 22, 29, 33, 41, 58, 70, 75, 77, 78, 80, 81, 84, 92, 100, 107, 108, 114, 123, 128, 130, 134, 154

Feuerwehr 148, 149

Finanzierungsmodell 102, 122

Fluchtursachen 152, 154

Flughafen 48

Foodsharing 60

Fördermittel 45, 65, 73, 102, 120, 159

Forschung 24, 28, 31, 38, 47, 60, 62, 70, 89, 98, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 112, 115, 122, 134, 142, 148, 161

Forstwirtschaft 18, 51, 57, 72

Frauen 28, 31, 103, 107, 108, 114, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 134, 141, 142, 148, 153, 155

FreiFunk 37, 39, 124

Freiwilligendienstleistende 42, 95

FSC-Standard Fußverkehr 27

G

Ganztagsschulen 82, 86, 92
Geflüchtete 103, 125, 130, 144, 152, 153, 155, 156, 157
Gehalt 79, 104
Geheimdienste 146
Gemeinschaftsschulen 82, 92
Genossenschaften 19, 46, 72, 74
Gentechnik 64
Geschlechtergerecht 119, 127, 131, 138
Gesetzgebung 135, 158, 159
Gesundheit 17, 30, 36, 40, 48, 59, 67, 70, 73, 77, 78, 83, 88, 95, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 131, 153, 155
Gesundheitsversorgung 77, 111, 155, 164, 165
Gesundheitszentren 112
Gewalt 78, 80, 86, 114, 115, 125, 129, 130, 131, 134, 136, 143, 144, 145, 151, 155, 157
Glasfaser 37
Gleichstellung 88, 102, 109, 126, 127, 128, 129, 132, 138
GREEN Invest 29
Green New Deal 32
Grundeinkommen 111, 120
Grundfinanzierung 98, 101

H

Handel 25, 56, 60, 101, 107, 153, 154, 160, 161
Handwerk 21, 22, 28, 34, 72, 83, 86, 88, 107, 155
Hochschulen 28, 30, 77, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 127, 142
Hochwasserschutz 7, 15, 18, 55
Hort 73, 92

I

Industrie 17, 18, 21, 22, 27, 28, 30, 31, 42, 50, 58, 59, 66, 105, 107, 121
Infrastruktur 26, 27, 29, 30, 32, 33, 35, 37, 39, 42, 43, 44, 45, 46, 48, 52, 56, 73, 75, 93, 94, 97, 101, 106, 138
Inklusionsgesetz 116
Innenstädte 76
Insektenschutz 65
Integrationsangebot 108
Integrationsgesetz 154
Internet 37, 38, 73, 137

J

Journalismus 123
Jugendförderung 79, 133
Jugendkultur 73, 121

Jugendliche 8, 15, 70, 71, 78, 79, 80, 81, 82, 84, 85, 88, 93, 95, 121, 131, 133, 151, 155
Jugendschutz 79, 89, 115

K

Kennzeichnungspflicht 70, 143
Kinder 6,7,8, 15, 16, 28, 33, 43, 44, 51, 52, 54, 59, 70, 71, 72, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 88, 90, 92, 93, 94, 100, 101, 103, 111, 115, 116, 121, 129, 131, 133, 136, 137, 138, 141, 151, 155, 160
Kinderarmut 78
Kinderrecht 79, 80, 137
Kinderschutz 79, 80, 115, 116
Kita 8, 70, 77, 83, 84, 113, 157, 160
Klima 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 25, 27, 30, 32, 40, 44, 45, 46, 347, 48, 55, 60, 61, 62, 63, 64, 72, 73, 75, 79, 88, 105, 125, 137, 138, 139, 149, 154, 158, 159
Klimakrise 6, 27, 73, 154
Klimaneutral 16, 17, 21, 23, 30, 61, 63, 125, 137
koloniale Vergangenheit 161
Kommunen 7, 19, 28, 33, 34, 35, 37, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 51, 52, 53, 55, 57, 58, 59, 60, 62, 63, 65, 67, 69, 70, 74, 75, 76, 79, 80, 83, 86, 92, 93, 94, 106, 110, 112, 113, 115, 117, 122, 123, 124, 128, 131, 136, 137, 139, 149, 153, 154, 155, 160, 162

Krankenpflege 118
Kreislaufwirtschaft 23, 26, 30, 59, 72
Kriminalität 54, 130, 134, 143, 145, 146, 150, 151
Kulturförderungsgesetz 119
Künstler*innen 119, 120, 121

L

Ladesäuleninfrastruktur 33, 46
Landesfamilienförderplan 78
Landesfamilienrat 78
Landesfrauenrat 129
Landeshaushalt 42, 44, 52, 101, 128, 138, 139, 150
Landestierschutzbeauftragte 68
Landgrabbing 58
ländlichen Raum 24, 30, 41, 46, 49, 69, 71, 72, 73, 82, 84, 91, 96, 107, 117, 119, 121, 123, 130, 133
Landwirtschaft 14, 17, 19, 50, 55, 56, 58, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 72, 94, 107, 156
Lebensmittel 47, 54, 59, 60, 61, 62, 63, 70, 71, 83, 84, 94, 113, 156, 160
Lehrer*innen 82, 86, 87, 88, 90, 91, 92, 93, 94, 133
Lernförderung 90, 94
Lernmittelfreiheit 92
Linienverkehr 47
Logistik 26, 47, 48

M

Massentierhaltung 66
Medizin 73, 112, 113, 114, 116, 130, 153
Menschenrechte 25, 82, 87, 126, 158, 160, 161
Migration 86, 89, 130, 142, 152, 153, 154, 156, 157, 161
Minderheiten 7, 146
Mindestausbildungsvergütung 95, 99
Mindestlohn 25, 107, 116
MINT 28, 103
Mobilfunk 26
Mobilität 7, 15, 17, 30, 31, 33, 37, 40, 41, 42, 44, 45, 46, 47, 59, 72, 73, 76, 78, 117, 125
Mobilitätsgarantie 41, 42, 72

N

Nachhaltigkeit 16, 26, 31, 32, 34, 38, 61, 73, 101, 102, 108, 120, 137
Naturschutz 27, 28, 33, 49, 50, 51, 52, 54, 62, 66
Niedrigwasserstrategie 55
NSU 145, 146

O

öffentlichen Raum 40, 117
Öffentlicher Dienst 79, 108, 127, 157
öffentlich-rechtlicher Rundfunk 123

Ökologisch 8, 15, 16, 17, 22, 23, 24, 25, 26, 28, 31, 32, 33, 34, 52, 55, 56, 57, 59, 61, 62, 63, 64, 74, 75, 102, 105, 107, 108, 113, 125, 138, 139, 160, 161
ÖPNV 40, 41, 42, 43, 92, 151
Orchester 123

P

Pandemie 6, 27, 32, 34, 35, 36, 84, 85, 93, 106, 113, 115, 119, 121, 128, 135, 139, 153, 156
Paritätisch 103, 128
Personalschlüssel 118, 166, 167
Perspektiven 24, 49, 79, 88, 104, 128
Pestizide 57
politisch motivierte Kriminalität 145
Polizeibeswerdestelle 143
Polizeigesetz 144
Polizeihochschule 142
Polizeikontrollen 143
Post 56, 73
Prävention 80, 109, 112, 113, 115, 129, 133, 144, 145, 148, 150, 151
Praxen 73, 114, 156
Privatisierung 56

Q

Queer 88, 126, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 142, 153

R

Radverkehr 32, 44, 45
Radverkehrskonzept 44
Recht 8, 9, 18, 23, 37, 44, 50, 67, 68, 69, 71, 74, 79, 80, 84, 86, 90, 93, 97, 102, 103, 104, 108, 114, 116, 126, 128, 129, 130, 132, 135, 138, 140, 142, 149, 150, 152, 152, 156, 158, 159, 160, 161
Rehabilitierungsgesetz 141
Reparatur 71
Rohstoffrückgewinnung 59
Rundfunkbeitrag 123

S

Schulden 131, 138, 139
Schuldenbremse 139
Schulen 28, 29, 30, 36, 44, 51, 70, 72, 77, 80, 81, 82, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 113, 115, 121, 127, 131, 133, 139, 145, 154, 157, 160
Schüler*innen 42, 64, 86, 87, 88, 89, 90, 92, 93, 94, 107, 136, 141, 160
Schwangere 114, 128
Schwerpunktstaatsanwaltschaft 151
Seenotrettung 154

sicherer Herkunftsstaaten 152
Solarenergie 19
Sozialwohnungsanteil 74
Sport 87, 112, 113, 119, 124, 125, 147, 148
Staatsbürgerschaft 156
Stadtteilbüros 111
Studienzugang 100
Studierende 42, 69, 95, 98, 99, 100, 101, 103, 105, 106, 107, 159, 160
Studierendenwerk 98, 101, 103
Studium 5, 11, 91, 95, 97, 98, 99, 100, 101, 103, 105, 150, 160

T

Tafeln 60, 88
Tarif 25, 33, 41, 83, 95, 104, 106, 107, 108, 118, 123
Tarifvertrag 104, 107, 118
Teilhabe 37, 38, 40, 43, 76, 77, 79, 109, 111, 116, 126, 152, 153, 157
Teilzeitbeschäftigung 108
Teilzeitstudien 100
Theaterlandschaft 77, 119, 123, 124
Therapieangebot 115
Thüringentakt 42
Tierheime 69

tierische Produkte 64, 67
Tierschutz 62, 66, 67, 68, 69
Tierschutzverband 69
Tierversuche 105
Tourismus 32, 33, 64, 107
Trink- und Brauchwassermanagement 55

U

Universität 62, 102, 122, 161

V

Verbandsklagerecht 68
Verbraucher*innen 68, 69, 70, 71, 161
Vereine 17, 19, 39, 45, 46, 49, 73, 92, 93, 110, 114, 119, 120, 124, 148
Verfahrensverlaufsstatistik 145
Verfassung 79, 126, 137, 138
Vergütung 81, 107
Versammlungsfreiheitsgesetz 147
Versammlungsrecht 135
Verwaltung 20, 36, 38, 61, 77, 127, 132, 135, 137, 139, 157, 159
Videoüberwachung 145
Vielfalt 14, 18, 33, 51, 52, 53, 54, 65, 79, 91, 93, 99, 105, 119, 126, 131, 132, 133, 152, 160

Volksentscheid 139
Vollzeitbeschäftigung 92, 128

W

Wahlrecht 136, 138, 157, 159
Wald 14, 19, 27, 28, 51, 52, 53, 59
Wasser 27, 29, 37, 54, 55, 56, 60, 62, 149
Wasserstoff 20, 26, 27, 47
Weiterbildungsoffensive 36
Windenergie 18, 19
Wirtschaft 24, 26, 27, 29, 30, 32, 34, 39, 48, 61, 63, 72, 104, 107, 108, 109, 110, 128, 155, 159
Wirtschaftsförderung 24, 73
Wissenschaft 6, 30, 62, 98, 101, 102, 103, 104, 105, 140
WLAN 43, 73, 150
Wohnungslose 76
Wohnungspolitik 74

Z

Zukunft 6, 7, 8, 11, 26, 27, 30, 31, 32, 34, 37, 62, 63, 66, 67, 79, 81, 85, 86, 98, 99, 110, 113, 117, 121, 125, 126, 132, 140, 150, 158, 159
Zukunftsinvestitionen 139

